

# Arbeit & Wirtschaft

Herausgegeben von AK und ÖGB

[www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)



## JubilEUmskater ab Seite 12

**Interview:**  
**„Zu wenig Investitionen“**  
Brigitte Ederer vermisst EU-Engagement  
beim Kampf gegen Arbeitslosigkeit **8**

**Schwerpunkt:**  
**Jährlich grüßt das Murmeltier**  
Die EU-Wirtschaftspolitik produziert  
Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut **12**

**Schwerpunkt:**  
**(Noch) keine Erfolgsgeschichte**  
Löhne und ArbeitnehmerInnenrechte  
geraten immer stärker unter Druck **28**



8



20



26



30

## Schwerpunkt:

### Europa ist auf die Probe gestellt

12

Vieles hat sich seit Österreichs EU-Beitritt verändert, im Positiven wie im Negativen. Doch wohin geht Europa?

### Und jährlich grüßt das Murmeltier

14

Die europäische Wirtschaftspolitik ändert sich nach wie vor kaum – trotz hoher Arbeitslosigkeit und Verteilungsschieflage.

### Im Dschungel der Lobbys

16

AK und ÖGB haben seit Jahren die strategische Bedeutung dieses Themas erkannt und viel erreicht.

### 20 Jahre Europäischer Betriebsrat

18

Eine kurze Bilanz, wo wir heute mit dem Euro-Betriebsrat und der Mitwirkung der ArbeitnehmerInnen in der EU stehen.

### An den Grundfesten rütteln!

20

Welche Rollen können und sollen Gewerkschaften und AK angesichts der gescheiterten Krisenpolitik spielen?

### EU-Sozialpolitik auf dem Prüfstand

22

Von Beginn an bestand auf Gemeinschaftsebene ein Spannungsverhältnis zulasten des Sozialen. Dies muss sich dringend ändern!

### (Noch) keine Erfolgsgeschichte

26

Sowohl die Löhne als auch die Rechte der ArbeitnehmerInnen geraten immer stärker unter Druck. Ein Kurswechsel ist nötig.

### EU – Was geht mich das an?!

28

Von den Herausforderungen der Gewerkschaftsarbeit, den ArbeitnehmerInnen europäische Themen zu vermitteln.

### Erasmus mit Gürkchen

30

Zwei Dekaden lang gehört Österreich bereits zur EU. Was sich von Cornichons bis zum Preisaufschlag für uns verändert hat.

### Von der Kür zur Pflicht

32

Die EU lieferte die entscheidenden Impulse zum Verbot von Diskriminierungen in Österreich. Lücken bleiben allerdings.

### Notwendiger Tabubruch

34

Zur Überwindung der Krise wäre eine Finanzierung öffentlicher Defizite durch die Zentralbank wirksam und sinnvoll.

<b>Schachmatt!</b>	<b>36</b>	<b>Standards:</b>	
Die EU-Kommission in Argumentationsnotstand: Wie Unternehmen das EU-Recht aushebeln – ganz legal.		<b>Standpunkt: Soziales Europa längst überfällig</b>	<b>4</b>
<b>Angst vor den anderen?</b>	<b>38</b>	<b>Veranstaltung: Was uns Steueroasen kosten</b>	<b>5</b>
Was ist dran an der Befürchtung, dass MigrantInnen aus der EU für die Zuspitzung der Situation verantwortlich sind?		<b>Aus AK und Gewerkschaften</b>	<b>6/7</b>
<b>Reality Bites</b>	<b>40</b>	<b>Historie: Die soziale Dimension</b>	<b>11</b>
Die ambivalente EU-Stimmung ist ein Spiegelbild des mehrdeutigen Diskurses und der Passivität heimischer AkteurInnen.		<b>Zahlen, Daten, Fakten</b>	<b>24</b>
<b>Interview:</b>		<b>Wir sind Europa</b>	<b>42</b>
<b>„Mangelnde Investitionen“</b>	<b>8</b>	<b>Frisch gebloggt</b>	<b>44</b>
Ex-Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer über erfüllte und enttäuschte Hoffnungen.		<b>Nicht zuletzt – von Christa Schlager</b>	<b>45</b>
		<b>Man kann nicht alles wissen</b>	<b>46</b>
		<b>Erklärungen aller grün markierten Worte.</b>	

#### [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

Alle Beiträge finden Sie auch auf unserer Homepage sowie die eine oder andere Ergänzung zu einzelnen Themenschwerpunkten, die wir aus Platzgründen in der Zeitschrift nicht mehr berücksichtigen konnten.



Dieser Code kann mit einem internetfähigen Kamera-Handy abfotografiert werden. Ein „Reader“ entschlüsselt den Code und führt Sie auf die gewünschte Website. Die Reader-Software erhalten Sie zum Beispiel hier: [www.beetag.com/downloadreader](http://www.beetag.com/downloadreader)

[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

[twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW)

[www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft)

[www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk](http://www.arbeit-wirtschaft.at/kiosk)

## 20 Jahre dabei: EU-Bilanz und Ausblick

Redaktion intern

Die Europäische Union engagiert sich zu wenig bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Diesen Wermutstropfen sieht Brigitte Ederer, die einst als Staatssekretärin an den Beitrittsverhandlungen beteiligt war, im Interview. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des österreichischen Beitritts zur EU blicken wir nicht nur auf die vergangenen Entwicklungen zurück, sondern fragen uns auch, wohin kann bzw. vielmehr wohin sollte sich die EU aus Sicht der ArbeitnehmerInnen entwickeln (S. 12, 14, 20)? Wie sieht die Bilanz in Bezug auf Arbeitsmarkt, Löhne und ArbeitnehmerInnen-Rechte aus (S. 26)? Welche Pers-

pektiven gibt es für eine europäische Sozialpolitik (S. 22)? Was hat sich für die Menschen bzw. die KonsumentInnen verändert (S. 30)?


Haben Gewerkschaften und AK genug getan, um die EU den ArbeitnehmerInnen näherzubringen (S. 28)? Welche Position haben sie in der EU angesichts von Lobbying-Gruppen (S. 16)? Hat der Euro-Betriebsrat die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt (S. 18)? Wir werfen einen kritischen Blick auf das Gleichbehandlungsrecht, in dem die EU wichtige Verbesserungen gebracht hat (S. 32). Wir ziehen Bilanz in Sachen Zuwanderung (S. 38). Und wir

sehen uns an, wie die Stimmung in Österreich gegenüber der EU ist (S. 40).

Die Kolumne „Nicht zuletzt“ stammt dieses Mal aus der Feder von Christa Schlager. Unter „Frisch gebloggt“ lesen Sie Interessantes aus unserem ExpertInnenblog [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at). Online finden Sie uns wie gewohnt unter [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at) sowie auf [www.facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://www.facebook.com/arbeit.wirtschaft) und [twitter.com/AundW](https://twitter.com/AundW). Wir freuen uns stets über Kritik und Anregungen ([aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)) und wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Für das Redaktionskomitee  
Sonja Fercher





Sonja Fercher  
Chefin vom Dienst

© ÖGB-Verlag/Paul Sturm

## Standpunkt

# Soziales Europa längst überfällig

**E**s kann doch nicht der Sinn von Europa sein, dass Diabetes-Kranke ihre Medikamente nicht mehr bekommen.“ Es ist inzwischen schon drei Jahre her, dass mein Mitbewohner und ich in unserem kleinen Pariser Appartement kopfschüttelnd eine entsprechende Nachricht aus Griechenland kommentierten. Dass wir dieses Gespräch überhaupt miteinander führen konnten, hat sehr viel mit der Europäischen Union zu tun. Immerhin habe ich es einem Programm namens Erasmus zu verdanken, dass es mich überhaupt erst nach Frankreich verschlagen hat. Vor drei Jahren verbrachte ich ein paar Monate in Paris, um die französische Präsidentschaftswahl aus der Nähe mitzuverfolgen – und landete in ebendiesem kleinen Appartement, in dem erwähntes Gespräch stattfand.

### Übertönt

Erst kürzlich besuchte mich dieser ehemalige Mitbewohner in Wien, und als wir über die Wahlen in Griechenland diskutierten, fiel uns ebendiese Diskussion wieder ein. Es war für uns beide wie ein Schlag in die Magengrube, denn bekanntermaßen ist die Lage in Griechenland seither noch viel schlechter geworden. Seit Ausbruch der Krise sind die Schulden in Griechenland von 120 Prozent der Wirtschaftsleistung auf 175 Prozent gewachsen. Die Wirtschaft ist um ein Viertel zurückgegangen.

Die Löhne und Einkommen wurden um 35 bis 40 Prozent gesenkt. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 25,8 Prozent, die Jugendarbeitslosigkeit bei 50,6 Prozent. Der Mindestlohn ist um 20 Prozent gesenkt worden. Ein Drittel ist offiziell nicht mehr krankenversichert, inoffiziell sollen es 50 Prozent sein. Die Kindersterblichkeit ist um 43 Prozent gestiegen und die Selbstmordrate um 45 Prozent. Und das in einem Land der Europäischen Union? Eine große Überraschung ist dies eigentlich nicht. Allein, die Stimmen der MahnerInnen wurden von den VertreterInnen des neoliberalen Sparkurses lautstark übertönt.

Die EU: ein Friedensprojekt, das die Länder Europas auf eine Art und Weise zusammengebracht hat, die einzigartig in der Geschichte der Menschheit ist. So zumindest lauten die Lobeshymnen, die anlässlich unterschiedlicher Jahrestage gerne gesungen werden – und dies auch zu Recht. Dass Österreich dieser Gemeinschaft im Jahr 1992 beigetreten ist, war eine richtige Entscheidung. Schon damals aber schienen die Bemühungen linker Kräfte für ein soziales Europa wie ein Kampf gegen Windmühlen. Heute trösten sich viele mit Strategien, die zukunftsweisende Namen wie „Europa 2020 – eine neue Wachstumsstrategie für Europa“ tragen. Kaum jemand will sich eingestehen, dass diese kaum mehr als die Funktion eines Feigenblatts erfüllen.

Nein, ein solches Europa ist nicht unser Europa, und schon gar nicht soll es das

Europa der Zukunft sein: Darin sind sich mein ehemaliger Mitbewohner und ich einiger denn je. Es ist nicht unser Europa, wenn es Menschen in die Armut drängt, junge Menschen zur Arbeitslosigkeit verdammt und als einzige Zukunftsperspektive das Sparen anbietet. Stattdessen gehören wieder positive Perspektiven auf die Tagesordnung der EU. Europa muss wieder gleiche Chancen für alle anstreben und die gerechte Teilhabe der Menschen am Reichtum – und nicht die weitere Zuspitzung von Ungleichheiten, wie wir sie aktuell erleben. Unabdinglich dafür ist eine Änderung der aktuellen Wirtschaftspolitik.

### Chancen

Nicht zuletzt darf Bildung in Europa nicht wieder zum Privileg werden, sondern muss endlich wieder als zentrales Instrument erkannt werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass nicht nur Studierende, wie ich sie eine war, sondern auch Lehrlinge in den Genuss des europäischen Austausches und der damit verbundenen Chancen kommen. Auf dass auch sie eines Tages mit europäischen AltersgenossInnen an einem Tisch sitzen und gemeinsam darüber nachdenken, welches Europa das Europa der Zukunft sein soll – und sich vielleicht sogar dafür einsetzen, dass ihre Vision zur Realität wird.

# Was uns Steueroasen kosten

Laut französischem Wirtschaftswissenschaftler Gabriel Zucman entgehen den Staaten weltweit 130 Milliarden Euro im Jahr. Damit ließe sich so manches Loch in dem einen oder anderen Budget leicht stopfen.

**Steueroasen erfreuen sich** nach wie vor größter Beliebtheit. Lange Zeit war nicht bekannt, wie viel Geld tatsächlich auf den Cayman Islands und Co. gehortet wird.

Nun hat der französische Wirtschaftswissenschaftler Gabriel Zucman, Assistent Professor an der London School of Economics, nachgerechnet. Seine wichtigsten Ergebnisse, publiziert unter dem Titel „Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird“, hat er bei seiner Buchpräsentation in der AK Wien kurz skizziert.

Das weltweite private Finanzvermögen – also Bankguthaben, Spareinlagen, Aktien und Anleihen, Anteile an Investmentfonds und Versicherungsverträge von Privatpersonen abzüglich der Schulden – beträgt 73.000 Milliarden Euro. Davon lagern acht Prozent in den diversen Steueroasen, in Summe also 5.800 Milliarden Euro. Um diese Summe vorstellbar zu machen: Nimmt man an, dass der Bau eines Einfamilienhauses rund 400.000 Euro kostet, könnte man mit diesem Geld 14,5 Millionen Einfamilienhäuser bauen. Dabei handelt es

sich sogar noch um eine Minimalschätzung, da Zucman etwa Bargeld, das in den Bankschließfächern liegt, nicht berücksichtigt.

Den Staaten rund um den Erdball entstehen dadurch unerträglich hohe Steuerverluste, nämlich weltweit 130 Milliarden Euro im Jahr. Viele Budgetlöcher könnten mithilfe dieser Summe ganz rasch gestopft werden.

Die Veranstaltung können Sie hier nachsehen:

[tinyurl.com/me2n4ba](http://tinyurl.com/me2n4ba)



Selbst die Finanz- und Wirtschaftskrise hat den Steueroasen nichts anhaben können – im Gegenteil. Gabriel Zucman erläuterte Methoden und Folgen dieses globalen Geldversteckens.



Laut Zucman werden satte 80 Prozent des Vermögens in den sogenannten Offshore-Zentren nicht versteuert – dies beschert den Staaten enorme Einbußen bei den Steuereinnahmen.



Der französische Wirtschaftswissenschaftler sieht Vermögenssteuern als „Teil eines optimalen Steuersystems“ an.



„Das Buch von Gabriel Zucman kommt genau zum richtigen Zeitpunkt“, freut sich AK-Vizepräsidentin Dwora Stein bei ihren Begrüßungsworten.

## IMPRESSUM

**Redaktion „Arbeit&Wirtschaft“:**

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 534 44-39263 Dw.,  
Fax: (01) 534 44-100222 Dw., Sonja Fercher (CvD),  
Sonja Adler (Sekretariat): 39263 Dw.

**E-Mail:** sonja.adler@oegb.at

**Internet:** [www.arbeit-wirtschaft.at](http://www.arbeit-wirtschaft.at)

**Abonnementverwaltung und Adressänderung:**

Jasmin Fichtinger, Philipp Starlinger,  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel.: (01) 662 32 96-0  
**E-Mail:** aboservice@oegbverlag.at

**Redaktionskomitee:**

Markus Marterbauer (Vorsitz), Bernhard Achitz (Stellvertretender  
Vorsitz), Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Thomas Angerer,  
Gerhard Bröthaler, Adi Buxbaum, Lucia Bauer, Georg Feigl,  
Andreas Gjecaj, Richard Halwax, Karin Hinteregger, Georg  
Kovarik, Florian Kräftner, Barbara Lavaud, Sabine Letz, Pia  
Lichtblau, Klaus-Dieter Mulley, Ruth Naderer, Brigitte Pellar,  
Cornelia Breuß, Elke Radhuber, Charlotte Reiff, Alexander  
Schneider, Georg Sever, Paul Sturm, Erik Türk, Christina Wieser,  
Gabriele Zgubic, Karin Zimmermann, Josef Zuckerstätter

**Redaktionsmitglieder:**

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler (Sekretariat),  
Dietmar Kreuzberger (Grafik und Layout)

**MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:**

Sonja Fercher (CvD), Sonja Adler, Elisabeth Beer, Adi Buxbaum,  
Astrid Fadler, Georg Feigl, Sophia Fielhauer-Resei, Volker Frey,  
Amir Ghoreishi, Wolfgang Greif, Thomas Klösch, Harald Kolerus,  
Sylvia Kuba, Amela Muratovic, Brigitte Pellar, Evelyn Regner,  
Oliver Röpke, Christa Schlager, Paul Schmidt, Marcus  
Strohmeier, Paul Sturm, Valentin Wedl, Susanne Wixforth,  
Josef Wöss

**Herausgeber:**

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße  
20–22, und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien,  
Johann-Böhm-Platz 1

**Medieninhaber:**

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH,  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39744  
Dw., Fax: (01) 662 32 96-39793 Dw., E-Mail: zeitschriften@  
oegbverlag.at, Internet: [www.oegbverlag.at](http://www.oegbverlag.at)

**Hersteller:** Verlag des ÖGB GmbH

**Verlagsort:** Wien

**Herstellungsort:** Wien

**Preise (inkl. MwSt.):**

Einzelnummer: € 2,50; Jahresabonnement Inland € 20,-;  
Ausland zuzüglich € 12,- Porto; für Lehrlinge, Studenten  
und Pensionisten ermäßigtes Jahresabonnement € 10,-.  
Bestellungen an den Verlag des ÖGB, 1020 Wien,  
Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-0,  
E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Offenlegung gemäß Mediengesetz, §25:

[www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung](http://www.arbeit-wirtschaft.at/offenlegung)

ZVR-Nr. 576439352 • DVR-Nr. 0046655

Die in der Zeitschrift „Arbeit&Wirtschaft“ wiedergegebenen  
Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung  
von Redaktion und Herausgeber. Jeder/jede AutorIn trägt  
die Verantwortung für seinen/ihren Beitrag. Es ist nicht die  
Absicht der Redaktion, die vollständige Übereinstimmung  
aller MitarbeiterInnen zu erzielen. Sie sieht vielmehr in einer  
Vielfalt der Meinungen die Grundlage einer fruchtbaren  
geistigen Auseinandersetzung.

Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt einge-  
sandte Manuskripte.

Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der  
Redaktion und mit Quellenangabe.

## AK:

# Gesundheitsgefahr Ungleichheit

## Studie: MigrantInnen haben ein höheres Krankheitsrisiko.

**Deutlich mehr Menschen** mit Migrationshintergrund klagen über „erhebliche Schmerzen im letzten Jahr“. Eine aktuelle Studie des Gesundheitsministeriums und der AK zeigt: Während dies bei 34 Prozent der Frauen und 34 Prozent der Männer ohne Migrationshintergrund zutrifft, liegt die Zahl bei Männern mit Migrationshintergrund bei 41 Prozent und bei Frauen bei 44 Prozent. Deutliche Unterschiede gibt es bei der Prävention: So nutzten etwa 70 Prozent der Frauen über 40 Jahre ohne Migrationshintergrund die Mammografie, bei den Frauen mit Wurzeln in der Türkei oder im ehemaligen Jugoslawien waren es nur 52 Prozent.

Zentral seien entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten der Gesundheitsberufe, so AK-Präsident Rudi Kaske: Ansätze zu mehr Diversität im Gesundheitswesen gibt es

bereits. „Solche Initiativen brauchen mehr Unterstützung und wir müssen jetzt den nächsten Schritt tun: mehr Studien zum Thema, die gesammelten Erfahrungen auswerten und dann eine umfassende Diversitätsstrategie für alle Beteiligten entwickeln“, so Kaske.

„Wer weniger verdient, hat weniger Zeit und Geld, um etwas für seine Gesundheit zu tun, und ist häufig auch noch im Beruf durch harte Arbeit besonders belastet“, sagt Kaske. „Das gilt gerade auch für Migrantinnen und Migranten, von denen viele eher zu den unteren Einkommensgruppen gehören“, so Kaske. „Wirksame Gesundheitsvorsorge fängt deshalb vor allem bei der Beseitigung von sozialer Ungleichheit an“, so der AK-Präsident.

Mehr Infos unter:

[tinyurl.com/p8oxkbu](http://tinyurl.com/p8oxkbu)

## GPA-djp:

# Dreiste Inserate veröffentlicht

## Watchlist Praktikum verschärft Gangart im Kampf gegen unfaire Verträge.

**Bald 30.000 Klicks** und inzwischen 150 konkrete Meldungen auf der „Watchlist Praktikum“ bestätigen den enormen Handlungsbedarf. „Es werden die unglaublichesten Erlebnisse von Nicht- und Unterbezahlung gemeldet“, berichtet Veronika Kronberger von „Plattform Generation Praktikum“. „Für eine Reihe von Unternehmen ist es offensichtlich ganz normal, BerufseinsteigerInnen auszubeuten. In vielen Fällen zeichnet sich das schon in den Inseraten ab, in denen ganz unverhohlen hohe Qualifikationen und Flexibilität zum Billigst- oder sogar zum Nulltarif gefordert werden.“

„Ausschreibungen lassen Rückschlüsse auf die tatsächlichen Arbeitsbedingungen zu, sind also ein erster Indikator dafür, ob PraktikantInnen angemessen und rechtskonform behandelt werden“, so Karl Proyer, stellvertretender Bundesge-

schaftsführer der GPA-djp. Seit Kurzem werden auch Inserate genau unter die Lupe genommen. „Es ist wirklich abenteuerlich, wie krass das Verhältnis zwischen Leistung und Entlohnung ist, während besonders findige Unternehmen auch noch von einer sogenannten marktüblichen Bezahlung sprechen. Wir haben uns deswegen dazu entschlossen, besonders dreiste Inserate öffentlich zu machen – die Unverfrorenheit, mit denen manche Arbeitgeber glauben, das Arbeitsrecht umgehen zu können, lässt uns ja gar keine andere Wahl“, so Proyer weiter. Ein Praktikum, das sich als verstecktes Arbeitsverhältnis entpuppt, muss selbstverständlich laut Kollektivvertrag oder zumindest laut ortsüblichem Entgelt entlohnt werden.

Mehr Infos unter:

[www.watchlist-praktikum.at](http://www.watchlist-praktikum.at)



AK:

## Bedarf an mehr und besseren ganztägigen Schulen

Umfrage zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern am Nachmittag: Eltern wünschen sich bessere Qualität.

Der Ausbau der ganztägigen Schulen muss zügig fortgesetzt werden, und dabei muss vor allem die Qualität des Betreuungsangebots im Vordergrund stehen. Das zeigt eine AK-Befragung unter berufstätigen Müttern mit Schulkindern. 33 Prozent der Kinder von vollzeitbeschäftigten Frauen haben einen Platz in der schulischen Nachmittagsbetreuung, im Hort oder in einer Ganztagschule – um vier Prozent mehr als bei einer AK-Befragung im Jahr 2009.

Viele Frauen können nur in Teilzeit arbeiten, weil ein durchgängiges Betreuungsangebot fehlt. Von den Kindern Teilzeitbeschäftigter haben 23 Prozent einen Platz in der schulischen Nachmittagsbetreuung, im Hort oder in einer Ganztagschule. Entsprechend groß ist der Anteil der Eltern, die für ihre Kinder private Betreuung organisieren müssen, meist durch Großeltern oder ältere Ge-

schwister. Für 38 Prozent der Kinder Vollzeitbeschäftigter gibt es am Nachmittag ausschließlich private Betreuung – immerhin um fünf Prozent weniger als 2009. Für Teilzeitbeschäftigte liegt dieser Wert fast bei der Hälfte (48 Prozent). 81 Prozent der Vollzeitbeschäftigten und 92 Prozent der Teilzeitbeschäftigten nutzen entweder ständig oder zumindest zeitweise private Betreuung. Am stärksten nehmen Alleinerzieherinnen und wenig Qualifizierte die private Betreuung im Familienkreis in Anspruch, weil ihnen die Kosten für die Betreuung in Schule oder Hort zu hoch sind. Zudem gibt es in ländlichen Regionen zu wenig Betreuungsangebote in Schule oder Hort.

Probleme haben die Eltern mit der Qualität der Betreuung ihrer Kinder in Schule oder Hort – ausgenommen ist die echte Ganztagschule mit der Ver-

schränkung von Unterricht und Freizeit über den ganzen Tag. Die echte Ganztagschule übertrifft alle anderen Betreuungsformen von Schulkindern punkto Lernunterstützung und Erledigung der Hausübungen.

„Beim Ausbau der ganztägigen Schulen muss jetzt vor allem auf die Qualität des Angebots geachtet werden“, sagt AK-Präsident Rudi Kaske. Fortschritte sieht er in den jüngsten Beschlüssen der Bundesregierung: „Aber wir brauchen weitere Verbesserungen.“ Notwendig sei überdies eine soziale Schulfinanzierung. SchülerInnen, denen die Eltern nicht so gut beim Lernen helfen können, brauchen mehr Unterstützung durch die Schule. Kaske: „Auch das geht am besten durch ganztägige Schulen, in denen gezielt Förderung geboten wird.“

Mehr Infos unter:

[tinyurl.com/qzwafuj](http://tinyurl.com/qzwafuj)

## Die wirtschaftspolitische Debatte auf dem Prüfstand

Kritische Debattenbeiträge als Wegbereiter für eine neue Wirtschaftspolitik

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise geriet das wirtschaftspolitische Leitbild der Überlegenheit unregulierter Märkte gehörig ins Wanken, ohne jedoch zu stürzen. Zwei kürzlich erschienene Bücher versuchen den Raum für eine breitere Diskussion der Wirtschaftspolitik zu öffnen: „Die Krise verstehen“ sucht in der Geschichte der Wirtschaftswissenschaften nach Ansätzen für eine alternative Wirtschaftspolitik und ordnet sie in die aktuelle Debatte ein. In „Mythen des Reichtums“ nimmt sich ein AutorInnenkollektiv dem – neben der hohen Arbeitslosigkeit – zentralen wirtschaftspolitischen Thema Verteilungsgerechtigkeit an.

Bei der Diskussion werden die zentralen Thesen dieser Bücher dargestellt und es wird darüber diskutiert, welchen Beitrag derlei Projekte für eine weniger vorurteilsbehaftete bzw. von den Interessen ökonomisch starker Gruppen unabhängige wirtschaftspolitische Debatte leisten.

Eröffnung: **Manfred Arthaber**, Leiter Fachbuchhandlung

**Joseph Gepp**, Journalist der Stadtzeitung „Falter“ und Herausgeber des Buchs „Die Krise verstehen“

**Julia Hofmann**, Redaktion der BEIGEWUM-Zeitschrift „Kurswechsel“ und Mitautorin des Buchs „Mythen des Reichtums“

**Markus Marterbauer**, AK Wien und Vorsitzender des Redaktionskomitees der „Arbeit&Wirtschaft“

Moderation: **Sonja Fercher**, „Arbeit&Wirtschaft“

Donnerstag, 12. März 2015, 18.30–20.00 Uhr, ÖGB-Fachbuchhandlung, Rathausstraße 21, 1010 Wien

Anmeldung: unter [fachbuchhandlung@oegverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegverlag.at)

Eintritt frei.

# „Zu wenig Investitionen“

20 Jahre EU-Beitritt: Ex-Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer über erfüllte und enttäuschte Hoffnungen.

## ZUR PERSON

### Brigitte Ederer



1983 zog Brigitte Ederer für die SPÖ als Abgeordnete in den Nationalrat ein. Von 1992 bis 1995 war sie Europa-Staatssekretärin in der Regierung Vranitzky und verhandelte als Vertreterin Vranitzkys gemeinsam mit Außenminister Alois Mock in Brüssel. Nach dem Ausscheiden als Staatssekretärin wurde sie SPÖ-Bundesgeschäftsführerin der SPÖ und danach Finanz- und Wirtschaftstadträtin in Wien. Im Jahr 2000 wechselte Ederer zu Siemens, wo sie erst in Österreich und dann in Deutschland im Vorstand saß. Im September 2013 wurde sie vorzeitig abberufen. Seit September 2014 ist Ederer Aufsichtsratsvorsitzende der ÖBB.

**Arbeit&Wirtschaft: Ihr erster Job war in der Arbeiterkammer. Diese zählte früher zu den EU-SkeptikerInnen. Sie auch?**

**Brigitte Ederer:** Na ja, das hat weniger mit der AK zu tun. Ich war in jungen Jahren Aktivistin der Sozialistischen Jugend und sicherlich skeptisch. Auch in der AK hat von den Achtziger- auf die Neunzigerjahre eine Meinungsänderung stattgefunden und man ist zu dem Schluss gekommen, dass der EU-Betritt für die produzierende Wirtschaft und insgesamt für wirtschaftliche Themen von Vorteil ist.

**Was ließ Sie zur Befürworterin werden?**

Als ich Abgeordnete (im Nationalrat, Anm.) war, hat mich Heinz Fischer, der damals Klubobmann war, als Beobachterin in die Sozialdemokratische Fraktion im Europaparlament geschickt. Da habe ich

gesehen, was es an Möglichkeiten gibt, aber auch an guten Positionen. Und ich habe gemerkt, dass der Vorwurf, dass die EU eine Ansammlung von wirtschaftlichen Interessen ist, bei Europaparlamentariern damals auf keinen Fall gestimmt hat.

**Woran haben Sie das festgemacht?**

In der Sozialdemokratischen Fraktion gab es Positionen, die dem Wirtschaftssystem gegenüber weit kritischer waren als jene, die auch ich vertreten habe. Auch gewisse Kommissare, die ich kennenlernen durfte, haben sehr beeindruckende Positionen vertreten, wie man die Zusammenarbeit in Europa angehen muss, welche Rolle die Menschen spielen, welche Maßnahmen es zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bräuchte et cetera. Der damalige Kommissionspräsident **Jacques Delors** war mit Sicherheit ein großer Sozialdemokrat.

**Große Hoffnungen wurden immer wieder in eine Sozialunion gesteckt. Zur Realität wurde sie nicht. Woran scheitert's?**

Da sind schon teilweise die Mitgliedstaaten selber schuld, weil sie – allen voran auch Österreich – der Meinung waren: Bei den Sozialstandards lassen wir keine europäischen Regelungen zu, sondern dort gelten weiterhin nationale Regelungen. Denn wir sind der Meinung, dass unsere Standards die besten sind. Das denkt sich jedes Mitgliedsland, so komisch das ist. Oder es denkt sich: Wir haben Regelungen, die es uns ermöglichen, vielleicht dadurch mehr Unternehmungen anzulocken – dass sich unsere Regelungen eben von hohen Regelungen in anderen Ländern unterscheiden.

**Ein Konsens auch über die Parteigrenzen hinweg?**

Sehr vereinfacht gesagt: Die Konservativen haben gemeint, die EU würde zu hohe Standards einführen, wenn man sie lassen würde. Die Sozialdemokraten wiederum haben geglaubt, die EU würde nach unten nivellieren. Aber die Sozialstandards sind nicht mein Thema. Was mein Thema ist und wo die Europäische Union zu wenig macht, ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Das hat etwas mit Investitionen zu tun, und die finden in Europa einfach zu wenig statt.

**Stichwort Austeritätspolitik?**

Das hat mit Sicherheit mit der in Europa derzeit vorherrschenden, sicher notwendigen Sparpolitik zu tun. Aber es ist halt ein Unterschied, ob man Geld in einmalige Zahlungen investiert, die in Wahrheit keine Nachhaltigkeit haben, oder ob man Infrastruktur aufbaut. Erstens einmal ist die sehr lang da, zweitens ist sie für die wirtschaftliche Entwicklung sehr positiv, und drittens bringt das Arbeitsplätze und damit auch die Möglichkeit, Menschen Beschäftigung zu bringen. Und damit wiederum hat man einen Multiplikator, der in die richtige Richtung geht. Das Wirtschaftswachstum in Europa ist zu gering und damit haben wir vor allem das Problem der hohen Jugendarbeitslosigkeit.

**Das „Europa der Konzerne“ wird aktuell wieder stark kritisiert. Zu Unrecht?**

Ich will mir gar nicht ausmalen, wie die Wirtschaftskrise für die einzelnen Natio-



**Mangelndes Engagement bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: Das ist der größte Kritikpunkt der früheren Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer. Das Problem sind die fehlenden Investitionen, bemängelt die Sozialdemokratin.**



nalstaaten ausgegangen wäre, wenn es nicht die Europäische Union und die Europäische Zentralbank gegeben hätte.

Natürlich muss es in den einzelnen Nationalstaaten Reformen geben. In allen besteht die Gefahr der Überdimensionierung der Bürokratie. Das ist schon alles richtig, aber es fehlt der zweite Teil, nämlich dass man investieren müsste, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

***Dem wird allerdings entgegengehalten, es seien nicht mehr Mittel da, weshalb nichts anderes übrig bleibe, als zu sparen.***

Erstens einmal gibt es bei der Europäischen Investitionsbank sehr wohl Mittel. Dann ist ja der Schuldendienst bei einer Niedrigzinspolitik ein sehr geringer. Und man könnte die wirklichen Investitionen aus dem Maastricht-Defizit herausnehmen, und damit hätte man schon einen Spielraum.

***Woran scheitert es?***

Da sind einzelne Nationalstaaten, die ein großes Gewicht in der Europäischen Union haben, eben sehr skeptisch. Dann gibt es einen Mainstream – wenn man sich ansieht, wie Griechenland behandelt wurde –, der eben nur auf Sparpolitik setzt und keine ausgewogenen, auf längere Zeit orientierten Maßnahmen setzt. Kürzlich hat Karl Aiginger (Wifo-Chef, Anm.) – der ja nicht gerade den Ruf hat, ein Linksextremist zu sein – gesagt: Ein Austritt Griechenlands aus dem Euroraum würde allein Österreich zehn Milliarden Euro kosten. Das ist ungefähr das doppelte Volumen von dem, was jetzt an Steuerreform ange-

dacht ist. Wirtschaftlich hängt eben bereits vieles zusammen und man muss versuchen, gemeinsame Lösungsansätze zu finden. Diktate, wie die Troika dies in Griechenland gehandhabt hat, sind auf Dauer nicht zielführend, um gemeinsame Regelungen zu finden.

***Wie haben Sie die Rolle von Gewerkschaften und AK im Vorfeld des EU-Beitritts wahrgenommen?***

Die Sozialpartner und deren Aktivitäten waren ganz wichtig, damit wir die Volksabstimmung gewinnen konnten, weil sie eindeutig Aufklärungsarbeit getätigt haben. Gerade die Gewerkschaften und die Betriebsräte haben eine ganz wichtige Rolle gespielt.

***Was hätten Gewerkschaften oder AK anders oder besser machen können?***

Als die Freizügigkeit der Rumänen und Bulgaren verhandelt wurde, hat ein Teil der Arbeiterkammer-Funktionäre sehr, sehr skeptisch reagiert und es in der Öffentlichkeit meiner Meinung nach dramatisiert. Damit meine ich nicht, dass man nicht auf Probleme hinweisen kann. Aber im Endeffekt sind ja mehr Einwanderer aus Deutschland als aus Bulgarien gekommen.

***Vor der Volksabstimmung führte das ganze Land permanent Diskussionen. Wie viel waren Sie selbst unterwegs?***

Ich war viel unterwegs. Von 1992 bis zur Volksabstimmung war ich praktisch drei Tage in der Woche in Österreich unterwegs

– zwei Tage war ich im Bundeskanzleramt, um Dinge vorzubereiten. Ich hab x Veranstaltungen absolviert, ich weiß gar nicht, wie viele es waren. So viele Einladungen hatte ich vorher und nachher nie wieder. Das Einzigartige daran war: Es waren nicht nur Veranstaltungen von politischen Parteien, sondern ich war oft in Unternehmen, bei Betriebsversammlungen, in katholischen Mütterclubs, Sparkassen haben für ihre Kunden Veranstaltungen gemacht. Da waren wir eigentlich alle – die Regierungsmitglieder, aber auch die Sozialpartner – wirklich eingespannt, und das waren gute Diskussionen.

***Der Ederer-Tausender hat Ihnen viel Spott beschert. Bereuen Sie diese Aussage?***

Erstens einmal, auch wenn es niemand in dem Land glaubt: Ich habe damals gesagt, dass sich eine vierköpfige Familie 1.000 Schilling in einem Monat erspart – und es gibt x Untersuchungen von Wirtschaftsforschern, die belegen, dass das stattgefunden hat. Allerdings hat es zur gleichen Zeit, als wir der EU beigetreten sind, das erste Sparpaket gegeben, und die Leute – und das verstehe ich – haben das vermerkt. Danach ist das zum Synonym geworden für: Die haben uns nicht überall die Wahrheit gesagt. Wenn ich auf der Straße unterwegs bin, werde ich immer noch angesprochen, viele fragen aggressiv: Wo ist der Tausender?

***Welche Hoffnungen haben Sie damals in die EU gesteckt?***

Ich habe in die Europäische Union sehr stark die Hoffnung gesteckt, dass damit

eine gewisse Öffnung des Landes vor sich geht. Dass junge Leute in anderen EU-Ländern völlig problemlos studieren können oder man am Arbeitsmarkt ein paar Jahre Erfahrungen in einem anderen Land in der Europäischen Union sammeln kann. Das ist im Großen und Ganzen gelungen. Es gibt heute eine Generation der 20- bis 30-Jährigen, die diese Europäische Union ganz anders erlebt. Zugegebenermaßen hat das schon etwas mit einer gewissen Bildungsschicht zu tun. Ich glaube, ein Lehrling erlebt das weniger, außer im Urlaub. Aber es kann sich ja heute kein 25-Jähriger mehr vorstellen, was es bedeutet hat, nach Italien auf Urlaub zu fahren. Da ist man ja stundenlang an den Grenzen gestanden. Auch an der Grenze zu Deutschland, am Walserberg ist man zur Hauptreisezeit fünf, sechs Stunden gestanden.

Das war für mich der Hauptpunkt, denn dieses Land hat ja immer ein bisschen die Tendenz, sich abzuschotten. Meine Hoffnung war auch, dass es wirtschaftlich eine Öffnung geben würde. Und die österreichische Industrie hat ja die Chance, die die Ostöffnung geboten hat, beeindruckend wahrgenommen.

### **Wo sehen Sie Versäumnisse?**

Es ist nicht gelungen, dass man von der Europäischen Union als „wir“ spricht. Man hat es nicht geschafft, zu kommunizieren, dass wir Teil der Europäischen Union sind und die Europäische Union ein Teil neuer österreichischer Innenpolitik. Wir sitzen ja immer am Tisch, egal, welche Entscheidung getroffen wird.

Vor der Volksabstimmung gab es diese enorme Informationsaktivität, danach war es anders. Wenn uns eine Regelung oder Entscheidung gepasst hat, wurde danach kommuniziert: „Wir haben uns durchgesetzt.“ Damit dokumentiert man ja auch ein Feindbild, weil wenn man sich wo durchsetzt, dann sitzt einem gegenüber ja kein Freund, sondern ein Gegner. Das heißt, man hat eine Grundstimmung aufgebaut, dass die EU eigentlich ein Gegner ist.

Wenn uns etwas nicht gepasst hat, dann haben wir gesagt: Das hat die Europäische Union beschlossen, damit haben wir nichts zu tun. Wenn Sie sich nur vorstellen, wie heftig das Rauchverbot in Österreich diskutiert wird. Da gibt es ja

auch Pro und Kontra. Kein Mensch würde zum Beispiel sagen „die Oberösterreicher sind schuld“, sondern es ist ein innerösterreichischer Diskurs, wo es unterschiedliche Meinungen gibt und unterschiedliche Interessen. Jeder weiß das. Diese Erklärung, die bei einer nationalen Diskussion selbstverständlich ist, findet in Europa viel zu wenig statt. Da müsste man mehr erklären.

### **Zugleich ist es natürlich eine Mammutaufgabe, 28 verschiedene Länder an einen Tisch zu bringen. Muss man sich vielleicht mehr in Geduld üben?**

Ich glaube, in den letzten 20 Jahren ist Europa schon mehr zusammengewachsen. Henry Kissinger hat ja einmal gesagt, er wisse gar nicht, wo er in Europa anrufen soll, weil er keine Telefonnummer hat. Die Telefonnummer gibt es mit Federica Mogherini (EU-Außenbeauftragte, Anm.) mittlerweile, die ist sehr aktiv und macht das gut.

Ich habe schon den Eindruck, dass es ein starkes Zusammenwachsen der Europäischen Union gibt, aber natürlich noch loser als die Vereinigten Staaten. Europa ist noch immer eine Ansammlung von 28 Ländern.

### **Vor zehn Jahren haben Sie in einem Interview gesagt: Die Leute müssen das Gefühl bekommen, dass diese EU für uns da ist. Ist das gelungen?**

Vor zehn Jahren war es nicht besser oder schlechter. Schon damals hatte kein Mensch das Gefühl: Die Europäische Union, das sind wir. Man müsste sehr intensiv wie damals vor der Volksabstimmung informieren. Aber die Situation ist eine andere. Wie würden sich die Sozialpartner bei solch einer Informationskampagne positionieren? Notwendig wäre zu zeigen: Das sind wir und das wollen wir in der Europäischen Union und das ist unser Anliegen und wir müssen da zusammenwachsen. Ich glaub, das war vor zehn Jahren genauso wie jetzt.

### **Vor 20 Jahren gab es das gemeinsame Ziel Beitritt?**

Gemeinsam statt einsam: Das war ja unser erfolgreichster Slogan, so banal er auch

klingt. Das Gemeinsame ist aber jetzt zu wenig vorhanden.

### **Gegner der EU-Erweiterung meinen, dass diese die Europäische Union daran hindere, zu einem Gebilde zusammenzuwachsen. Wie sehen Sie das?**

Bei der Erweiterung steht ja nicht mehr viel an, die restlichen Balkanländer noch. Die Türkei wird in absehbarer Zeit nicht beitreten, weil auch die politische Entwicklung dort nicht so ist, dass man sagen kann, dass das eine Annäherung an die Europäische Union fördert. Es ist wichtig, dass man mit der Türkei ein gutes Einvernehmen hat, dass man wirtschaftliche und politische Kontakte hat. Die Türkei könnte meiner Meinung nach aber wesentlich mehr machen im Konflikt mit Syrien und mit dem Problem „Islamischer Staat“. Aber das ist im Moment sicher schwierig, sodass eine Integration nicht so schnell vor sich geht.

Es muss jetzt einmal die Integrationsschritte geben, die noch anstehen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ja jetzt bei der Auswahl der Kommissare einen wichtigen Schritt gemacht. Es geht einfach nicht, dass 28 oder 29 oder 30 Länder jeweils einen Kommissar oder eine Kommissarin schicken. So wie möglicherweise nicht jedes österreichische Bundesland einen Minister hat, muss man einfach akzeptieren, dass es auch in der EU schrittweise eine Änderung gibt. Was nicht heißt, dass man nicht ein Gesicht für jedes Land braucht, der oder die in der Europäischen Union Themen für ein Land behandelt und den oder die man ansprechen kann. Man muss aufpassen, dass die Identität nicht verloren geht. Aber ich bin eigentlich optimistisch.

*Wir danken Ihnen für das Gespräch.*

*Das Interview führte Sonja Fercher für Arbeit&Wirtschaft.*

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



# Die soziale Dimension

*Das Zusammenwachsen der europäischen Staaten stand nicht immer unter dem Vorzeichen neoliberaler Politik im Interesse der Finanzmärkte.*

Der Europäische Gewerkschaftsbund EGB forderte 1988 mehrmals eine „EG-Charta für soziale Grundrechte“ – einklagbar vor dem Europäischen Gerichtshof. Der Zeitpunkt kam nicht von ungefähr, denn in Europa begann die Hochphase der neoliberalen Wende. Es galt entgegenzusteuern und den Kampf um den europäischen Sozialstaat aufzunehmen.

Auch wenn beim europäischen Zusammenschluss immer die Wirtschaftsinteressen im Zentrum standen, sah man bis in die 1980er-Jahre hinein keinen Grund, das europäische Sozialstaatsmodell infrage zu stellen – im Gegenteil.

Um es in den Mitgliedstaaten zu stabilisieren, legten zum Beispiel schon die Römischen Verträge von 1957, die unter anderem die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die ersten gemeinsamen europäischen Koordinationsorgane schufen, die Errichtung des Europäischen Sozialfonds (ESF) fest.

Als der französische Sozialdemokrat **Jacques Delors** 1985 die Präsidentschaft der Europäischen Kommission mit dem Ziel antrat, den Entwicklungsprozess von den „Europäischen Gemeinschaften“ zur Europäischen Union zu beschleunigen, ging er von der Notwendigkeit eines sozialen Europas aus und prägte den Begriff der „sozialen Dimension“:

*Die soziale Dimension durchdringt alle unsere Diskussionen und Aktivitäten. Denken Sie, welche Stärkung es für Demokratie und soziale Gerechtigkeit wäre, wenn wir beweisen könnten, dass wir zur Zusammenarbeit fähig sind, um eine Gesellschaft mit besserer Integration für alle zu schaffen.*

Die volle rechtliche Absicherung der „sozialen Dimension“ gelang allerdings nicht. Die Mehrheit der Staaten, die am Einigungsprozess teilnahmen, hatte bereits die neoliberale Wende vollzogen und Großbritannien blockierte 1989 die Verankerung einer „Charta der sozialen Grundrechte“ im EU-Vertrag, der 1991 in Maastricht unterzeichnet wurde.

Die anderen elf EU-Staaten vereinbarten daraufhin das sogenannte „Sozialprotokoll“ und das „Maastrichter Abkommen über die Sozialpolitik“. Dass wenigstens dies erreicht wurde, war angesichts der Umstände ein großer Erfolg des EGB, der durch eine Vereinbarung mit den europäischen Arbeitgeberverbänden im Rahmen des 1987 eingeführten „sozialen Dialogs“ möglich wurde.

Delors' Nachfolger hatten keinerlei Interesse an der Stärkung der „sozialen Dimension“. Zwar wurde das Sozialprotokoll 1998 in den neuen EU-Vertrag von Amsterdam integriert und damit die sozialpolitischen Kompetenzen der EU-Ebene ausgeweitet,



**Der ÖGB befürwortete Österreichs EU-Beitritt mit dem Vorbehalt, dass soziale Verschlechterungen abgewehrt werden müssten. Die Währungsunion sah er, wie die gesamte europäische Gewerkschaftsbewegung, ohne soziale „Konvergenzkriterien“ dagegen kritisch.**

aber das hatte angesichts neoliberaler Politik wenig praktische Bedeutung. Immerhin konnten die europäischen Richtlinien zur Sozialpolitik im Rahmen des sozialen Dialogs verbessert und andere – wie die Grundlage für den Europäischen Betriebsrat – neu geschaffen werden.

Durch den Vertrag von Lissabon erfolgte dann doch ab 2009 die Anerkennung der neuen „Europäischen Grundrechtecharta“ als Teil des EU-Vertrags. Damit wurden die hier verankerten Gewerkschaftsrechte und sozialen Rechte einklagbar. Viele bezweifeln aber, ob das zur Verteidigung des europäischen Sozialstaats ausreicht.



# Europa ist auf die Probe gestellt

*Vieles hat sich seit Österreichs EU-Beitritt verändert, im Positiven wie im Negativen. Doch wohin geht Europa? Eine Bestandsaufnahme.*

**Evelyn Regner**

*Abgeordnete zum Europäischen Parlament,  
geschäftsführende Delegationsleiterin  
der SPÖ im EU-Parlament*

**A**m 1. Jänner 1995 wagte die Republik Österreich den großen Schritt und trat der Europäischen Union bei. Im Jahr zuvor, im Juni 1994, sprachen sich zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher im Rahmen der EU-Volksabstimmung für den Beitritt aus. Große Hoffnungen wurden in dieses Projekt gesetzt. Es waren vor allem die jungen Menschen, die den Beitritt mit der Freude verbanden, frei reisen und im europäischen Ausland studieren, arbeiten und leben zu können. Mittlerweile ist genau das und vieles mehr zur Realität geworden: Reisen ohne Passkontrolle am Grenzübergang, billiges Telefonieren im Ausland, die Möglichkeit, sich überall in der Union niederzulassen, unsere gemeinsame Währung, das Bewusstsein über gemeinsame europäische Werte, die EU-Grundrechtecharta und ein hohes Maß an KonsumentInnenschutz in allen Mitgliedstaaten, um einleitend nur einige Punkte zu nennen.

## Enorme Aufwertung

Seither hat sich die Europäische Union institutionell massiv verändert. Durch den Vertrag von Lissabon – das Überbleibsel der angestrebten, aber gescheiterten EU-Verfassung – wurde das EU-Parlament im Jahr 2009 enorm aufgewertet, dem Rat der Mitgliedstaaten in weiten Teilen gleichgestellt und seine Handlungsfähigkeit ausgebaut. Auch das Jahr

2014 war ein demokratiepolitischer Meilenstein. Durch die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014, bei dem erstmals SpitzenkandidatInnen der Parteien auch für das Amt des Kommissionspräsidenten antraten, erfuhr die Union eine neue demokratische Qualität. Zum ersten Mal in der Geschichte der Union ist der Präsident der EU-Kommission durch eine Wahl demokratisch legitimiert. Am Beispiel der SpitzenkandidatInnen bei der EU-Wahl 2014 zeigt sich, wie Demokratisierung abseits der Entscheidungsmacht der Staats- und RegierungschefInnen funktionieren und Erfolg haben kann.

Fakt ist, dass Österreich in den vergangenen 20 Jahren vom Rand in die Mitte der Union gerückt ist. Der Beitritt und die neue volkswirtschaftliche Ausrichtung Österreichs auf den europäischen Binnenmarkt bescherten unserem kleinen Land eine Verdoppelung unserer Exporte, an denen Hunderttausende Arbeitsplätze hängen. Jeglicher Kritik zum Trotz: Österreich hat wirtschaftlich in hohem Maße davon profitiert.

Seit dem Beitritt ist viel Wasser die Donau, die Weichsel und den Rhein hinabgeflossen. Die Welt, in der wir leben, wurde mehr und mehr zu einer globalisierten. Und während die Zahl der EU-Mitgliedstaaten auf 28 anwuchs, wurde jenes Szenario zur Realität, das das gesamte europäische Projekt mitsamt ihrer Zukunftsfähigkeit auf die Probe stellt. Probleme auf den unkontrollierten Finanzmärkten liefen auf die Weltmärkte über und trafen Europas Wirtschaft mit voller Wucht. Seit nunmehr sieben Jahren steckt die Euro-

päische Union – ausgehend von der Finanzkrise in den USA – in der schlimmsten wirtschaftlichen Krise ihrer Geschichte. Die Arbeitslosigkeit ist in einigen Teilen der Union so hoch wie nie zuvor – rund 24 Millionen Menschen in der EU waren Ende 2014 ohne Job –, und die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Ein Leben in Armut wurde für zu viele Menschen zum Alltagskampf. In Griechenland leben mehr als 500.000 Kinder unter der Armutsgrenze und die öffentliche Gesundheitsversorgung wurde in die Funktionslosigkeit gespart.

## Sparen ist der falsche Weg

Gleichzeitig werden die Stimmen all jener lauter, die das europäische Projekt samt unserer Gemeinschaftswährung auf dem Boden liegend sehen und längst zum Scheitern verurteilt haben. Klar ist, dass die einseitige Sparpolitik als konservativ-neoliberales Rezept für die krisengebeutelten Mitgliedstaaten der falsche Weg war. Viele der auf EU-Ebene ins Leben gerufenen Maßnahmen und Initiativen erwiesen sich als unwirksam und haben Probleme in weiten Teilen der Union zusätzlich verschärft. Vielerorts bleibt die wirtschaftliche Nachfrage nach wie vor aus. Sinkende Einnahmen und gekürzte Löhne einerseits, Staatsschulden und gedrosselte öffentliche Sozialausgaben andererseits sind die Konsequenzen der Sparauflagen.

Dass daraus kein Wachstum resultiert, ist wenig überraschend. Sparzwang verhindert sinnvolle Investitionen in die Realwirtschaft und macht Wachstum



**Es ist höchst an der Zeit, die Arbeit nicht nur auf das Reagieren und Abfedern von Problemen, sondern auf eine proaktive Herangehensweise zum Nutzen aller auszurichten.**

unmöglich. Sparzwang schmälert Löhne und beschneidet die Verhandlungsmacht der Beschäftigten. Solange sich die Staaten im Würgegriff des Fiskalpakts befinden und an die strengen Defizitregeln gebunden sind, haben sie innerhalb des EU-Rechts keine Möglichkeit, die dringend notwendigen Investitionen in beschäftigungsintensive und nachhaltige Zukunftsprojekte zu tätigen.

### **Richtungsweisende Investitionen**

Die im Herbst vergangenen Jahres neu besetzte EU-Kommission unter der Führung des Luxemburgers Jean-Claude Juncker hat sich nach massivem sozialdemokratischem Druck zum Ziel gesetzt, „es diesmal anders zu machen“. Anders bedeutet für Juncker und Co., sich künftig um die großen Probleme in Europa zu kümmern und Europas Wirtschaft mit neuen Investitionen aus der Krise heraus und zurück in die Wachstumsphase zu führen.

Nicht nur Juncker und seine KommissarInnen, sondern auch die Staats- und RegierungschefInnen der Mitgliedstaaten wissen, dass die nächsten zwei, drei Jahre entscheidend dafür sein werden, ob das europäische Projekt seine trotz allem hohe Legitimation behält. Nach sieben Jahren der Krise ist der im vergangenen Herbst präsentierte Investitionsplan in Höhe von 315 Mrd. Euro richtungsweisend, um die EU zurück auf Kurs zu bringen – auch um das verloren gegangene Vertrauen der BürgerInnen zurückzugewinnen. Der Investitionsplan wurde nach langem Drängen der europäischen SozialdemokratInnen

vorgebracht und ist auch ein Zugeständnis an all jene Kräfte, die die politischen Krisenrezepte der letzten Jahre als dysfunktional und grundlegend falsch einstufen. Ob der geplante **Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFIS)** tatsächlich funktioniert und der Hebeltrick zur Akquirierung der rund 300 Mrd. Euro aufgeht, wird sich zeigen. Ausständig ist leider immer noch die sogenannte „Golden Rule“, um Direktinvestitionen der öffentlichen Hand – etwa in Infrastruktur, Bildung oder Forschung – aus den Defizitregelungen auszunehmen.

### **Wohin geht Europa?**

Neben den sozioökonomischen Folgen hat die Krise auch Konsequenzen institutioneller Natur mit sich gebracht und die EU gewissermaßen zu mehr Integration gezwungen. Dies äußerte sich etwa in der Schaffung der europäischen Bankenaufsicht, um das Pleitegehen systemrelevanter Geldinstitute künftig vorhersehen und verhindern zu können. Mögliche Kosten sollen künftig von den Banken selbst getragen werden.

Der nächste Integrationsschritt muss eine Harmonisierung in Teilen der Steuerpolitik sein, die derzeit nationalstaatlich geregelt ist. Die Enthüllungen der Lux-Leaks-Affäre haben einmal mehr aufgezeigt, wie schamlos sich internationale Konzerne der Tricks zur Vermeidung und Hinterziehung von Steuern bedienen. Nicht ohne Grund haben die europäischen SozialdemokratInnen das im EU-Wahlkampf immer wieder thematisiert. Denn jährlich gehen an die

1.000 Milliarden Euro durch die Steuertrickserei verloren. Dieses Geld fehlt an anderer Stelle, vor allem in der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der Handlungsbedarf ist bekannt: Gewinne sind dort zu besteuern, wo sie erwirtschaftet werden. Der Kampf gegen Steuerbetrug kann nur auf europäischer Ebene effektiv bestritten werden.

### **Gigantische Herausforderungen**

Europa hat nun die gigantischen Herausforderungen – die Krisenbewältigung, die Schaffung von Steuergerechtigkeit und die Weiterentwicklung zur Sozialunion – erfolgreich zu meistern. Das verloren gegangene Vertrauen der BürgerInnen aufgrund von neoliberaler Sparpolitik muss wiedererlangt werden. Die BürgerInnen und insbesondere die ArbeitnehmerInnen müssen den Nutzen der EU im täglichen Leben spüren können. Letztlich wird das europäische Projekt an seinen Erfolgen gemessen und es ist höchst an der Zeit, die politische Arbeit nicht nur auf das Reagieren und Abfedern von Problemen, sondern auf eine proaktive Herangehensweise zum Nutzen aller auszurichten.

---

Internet:  
EU-Homepage von Evelyn Regner:  
[evelyn-regner.at](http://evelyn-regner.at)  
Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[evelyn-regner@europarl.europa.eu](mailto:evelyn-regner@europarl.europa.eu)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Und jährlich grüßt das Murmeltier

*Die europäische Wirtschaftspolitik ändert sich nach wie vor kaum, obwohl in der Eurozone die Arbeitslosigkeit sehr hoch ist und die Verteilungsschieflage bestehen bleibt.*

Georg Feigl

Abteilung Wirtschaftswissenschaft AK Wien

**U**nd jährlich grüßt das Murmeltier: Nach wirtschaftlichem Optimismus, worauf im nächsten Jahr ein nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung einsetzen würde, folgt im Herbst die Ernüchterung. Die Erwartungen für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum werden gesenkt. Jetzt müsse man noch konsequenter die „notwendigen Struktur-reformen“ umsetzen und den Konsolidierungskurs fortführen, so die Botschaft des „europäischen Reformbündnisses“.

## Hoffnung

2014 gab es kurz Grund zur Hoffnung. Zumindest kurzfristig hat es danach ausgesehen, als ob sich die wirtschaftspolitische Ausrichtung etwas ändern könnte. Mit dem moderaten Spitzenkandidaten der europäischen Konservativen, Jean-Claude Juncker, der bereits im Wahlkampf eine Investitionsoffensive zur Überwindung der Stagnation in den Raum stellte, keimte Hoffnung auf. Es schien im „europäischen Reformbündnis“ angekommen zu sein, dass der einseitige Kurs weder politisch noch ökonomisch erfolgreich ist. Mit der Veröffentlichung des jährlich erscheinenden Jahreswachstumsberichts der EU-Kommission, der gemeinsam mit seinen Begleitunterlagen den wichtigsten Orientierungspunkt für die kurzfristige wirtschaftspolitische Ausrichtung darstellt, folgte prompt die Enttäuschung. Das Herzstück war zwar, wie von Kommissionspräsident Juncker versprochen, ein neues Investitionspaket. Anstelle der

erhofften, groß angelegten öffentlichen Investitionsoffensive enthielt es jedoch praktisch keine neuen Mittel. Stattdessen soll ein neuer Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFIS), der vergünstigte Finanzierungsinstrumente in erster Linie für private InvestorInnen bereitstellt, zig Milliarden an zusätzlichen Investitionen auslösen. Ein ähnliches Modell wurde aber bereits Mitte 2012 beschlossen – mit offensichtlich ausbleibendem Erfolg.

Ansonsten gibt der Jahreswachstumsbericht vor, die bisherige Politik fortzuführen, lediglich mit einer stärkeren Betonung von – zumeist recht unbestimmt bleibenden – Strukturreformen und graduell abgeschwächter Budgetkürzungspolitik. Zusammen mit der Investitionsoffensive ergeben sich so drei Säulen, auf denen die kurzfristige wirtschaftspolitische Ausrichtung nun fußt. Damit steht die europäische Wirtschaftspolitik weiterhin auf tönernen Füßen, die durch den neuerlich verschlechterten wirtschaftlichen Ausblick bereits wieder brüchig geworden sind. Ohne schwächeren Euro und fallenden Ölpreis wäre eine neuerliche Rezession in der Eurozone wahrscheinlich schon eingetreten.

## Alternativen

Mit dem Ziel, Alternativen aufzuzeigen, wurde im Dezember heuer bereits zum dritten Mal der unabhängige Jahreswachstumsbericht (iAGS) veröffentlicht. Dieser wurde von einem europäischen Konsortium keynesianisch orientierter Forschungsinstitute, erstmalig unter Mitarbeit der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien, verfasst. Darin werden die

## BUCHTIPP

Joseph Gepp (Hrsg.):  
**Die Krise verstehen**  
Ökonomie: die Debatten,  
die Theorien, die Denker,  
die Lehren.  
Falter, 2015  
216 Seiten, € 19,90  
ISBN-13: 978-3-85439-528-7



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

anhaltenden ökonomischen, sozialen und politischen Probleme thematisiert. Als zentraler Lösungsansatz wird darin ein expansiver Impuls mittels öffentlicher Investitionen vorgeschlagen. Bleibt ein solcher aus oder wird er von Kürzungen an anderer Stelle wieder zunichtegemacht, werde die Arbeitslosigkeit in der Eurozone auch noch 2016 über zehn Prozent liegen, wird im Bericht gemahnt.

## Nachfrageschwäche

Als Hauptgrund für den schleppenden Rückgang der Arbeitslosigkeit wird die selbst hervorgerufene Nachfrageschwäche ausgemacht. So wird insbesondere in Ländern wie Spanien der Druck auf die Löhne erhöht, was den privaten Konsum als wichtigste Nachfragekomponente schwächt. Außerdem sorgen die europäischen Fiskalregeln dafür, dass auch die öffentlichen Haushalte als Impulsgeber ausfallen. 2015 und 2016 könnte sich die restriktive Wirkung sogar wieder verstär-





**Die EU-Wirtschaftspolitik wird weiterhin Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut produzieren.**

ken, da der eigentlich erforderliche weitere Defizitabbau nur mehr vorsichtig umgesetzt wird.

### **Drohende Deflation**

Insgesamt leidet die Eurozone nach wie vor an den Folgen der Krise und ist weit von einer dynamischen Erholung entfernt. Ungleichheit und Armutsrisiken steigen. Zudem droht eine langwierige Phase zu niedriger Inflation, wobei für etliche Länder die drohende Deflation bereits Realität geworden ist. Dadurch schränkt sich aber auch die Möglichkeit zum Schuldenabbau ein. Die europäische Wirtschaftspolitik führt sich so ad absurdum. Ob die EZB durch den massiven Aufkauf von Staatsanleihen daran ausreichend etwas ändern kann, ist noch nicht abzusehen.

Weitere Kritikpunkte zum Jahreswachstumsbericht der Kommission: Die wirtschaftlichen Unterschiede der Mitgliedstaaten werden ausgeblendet und somit das europäische Projekt insgesamt gefährdet. Der anscheinend vorbereitete Versuch, die Mitgliedstaaten zu „Strukturreformen“ zu verpflichten, die beispielsweise auf den Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten beziehungsweise Arbeitsmarktstandards sowie Kürzungen im Pensions- und Gesundheitsbereich hinauslaufen, sei mehr eine gefährliche Drohung denn eine Lösung. Auch der von Juncker angekündigte Investitionsplan wäre nicht nur zu wenig, sondern in Teilen sogar kontraproduktiv, da er sich durch die Kombination von Deregulierung und Orientierung an den Interessen privater InvestorInnen als neoliberales trojanisches Pferd erweisen könnte.

Einen weiteren Schwerpunkt im **iAGS** bildet die langfristig steigende Konzentration der Vermögen in Europa, die durch die bahnbrechende Arbeit von **Thomas Piketty** nun weltweit als strukturelles Problem diskutiert wird. Seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise hat man zudem erkannt, dass die Vermögensverteilung für die finanzielle Stabilität volkswirtschaftliche Bedeutung hat. In der Eurozone besitzt die Hälfte der Haushalte ein Nettovermögen (Vermögen abzüglich der Schulden) von weniger als 109.000 Euro. Der Durchschnitt liegt allerdings mehr als doppelt so hoch bei rund 231.000 Euro. Dieser große Unterschied ist ein starker Ausdruck für die ungleiche Verteilung der Vermögen innerhalb der Eurozone. Die ärmsten zehn Prozent haben ein Nettovermögen von unter 1.000 Euro, während die reichsten zehn Prozent mehr als 500.000 Euro besitzen.

### **Expansive Budgetpolitik**

Ohne Änderung des makroökonomischen Rahmens werden sich Arbeitslosigkeit, Ungleichheit und Armut weiter verfestigen. Während der Geldpolitik weiterhin eine wichtige Rolle zukommt, braucht es eine expansive Budgetpolitik. Zumindest braucht es eine goldene Investitionsregel, sodass öffentliche Investitionen nicht mehr in Konflikt mit den europäischen sowie nationalen Fiskalregeln geraten können. Sozialen und ökologischen Investitionen kommt dabei eine besondere Rolle zu. Bei Unterauslastung der Wirtschaft kann die Erholung nur durch einen Nachfrageimpuls gelingen, nicht durch Strukturreformen. Angesichts unsicherer Ab-

satzerwartungen wird dieser nicht von den privaten Investitionen kommen, aufgrund der Massenarbeitslosigkeit ebenso wenig vom Konsum. Bleiben die öffentlichen Investitionen, wo der Bedarf (sozialer Wohnbau, öffentlicher Verkehr, Energieeffizienz, ökologische Transformation, Kommunikationstechnologien, Bildung, Sozialarbeit, Kinderbetreuung, Pflege) hoch und die Finanzierung günstig ist.

### **Vermögensungleichheit**

Die lang anhaltende Schwäche der Nachfrage ist auch durch steigende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen bedingt. Die sparfrendigen oberen Gruppen verzeichnen kräftige Zuwächse, die konsumfrendigen unteren Gruppen Verluste. Dies droht sich weiter zu verschärfen, weil die steigende Arbeitslosigkeit die Entwicklung der Leistungseinkommen aus Arbeit dämpft, während die leistungslosen Kapitaleinkommen nach ganz oben fließen. Deshalb sind die Steuern auf Vermögen anzuheben und Steuervermeidung zu bekämpfen, nicht zuletzt, um langfristig höhere Ausgaben für Kindergärten, Bildung, Sozialarbeit und Pflege zu ermöglichen.

---

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:  
[tinyurl.com/obnc439](http://tinyurl.com/obnc439)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[georg.feigl@akwien.at](mailto:georg.feigl@akwien.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Im Dschungel der Lobbys

*Die Macht der Lobbys wird zu einem immer drängenderen Problem. AK und ÖGB haben seit Jahren die strategische Bedeutung dieses Themas erkannt und viel erreicht.*

Amir Ghoreishi

Leiter AK EUROPA (Büro Brüssel der Österreichischen Bundesarbeitskammer)

**W**er kennt sie nicht, die Berichte über die LobbyistInnen von Multis und Großfinanz, die in Brüssel hinter jeder Straßenecke lauern, um Abgeordneten und Kommissionsbeamten im Vorbeigehen schnell ein diskretes Papierchen in die Hand zu drücken. Auch wenn das Bild überzeichnet ist, sprechen die Zahlen Bände. Bereits 2012 zeigten AK und ÖGB in einer eigenen Studie, dass sich rund 20.000 LobbyistInnen in Brüssel tummeln. Knapp drei Jahre später schätzen KennerInnen der Szene die Zahl bereits auf rund 30.000. Mit etwa ein bis zwei Prozent kommt nur ein verschwindend kleiner Teil davon aus dem gewerkschaftsnahen Lager.

## Brüsseler Parkett

Wer überhaupt auf dem Brüsseler Parkett wann und wo welche Klinken putzt, kann dabei nur schätzungsweise ermittelt werden – und das auch erst seit 2011, als Europäische Kommission und Europäisches Parlament nach immer wiederkehrenden Skandalen und auf Druck der Öffentlichkeit in einem gemeinsamen Abkommen das sogenannte „Europäische Transparenzregister“ gründeten. Was auf den ersten Blick vielversprechend klingt, ist bei näherem Hinsehen allerdings nicht viel mehr als eine Datenbank, in die sich professionelle LobbyistInnen und sonstige Organisationen, die am politischen Entscheidungsprozess in Brüssel mitwirken, eintragen können. Die Betonung liegt auf „können“. Denn nie-

mand ist gezwungen, sich in das Transparenzregister einzutragen. Folgerichtig gibt es auch keine wirksamen Sanktionen oder Strafen für jene, die lieber im Schatten bleiben möchten. Nicht nur beruht die Eintragung in das Register auf Freiwilligkeit. Auch die Angaben jener, die sich registrieren lassen, werden so gut wie nie auf bewusste oder irrtümliche Fehlerhaftigkeit hin überprüft. Kein Wunder, schließlich beschäftigt das gemeinsame Register-Sekretariat von Kommission und Parlament dem Vernehmen nach nur eine Handvoll von MitarbeiterInnen. So finden sich immer wieder absurde Stillblüten im Register, wie die jüngst bekannt gewordene Registrierung eines europäischen Dachverbandes der Hersteller von Zahnprothesen, der angab, 250.000 LobbyistInnen zu beschäftigen.

Freiwillige Eintragung und fehlende Kontrolle ergeben in Summe einen mehr als unbefriedigenden Zustand mit erheblichen politischen Konsequenzen. Beispiel Finanzlobby: 2014 untersuchten AK, ÖGB und **Corporate Europe Observatory** in einer gemeinsamen Studie die Szene der Brüsseler FinanzlobbyistInnen. In den fünf Jahren nach Ausbruch der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1945 war eines immer wieder besonders auffällig: dass nämlich sämtliche politischen Vorhaben, die Finanzjongleure an die kurze Leine zu legen, entweder von Haus aus im Keim erstickt oder auf ihrem Weg durch das Europäische Parlament und den Rat der Mitgliedstaaten bis zur Unkenntlichkeit verwässert wurden.

Das liegt, so wurde aus der Studie deutlich, zu einem erheblichen Teil auch an der Feuerkraft der Brüsseler FinanzlobbyistInnen. Mehr als 700 Organisationen

lobbyieren in der EU-Hauptstadt für die Finanzlobby, rund 450 davon (darunter große Player wie die **London Stock Exchange, HSBC, UBS, Royal Bank of Scotland, Goldman Sachs, Santander**) waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Studie nicht im EU-Lobbyregister eingetragen. Mehr als 1.700 LobbyistInnen sind Tag für Tag in Brüssel damit beschäftigt, die Interessen von Banken und FinanzmarktakteurInnen zu vertreten. Damit kommen auf eine/n KommissionsbeamtIn, die/der mit Finanzmarktthemen beschäftigt ist, vier LobbyistInnen. Und die Branche lässt sich ihren Einfluss Jahr für Jahr mindestens 123 Millionen Euro kosten.

## Wo ein Wille, da ein Weg

AK und ÖGB, die im Übrigen seit Langem im Europäischen Transparenzregister eingetragen sind, fordern zusammen mit starken europäischen BündnispartnerInnen aus der Lobbykontrollszene seit Jahren ein Ende dieser gewerkschafts- und demokratiepolitisch bedenklichen Schiefelage. Erster Meilenstein auf dem Weg dahin wäre ein strenges und verpflichtendes Lobbyregister mit effektiven Kontrollen und abschreckenden Sanktionen. Über Jahre vertrat die Europäische Kommission die umstrittene Auffassung, dass die bestehenden EU-Verträge ein verpflichtendes Lobbyregister unmöglich machen. Ein Argument, das allerdings von AK und ÖGB in einem 2012 veröffentlichten und im Europäischen Parlament präsentierten Rechtsgutachten widerlegt wurde. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Die Unzulänglichkeiten des Lobbyregisters sind allerdings nur ein Teil eines





Über 1.700 LobbyistInnen sind Tag für Tag in Brüssel damit beschäftigt, die Interessen von Banken und FinanzmarktakteurInnen zu vertreten.

wesentlich vielschichtigeren Problems. So lässt sich die Europäische Kommission im Tagesgeschäft, von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, von mehr als 800 sogenannten „ExpertInnengruppen“ beraten. AK und ÖGB haben in den vergangenen Jahren zusammen mit verbündeten NGOs mehrfach mit Studien, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit auf eklatante Missstände in ExpertInnengruppen wichtiger Generaldirektionen der Europäischen Kommission hingewiesen.

Bereits 2009 wies ALTER-EU, ein Zusammenschluss von Lobbytransparenz-Organisationen, bei dem auch die AK Mitglied ist, in einem aufsehenerregenden Bericht auf die überwältigende Dominanz der Finanzlobby in den ExpertInnengruppen der für Finanzmarktregulierung zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission hin. Im Juli 2012 setzte ALTER-EU mit einem weiteren Bericht, der von AK und ÖGB in Brüssel präsentiert wurde, nach. Diesmal ging es um die BeraterInnengruppen in der einflussreichen **Generaldirektion für Unternehmen und Industrie** der Europäischen Kommission. Von den 83 untersuchten Gruppen waren 57 Prozent aller ExpertInnen den Gruppen der Industrie zuzurechnen, nur ein Prozent den Gewerkschaften.

Innovative und konsequente Medienarbeit und begleitende Maßnahmen wie beispielsweise Beschwerden an den Europäischen Ombudsmann oder offene Briefe an politische EntscheidungsträgerInnen zeitigten erste politische Erfolge. So fror der Budgetausschuss des Europäischen Parlaments im November 2011 und im März 2012 die Haushaltsmittel zur Finan-

zierung der ExpertInnengruppen ein und knüpfte die Freigabe der Mittel an Bedingungen, die für Ausgewogenheit und Transparenz sorgen sollten.

### Gebrochene Versprechen

Die Kommission gelobte Besserung. Doch hat sie tatsächlich gehalten, was sie versprochen hatte? Um diese Frage zu beantworten, präsentierten AK, ÖGB und **ALTER-EU** im November 2013 einen weiteren Folgebericht, der alle seit 2012 neu gegründeten ExpertInnengruppen analysierte. „A Year of Broken Promises“ lautet der bezeichnende Titel der Studie, denn geändert hatte sich so gut wie nichts. In allen neu gegründeten ExpertInnengruppen der Kommission dominierten nach wie vor Wirtschaftsinteressen mit 52 Prozent aller ExpertInnen, Gewerkschaften waren mit drei Prozent aller ExpertInnen marginalisiert. Die Mehrzahl der Gruppen wird ohne öffentliche Ausschreibung still und heimlich ins Leben gerufen. Und was während der Sitzungen besprochen wird, bleibt weitgehend im Dunkeln, da Tagungsdokumente entweder gar nicht oder viel zu spät veröffentlicht werden.

Ohne dauerhaften Druck und die Mobilisierung der öffentlichen Meinung gehören mühsam erkämpfte Teilerfolge für eine gerechtere und demokratischere Ausgestaltung der Lobbyregeln schnell wieder der Vergangenheit an. Aus diesem Grund entschlossen sich AK und ÖGB auch dazu, mit einer Vielzahl europäischer BündnispartnerInnen vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 die Online-Kampagne „Politics for People“ ins Leben zu rufen. Europäische BürgerInnen konn-

ten bei dieser Kampagne sämtlichen KandidatInnen aller wahlwerbenden Gruppierungen das Versprechen abverlangen, sich im Falle ihres Einzuges in das neue Europäische Parlament für sauberes Lobbying und gegen die Lobby-Übermacht von Multis und Finanzkonzernen einzusetzen. Es war eine Kampagne mit beachtlichem Erfolg: Insgesamt gaben 1.344 KandidatInnen dieses Versprechen ab, davon allein 163 aus Österreich. Von den 751 aktuellen Mitgliedern des Europäischen Parlaments hatten vorher 180 ihr Versprechen abgegeben, darunter 13 der 18 erfolgreichen österreichischen EU-ParlamentarierInnen. Eine starke Gruppe im Europäischen Parlament, auf der die Hoffnungen für die weitere politische Arbeit für sauberes Lobbying in Brüssel ruhen.

Die ersten Signale der neuen Juncker-Kommission sind mit vorsichtigem Optimismus zu sehen. Immerhin werden zum ersten Mal sämtliche Treffen von KommissarInnen und ihren KabinettsmitarbeiterInnen mit LobbyistInnen dokumentiert und veröffentlicht. Ein Vorschlag für ein verpflichtendes Lobbyregister wurde von der neuen Kommission für 2015 in Aussicht gestellt.

---

Internet:

„Europäisches Kräfte messen – europäische Kräfte messen“:  
[tinyurl.com/pgsakx3](http://tinyurl.com/pgsakx3)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[amir.ghoreishi@akeuropa.eu](mailto:amir.ghoreishi@akeuropa.eu)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



# 20 Jahre Europäischer Betriebsrat

*Eine kurze Bilanz, wo wir heute mit dem Euro-Betriebsrat und der Mitwirkung der ArbeitnehmerInnen in der EU stehen.*

**Wolfgang Greif**

*Leiter der Abteilung Europa, Konzerne & Internationale Beziehungen in der GPA-djp  
Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)*

**A**ls die EU-Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat (EBR) nach jahrzehntelangem Ringen des Europäischen Gewerkschaftsbundes 1994, knapp vier Monate vor dem Beitritt Österreichs zur EU, verabschiedet wurde, war nicht nur eine zentrale gewerkschaftliche Forderung zum Schutz der ArbeitnehmerInneninteressen in multinationalen Konzernen eingelöst.

Die Perspektive, in europäischen Konzernen transnationale Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretungen zu schaffen, war für viele BetriebsrätInnen, den ÖGB und die Gewerkschaften zu Recht ein oft bemühtes Argument, das den damals so vielfach besprochenen Risiken auch die Chancen einer EU-Mitgliedschaft für Beschäftigte gegenüberstellte. So schaffte es der Euro-Betriebsrat in den Debatten vor und rund um den EU-Beitritt zu einiger Prominenz. Grund genug für eine kurze Bilanz.

## Positive Bilanz

- » Heute verfügen in der EU an die 1.100 Unternehmensgruppen mit circa 20 Millionen Beschäftigten über eine transnationale Interessenvertretung. Mehr als 18.000 BetriebsrätInnen und GewerkschafterInnen sind heute als Mitglieder in einem EBR tätig.
- » In zahlreichen Konzernen konnte der EBR sein Standing im Rahmen der **Cor-**

**porate Governance** stärken. Neben der materiellen Substanz kommt der 20-jährigen EBR-Praxis auch entscheidende Bedeutung bei der Europäisierung der Gewerkschaften selbst zu.

» Der EBR war auch Ausgangspunkt für eine breitere EU-Rechtsetzung zu Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung. Auch wenn der Rechtsbestand dazu in 15 Richtlinien zersplittert ist, so ist er heute fester Bestandteil des EU-Rechts.

## Bedeutung in Österreich

» Das EGB-Forschungsinstitut listet knapp 50 Konzerne mit Hauptsitz in Österreich auf, in denen ein EBR errichtet werden kann. In knapp 20 davon wurde bislang ein EBR etabliert.

» Daneben existiert eine EBR-Betroffenheit einer ungleich höheren Anzahl von BetriebsrätInnen, die in Tochterunternehmen internationaler Konzerne tätig sind und mit wesentlichen Entscheidungen konfrontiert sind, die nicht im Inland getroffen werden.

» In etwa 180 ausländischen Konzernen sind zum Teil mehrere österreichische BetriebsrätInnen in einen EBR delegiert. Diese nichtösterreichischen EBR gibt es in allen Branchen vom Industrie- bis zum Dienstleistungssektor, in hoher Anzahl mit Sitz der Konzernzentrale in Deutschland.

» Insgesamt sind in Österreich etwa 230.000 ArbeitnehmerInnen in Konzernen in ausländischem Besitz beschäftigt, in mehr als 160.000 gibt es einen EBR.

» Mit der EU-Erweiterung zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab hin zu einem aktiven Player in Sachen EBR-Gründungen, gilt es doch die österreichischen

## BUCHTIPP

Wolfgang Greif:

**Der Europäische Betriebsrat**

Gewerkschaftliches Handbuch

2. Auflage 2013

320 Seiten, € 29,90

ISBN: 978-3-7035-1538-5



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

Investitionen durch Export mitbestimmungsfreundlicher Unternehmenskulturen in die Länder Mittel- und Osteuropas zu begleiten.

## Bleibende Defizite

Der Positivbilanz stehen ernüchternde Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinie sowie der realen Einflussmöglichkeiten des EBR gegenüber:

» Einen EBR gibt es derzeit nur in etwa 36 Prozent jener Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie fallen. Viele etablierte EBR stehen immer noch in den Lehrjahren und durchlaufen eine bisweilen mühsame Entwicklung zu einem effizienten Player im Unternehmen.

» In zahlreichen Konzernen mit eingerichtetem EBR wird auf die Einbeziehung der Belegschaftsvertretungen wenig Wert gelegt. In immer noch zu vielen Fällen findet eine zeitgerechte Unterrichtung und Anhörung vor allem bei Umstrukturierungen überhaupt nicht statt, obgleich dies in EBR-Vereinbarungen explizit festgeschrieben ist. Oft wird die Arbeitneh-

**Zu Recht lehnt der EGB die aktuellen Vorschläge für die „Euro-GmbH light“, die in Konkurrenz zu nationalen Unternehmensformen tritt, strikt ab. Es droht Flucht aus der Mitbestimmung in Länder mit niedrigeren Standards.**



merInnenseite erst informiert, nachdem das Management die Umstrukturierung bereits beschlossen hat. Genau an diesen Defiziten setzte auch das Ringen der Gewerkschaften in der EU für eine Revision der EBR-Richtlinie an. Dazu kam es schließlich im Jahr 2009, wobei vom EGB Verbesserungen und Klarstellungen in wichtigen Punkten durchgesetzt werden konnten, so u. a.

- » beim Verfahrensrecht zur Einrichtung künftiger Euro-Betriebsräte,
- » bei der Definition von Unterrichtung und Anhörung sowie zur Transnationalität und Abstimmung der ArbeitnehmerInnenbeteiligung auf nationaler und EU-Ebene,
- » bei der Schaffung eines eigens aus dem EBR-Mandat erwachsenden Anspruchs auf Qualifizierung,
- » bei der Schaffung des Rechts zur Neuverhandlung bei wesentlichen Veränderungen in der Unternehmensstruktur,
- » bei zusätzlichen Vorgaben hinsichtlich der Inhalte, die in einer EBR-Konzernvereinbarung enthalten sein müssen.

## Verbesserungen

Die Neufassung der Richtlinie brachte jedenfalls wichtige Verbesserungen. Dennoch blieben Kernforderungen der Gewerkschaften unerfüllt, etwa die nach wirksamen und durchsetzbaren Sanktionen, falls sich Unternehmen nicht an die rechtlichen Verpflichtungen halten. Eine umfassende Revision der EBR-Richtlinie bleibt daher weiter auf der Tagesordnung. Die Schaffung des EBR-Rechts war ein elementarer Schritt, um der zunehmend grenzübergreifenden Unternehmenspo-

litik ein Äquivalent für die Belegschaften gegenüberzustellen. Auch die seit 2004 mögliche Europäische Aktiengesellschaft setzte Meilensteine bei der Unternehmensmitbestimmung. Doch die Weiterentwicklung der Mitbestimmung ist kein Selbstläufer. So fordert heute vor allem die Dynamik beim EU-Gesellschaftsrecht die Beteiligung von ArbeitnehmerInnen in Unternehmen und Kapitalgesellschaften zunehmend heraus.

So birgt etwa der aktuelle Kommissionsvorschlag für eine „Europäische Ein-Personen-Gesellschaft“ – und hier vor allem die geplante freie Wahl des Satzungssitzes – großes Missbrauchspotenzial in sich. Es droht Flucht aus der Mitbestimmung in EU-Länder mit niedrigeren Standards. Zu Recht lehnt daher der EGB die aktuellen Vorschläge für diese „Euro-GmbH light“, die in Konkurrenz zu nationalen Unternehmensformen tritt, strikt ab.

## Hohe Standards

Bedingung für neue europäische Gesellschaftsformen, die den Unternehmen Möglichkeiten der Mobilität über Grenzen hinweg bieten, bleibt die Einführung verpflichtender Regeln zur Sicherstellung bestehender Mitbestimmungsrechte. Diese dürfen nicht hinter das Modell des EBR und der Europa-AG zurückfallen. Grenzübergreifende Fusionen und der Wechsel des Unternehmenssitzes dürfen nicht zur Umgehung höherer Standards führen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Intensität an Umstrukturierungen und eines aggressiver gewordenen Umfelds der Unternehmensfinanzierung sind

weitere Schritte gefordert, die ArbeitnehmerInnen effektive Mitwirkungsmöglichkeiten an der Unternehmenspolitik bieten.

Um soziale und wirtschaftliche Kosten bei Veränderungen in Konzernen zu minimieren, braucht es in diesem Sinn Initiativen für einen EU-Rechtsrahmen, um Mindeststandards bei Restrukturierungen zu schaffen, so etwa:

- » Verpflichtungen zur Weiterbildung sowie zur strategischen Planung präventiver Qualifizierung aller Beschäftigtengruppen im Unternehmen,
- » Maßnahmen, die bei Restrukturierungen dem Erhalt von Arbeitsplätzen Vorrang einräumen,
- » verbindliche Grundlagen für Kompensationen im Fall von Kündigungen (inklusive Sozialplänen),
- » Bestimmungen, die Unternehmen zum präventiven Zusammenwirken mit regionalen Stellen und lokalen Zulieferketten anhalten.

Vermehrte Mitbestimmung wäre jedenfalls eine Sicherstellung, die Unternehmensführung wieder mehr auf Nachhaltigkeit hin zu orientieren. Über Fragen der ArbeitnehmerInnen-Beteiligung im EBR würde damit eine auf Langfristigkeit gerichtete Unternehmensführung am europäischen Binnenmarkt wieder gefördert.

---

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[wolfgang.greif@gpa-djp.at](mailto:wolfgang.greif@gpa-djp.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# An den Grundfesten rütteln!

*Das Scheitern der Krisenpolitik ist Auftrag für einen Kurswechsel. Welche Rollen können und sollen Gewerkschaften und AK dabei spielen?*

Valentin Wedl

Leiter der Abteilung EU und Internationales  
der AK Wien

**M**it der Neubesetzung wesentlicher europäischer Institutionen wurden noch 2014 die personellen und politischen Weichen auf europäischer Ebene für die kommenden Jahre neu gestellt. Dies bietet den ArbeitnehmerInnen neuerlich Anlass, ihre eigenen Vorstellungen zur europäischen Politik zur Geltung zu bringen. Sie würde in mehrfacher Weise in Widerspruch zur derzeitigen makropolitischen Ausrichtung der EU stehen. Der vorherrschende Methodenmix ist bekanntlich charakterisiert durch innere Abwertung, **Austerität**, externe Wettbewerbsfähigkeit, Außerachtlassung der Nachfrageseite sowie von Verteilungsfragen, neoliberal geprägten Strukturformen, Zurückdrängung sozialpartnerschaftlicher, gewerkschaftlicher Handlungsformen bis hin zur Entwertung demokratischer Verfahren.

## Gescheiterte Politik

Der Wunsch nach einer Änderung der politischen Grundausrichtung Europas ist groß. Denn klar ist mittlerweile auch, dass diese Politik nicht nur gegen die Interessen vieler ArbeitnehmerInnen in Europa gerichtet ist. Vielmehr ist sie insgesamt gescheitert, wie unlängst auch der IWF festgestellt hat. Ebenso äußerte sich die OECD zuletzt in Richtung einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik. Denn sieben Jahre nach Lehman ist Europas Wirtschaft gekennzeichnet durch enorme Arbeitslosigkeit, mangelndes

Wachstum und mangelnde Investitionen, ja sogar das Schreckgespenst der Deflation taucht auf. Das Scheitern der Krisenpolitik muss als Auftrag für einen Kurswechsel begriffen werden. Aus einer Reihe unterschiedlicher Maßnahmen werden im Folgenden schlaglichtartig drei hervorgehoben, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen besonders dringlich erscheinen, um Europa wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Die geltenden Fiskalregeln haben sich als völlig ungeeignet erwiesen, Europa aus der Krise herauszuführen. Sie treiben vielmehr den Kontinent in eine Abwärtsspirale. So führt eine Senkung der Staatsausgaben eben auch zu einer Verringerung verfügbarer Einkommen und letztlich von Konsum und Produktion. Auf die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle würde dieser Logik zufolge mit neuerlichen Sparpaketen reagiert werden und so weiter.

Noch 2010 nahm sich die Europäische Union die Erreichung einer ganzen Reihe wirtschafts-, umwelt- und gesellschaftspolitischer Ziele vor. Eines dieser Ziele ist die Erreichung einer **Beschäftigungsquote** von 75 Prozent aller 20- bis 64-Jährigen oder auch die Senkung der Zahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen um 20 Millionen bis 2020. Diese hehren Ziele sind weiter denn je von ihrer Verwirklichung entfernt – und das liegt insbesondere am fiskalpolitischen Korsett der Wirtschafts- und Währungsunion.

Dabei sind die Finanzierungskosten für Staaten wie Österreich gegenwärtig historisch günstig, sodass der Weg gerade für jene Investitionen frei gemacht

werden muss, von denen auch zukünftige Generationen erheblich Nutzen ziehen könnten. Zu diesem Zweck würde es eine sogenannte „goldene Investitionsregel“ den Staaten wieder erlauben, wichtige öffentliche Investitionen bis hin zur sozialen Infrastruktur aus dem Defizit herauszurechnen. Dies wäre eine vermutlich weit weniger komplizierte und verbürokratisierte Maßnahme als das derzeit in Verhandlung befindliche 315 Milliarden Investitionspaket Junckers, dessen Wirkung erheblich anzuzweifeln ist.

## Dramatische Ungleichgewichte

In den vergangenen Jahrzehnten ist es in den meisten Industriestaaten zu dramatischen Ungleichgewichten in der Einkommens- und Vermögensverteilung gekommen. Es häuft sich immer mehr Vermögen bei einer immer kleiner werdenden Schicht reicher Menschen an, vergleichbar mit vorrepublikanischen, aber auch vordemokratischen Ausmaßen. Dieses Vermögen wird überwiegend nicht der Realwirtschaft (insbesondere durch Konsum) zugeführt, sondern auf Finanzmärkten angelegt, wodurch diese weiter aufgebläht werden.

Diese Umverteilung nach oben muss wieder rückgängig gemacht werden. Es ist nicht nur eine grundsätzliche Frage der republikanischen Chancengleichheit, einem ArbeiterInnenkind die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben wie einem Kind aus reichen Verhältnissen. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, Banken und Vermögende an den Kosten ihrer eigenen Rettung angemessen zu beteiligen. Es ist zudem im Sinne der allgemeinen





**Sowohl aus prinzipieller, aber ebenso aus strategischer Sicht sind Gewerkschaften und VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen daher gefordert, an allen Orten die gleiche Mitsprache zu fordern und die Demokratie zu stärken, egal ob im Betrieb oder in der Europäischen Union.**

ökonomischen Genesung nur grundvernünftig, mit einer Umkehrung der Verteilungspolitik die generelle Nachfrage zu stabilisieren und wieder für ein investitionsfreundlicheres Gesamtklima zu sorgen.

All dies erfordert eine beherzte europäische Steuerpolitik. Es braucht eine starke Koordinierung bei den Steuern auf Vermögen, Erbschaften, Spitzeneinkommen, Kapitalerträgen und Unternehmensgewinnen sowie eine Finanztransaktionssteuer auf breiter Basis. Aber auch wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung scheinen unentbehrlich, nachdem der daraus resultierende Entgang auf rund eine Billion Euro jährlich geschätzt wird.

### Interesse der ArbeitnehmerInnen

Schon **Jacques Delors**, der frühere Kommissionspräsident, merkte einst treffend melancholisch an, dass sich kein Mensch in einen Binnenmarkt verlieben könne. Doch damit nicht genug. Die Binnenmarktpolitik der vergangenen Jahrzehnte war beinahe ausschließlich am Ziel orientiert, für Unternehmen optimale Verwertungs- und Gewinnbedingungen bereitzustellen. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen blieben entgegen früheren Ansätzen zunehmend auf der Strecke. Es konnte sich seither ein massiv verfälschender Wettbewerb etablieren, bei dem unterschiedliche Niveaus in vielen wichtigen Regelungsbereichen zu einer Art Standortfaktor geworden sind. Der europäische Binnenmarkt muss wieder als gemeinsamer Markt mit einem hohen Niveau an sozialen und ökologi-

schen Standards verstanden werden – diese reichen von Mitwirkungsrechten von Gewerkschaften und BetriebsrätInnen bis hin zur Wahrung der Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen. Ganz entschieden muss der Ansicht des Europäischen Gerichtshofes entgegengetreten werden, wonach Marktfreiheiten prinzipiell über sozialen Rechten wie der Ausübung gewerkschaftlicher Grundrechte stehen.

Allen drei skizzierten Punkten ist gemeinsam, dass sie zugleich den Anliegen der ArbeitnehmerInnen folgen würden und in gleicher Weise dem derzeitigen Trend vollkommen entgegenlaufen. So finden sich in der europäischen Politik nur allzu selten Anspielungen auf soziale (Chancen-)Gleichheit. Einigen Fragen haften auch insoweit erhebliche Durchsetzungsprobleme an, als sie nur unter erschwerten Bedingungen zustande kommen können, beispielsweise erfordern Maßnahmen im Steuerbereich generell die Einstimmigkeit unter den Mitgliedstaaten. Der Umstand, dass sie letztlich grundvernünftig erscheinen, nicht zuletzt, um Europa wieder in Gang zu bringen und die Identifikation mit dem europäischen Friedens- und Wohlstandsmodell hochzuhalten, enthält jenen Keim an Zuversicht, der die Durchsetzung der besseren und gerechteren Politik in offenen demokratischen Gesellschaften primär als Frage der Zeit erscheinen lässt.

### Gehör verschaffen

Gewerkschaften und ähnliche Organisationen müssen sich europaweit wieder jenes Gehör verschaffen, das sie im Nach-

kriegseuropa auf einzelstaatlicher Ebene errungen haben. Wie stark indessen das Wirtschaftslager die Geschicke der EU-Politik derzeit für ihre Zwecke zu manipulieren vermag, zeigt das Machtungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit innerhalb der Lobbys und Interessenvertretungen, die in Brüssel auf Entscheidungen der EU-Institutionen einwirken. Schon nach offiziellen Angaben des europäischen Transparenzregisters stehen rund 150 Gewerkschaften etwa 4.500 Lobbys der Wirtschaftsseite gegenüber (Arbeit: Kapitalverhältnis rund 1:30).

Daran wird auch deutlich, dass ein neuer Konsens über Grundfragen der europäischen Integration auch eine Änderung der Kräfteverhältnisse in der europäischen Politik erfordern wird. Sowohl aus prinzipieller, aber ebenso aus strategischer Sicht sind Gewerkschaften und VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen daher gefordert, an allen Orten die gleiche Mitsprache zu fordern und die Demokratie zu stärken, egal ob im Betrieb oder in der Europäischen Union – und sich vor allem niemals mit dem konservativen Grundirrtum abspesen zu lassen, die europäische Politik wäre in irgend einem Punkt alternativlos.

Blogtipps:

[tinyurl.com/q6ffx9](https://tinyurl.com/q6ffx9)  
[tinyurl.com/ndzmt2b](https://tinyurl.com/ndzmt2b)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an den Autor  
[valentin.wedl@akwien.at](mailto:valentin.wedl@akwien.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# EU-Sozialpolitik auf dem Prüfstand

*Von Beginn an bestand auf Gemeinschaftsebene ein Spannungsverhältnis zulasten des Sozialen. Dies muss sich dringend ändern!*

Josef Wöss

Leiter der Abteilung Sozialpolitik der AK Wien

Europa befindet sich in einer schweren Krise. Die Wirtschaft stagniert, die Arbeitslosenzahlen erreichen Rekordhöhen. Auch Österreich ist davon nicht verschont: Unter Einrechnung der TeilnehmerInnen an AMS-Schulungen waren Ende Dezember 2014 mehr als 450.000 Menschen in unserem Land arbeitslos. Und in den meisten EU-Ländern ist die Situation noch um einiges schlimmer. Wenngleich die Ursachen der Krise nicht in der Sozialpolitik liegen und damit auch die Bekämpfung dieser Ursachen im Kern an einer anderen Stelle ansetzen muss, stellt sich mehr denn je auch die Frage, wie die Europäische Union eigentlich in der Sozialpolitik agiert.

## Ausgangslage

Wie der ursprüngliche Name Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) signalisiert, zielte die europäische Einigung von Anfang an auf eine wirtschaftliche Integration der Mitgliedsländer. Sozialstaatliche Regelungen sollten im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten verbleiben. Von Beginn an bestand damit auf Gemeinschaftsebene ein Spannungsverhältnis zulasten des Sozialen. Mit der Vertiefung des Binnenmarktes, der Einführung der gemeinsamen Währung und der Festlegung rigider Finanzziele wurde das seither mehr und mehr zum Problem.

Gemeinschaftsrechtliche Regelungen gab es anfangs nur zur sozialen Flankierung der bereits in den Gründungsverträgen verankerten Freizügigkeit der Arbeit-

nehmerInnen und in Form der Zielbestimmung „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit“.

Abgesehen von einer kurzen Phase des Aufbruchs zu Beginn der 1970er-Jahre kam es erst im Vorfeld des Maastricht-Vertrages (1993) zu einer Ausweitung der sozialpolitischen Aktivitäten der Gemeinschaft. Eines der zentralen Instrumente war dabei die Festlegung von Mindeststandards. Das Sozialprotokoll von Maastricht öffnete dazu unter anderem Mitwirkungsmöglichkeiten der Sozialpartner. Auf Vereinbarungen der Sozialpartner gestützte Mindeststandards konnten beispielsweise für Teilzeitbeschäftigte, für befristete Beschäftigte und für Telearbeitskräfte erreicht werden. Wie schwierig es oft ist, zu halbwegs tragbaren Mindeststandards zu kommen, zeigt die bewegte Vorgeschichte der **Entsenderichtlinie**. Erst als unter Führung der Gewerkschaften europaweiter Protest organisiert wurde, wurde von der ursprünglich geplanten, ultraliberalen Auslegung der „Dienstleistungsfreiheit“ Abstand genommen. Für Österreich bewirkten etliche EU-Mindeststandards – anders als oft vermutet – einen Anpassungsbedarf nach oben.

Im vergangenen Jahrzehnt haben die Bemühungen der EU-Kommission zur Nutzung dieses Instruments merklich nachgelassen. Eine der wenigen neueren Regelungen ist die Leiharbeitsrichtlinie aus dem Jahr 2008. Zu hoffen ist, dass der Weg der Festlegung von Mindeststandards wiederbelebt wird und auch in anderen Bereichen als dem Arbeitsrecht verstärkt zum Einsatz kommt. Mit ambitionierten Mindeststandardregelungen könnte die Europäische Union ein Stück sozialer ge-

## BUCHTIPP

Ursula Filipič,  
Elisabeth Beer (Hrsg.):

### Sozialer Aderlass in Europa

100 Seiten, 2013, € 10,-  
ISBN: 978-3-7035-1626-9



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

macht und diversen Dumpingstrategien („Standortwettbewerb“) ein Riegel vorgeschoben werden.

## Andere Variante der Sozialpolitik

In den späten 1990er-Jahren tauchte mit gemeinsam formulierten Leitlinien und (Umsetzungs-)Empfehlungen eine andere Variante der EU-Sozialpolitik auf. Der damit verbundene Verzicht auf eine unmittelbare Rechtsetzung durch EU-Organe ermöglichte eine massive thematische Ausweitung. Die „Methode der offenen Koordinierung“ kam zuerst im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und bald darauf auch in anderen Bereichen zum Einsatz. Besonders umfangreiche Aktivitäten setzte die EU zum Thema Pensionen mit oftmals verfehlten Empfehlungen wie der „Koppelung des Ruhestandsalters an die steigende Lebenserwartung“ oder dem „Ausbau der Förderung kapitalgedeckter Zusatzpensionen“. Auf dem Pfad der „offenen Koordinierung“ bewegt sich auch die 2010 beschlossene EU-2020-Strategie mit ihren Zielsetzungen zur Steigerung der Beschäftigung und zur

Reduktion der Armut. Die bisherigen Ergebnisse sind mehr als ernüchternd: Inzwischen zweifelt niemand mehr daran, dass die Ziele dramatisch verfehlt werden. Das zeigt in aller Deutlichkeit die Schwächen einer Strategie, die auf unverbindliche soziale Zielsetzungen setzt. Dazu kommt, dass schon die **EU-2020-Strategie** als solche viele Defizite aufweist. So wurden zum Beispiel fundamentale Ansätze zur Erreichung der angesprochenen Ziele wie bessere Verteilung der Arbeit, der Einkommen und der Vermögen erst gar nicht in Erwägung gezogen.

### Sozialpolitik durch die Hintertür

Die Finanzkrise 2008/2009 wurde durch gewaltigen Einsatz öffentlicher Mittel aufgefangen. Den daraus resultierenden Anstieg der Staatsschulden nutzten neoliberale Ökonomen und Politiker sehr geschickt zu einer Uminterpretation der Krise in eine „Staatsschuldenkrise“. Schnell war auch ausgemacht, wie diese in erster Linie zu bekämpfen sei – durch Zurückhaltung bei den Löhnen und durch Einsparungen bei den Sozialausgaben.

Besonders hart traf die neoliberale Krisenbewältigungspolitik die Menschen in den zentralen Krisenländern im Süden Europas. Die Troika verordnete dort neben den oft drastischen Kürzungen bei Sozialleistungen auch sogenannte „Strukturreformen“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Der neoliberalen Orientierung folgend, waren dies Lohnkürzungen, „Liberalisierung“ des Arbeitsrechts, Zurückdrängung der Gewerkschaften etc.

Unübersehbar sind die Anstrengungen der Neoliberalen, Sozialleistungskürzungen und Strukturreformen dieser Art Schritt für Schritt auch in den anderen EU-Ländern durchzusetzen. In Österreich ist es bisher gelungen, ziemlich gut dagegenzuhalten. Selbst bei vielen grundsätzlichen Befürwortern von Zielsetzungen wie dem Nulldefizit kommen Zweifel auf, ob es Sinn macht, dem gesamten Euroraum in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation drastische Einsparungen zu verordnen. Der Sozialbereich ist eines der Felder, in denen in einer Phase der Stagnation Investitionen mehr denn je geboten sind. Kinderbetreuung, Qualität der Ausbildung etc. sind Bereiche, in denen dringender Bedarf gegeben ist. Voraussetzung für

ein Gelingen dieser Strategie ist, dass das viel zu enge und zu wenig flexible Finanzkorsett im Euroraum gelockert wird.

Aktuell wird in Brüssel viel über eine neue Variante einer EU-Sozialpolitik diskutiert: die Schaffung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung (EU-ALV). Im Hintergrund des Vorhabens steht vor allem das Bestreben, das makroökonomische Krisenmanagement im Euroraum zu verbessern. Die Befürworter führen ins Treffen, dass über das Instrument einer EU-ALV der zur Eindämmung von Krisen notwendige Finanztransfer in die betroffenen Länder zum einen gesichert und zum anderen in sinnvolle Bahnen gelenkt werden könne. Über die konkrete Ausgestaltung sind mehrere Vorschläge in Diskussion. Gemeinsam ist ihnen die Idee einer relativ niedrig angesetzten europäischen Basisabsicherung. Ergänzende Zusatzleistungen sollen in nationaler Verantwortung bleiben.

Unstrittig ist, dass Europa (und insbesondere der Euroraum) dringend Instrumente zur besseren Krisenbewältigung braucht. Ob die Errichtung einer EU-ALV dafür der sinnvollste Weg ist, ist damit allerdings noch nicht beantwortet. Viele Fragen sind offen: Wie ist zu vermeiden, dass es zu ungewünschten Dauertransfers zwischen Ländern mit und ohne aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kommt? Wie ist sicherzustellen, dass die Finanzierung von Krisenkosten nicht allein den beitragszahlenden ArbeitnehmerInnen aufgebürdet wird? Solange diese und andere Fragen nicht in zufriedenstellender Form geklärt sind, ist ein hohes Maß an Skepsis angebracht.

Welche Wege auch immer gegangen werden – klar ist, dass ein sozialeres Europa dringend geboten ist! Starke Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und der sozial Schwachen, auch auf internationaler Ebene, sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass es in die richtige Richtung geht. Der Europäische Gewerkschaftsbund braucht volle Rückendeckung, um diese Rolle wahrnehmen zu können.

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[josef.woess@akwien.at](mailto:josef.woess@akwien.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

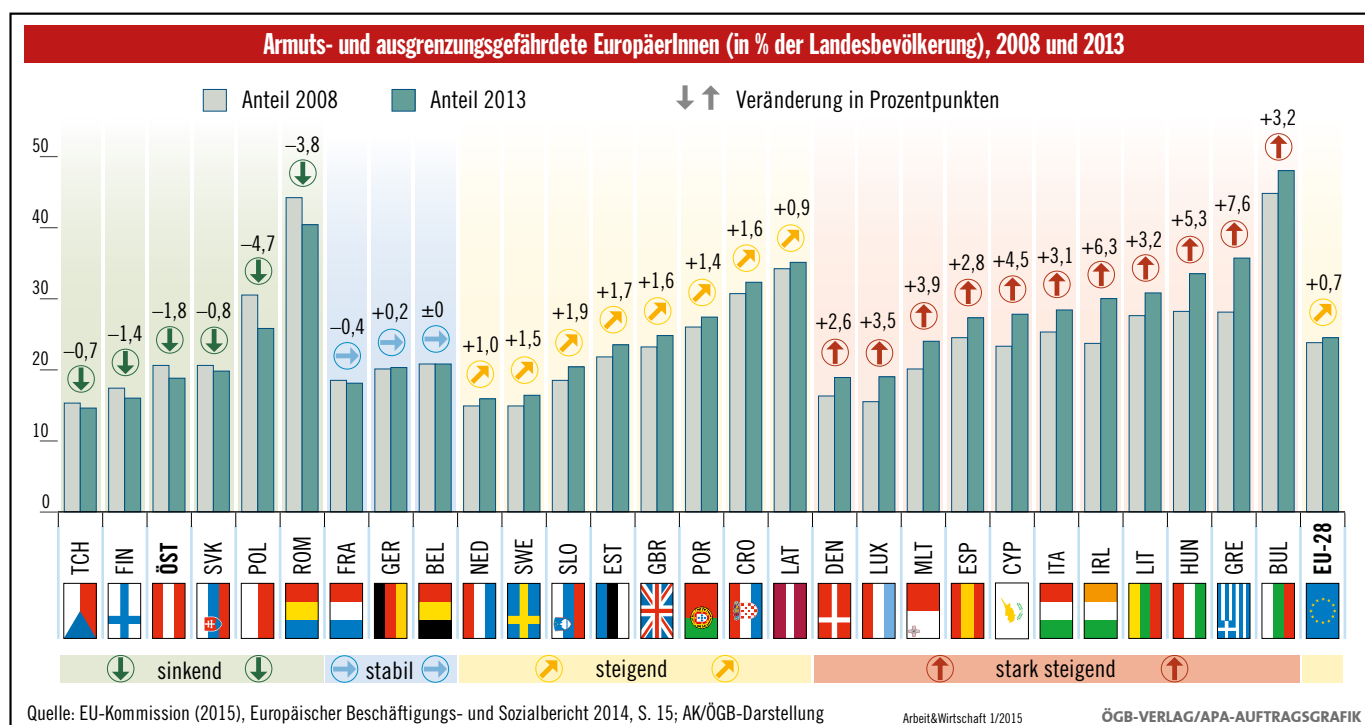
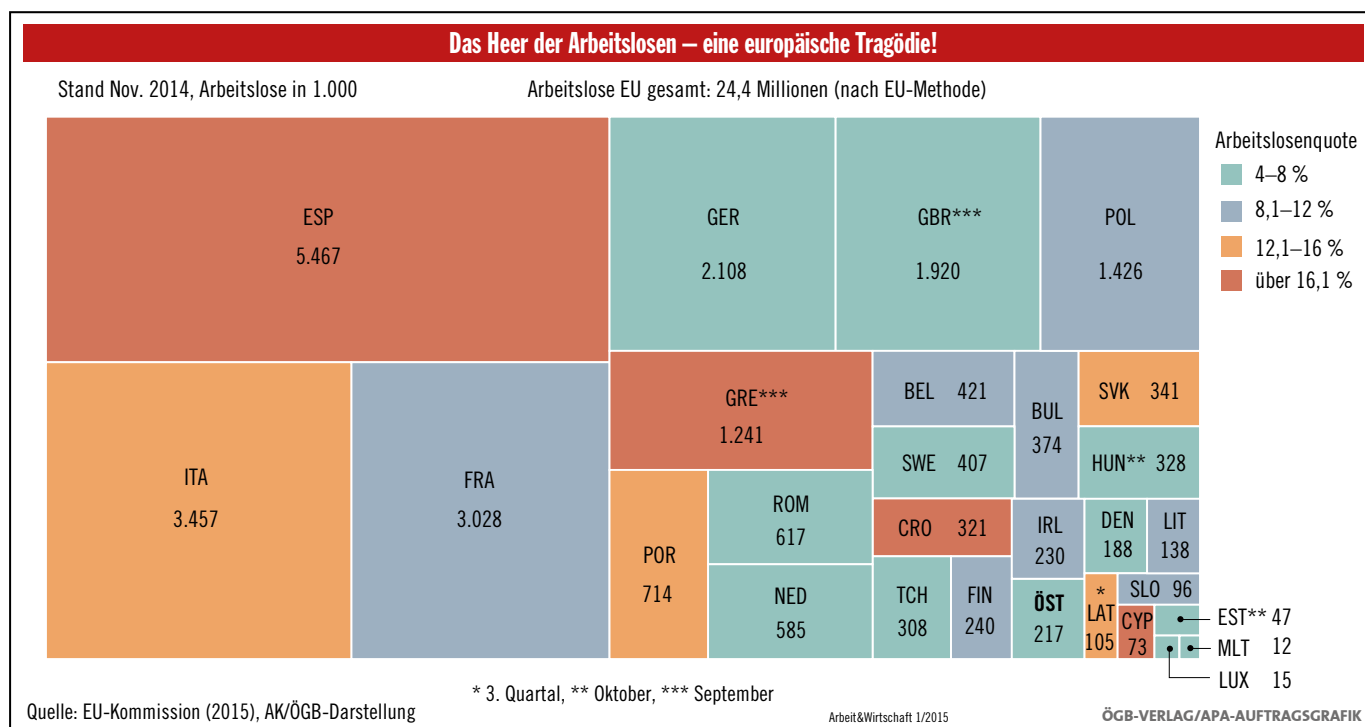
**Besonders hart traf die neoliberale Krisenbewältigungspolitik die Menschen in den Krisenländern im Süden Europas. Die Troika verordnete dort neben den oft drastischen Kürzungen bei Sozialleistungen auch sogenannte „Strukturreformen“ zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Lohnkürzungen, „Liberalisierung“ des Arbeitsrechts oder Zurückdrängung der Gewerkschaften.**



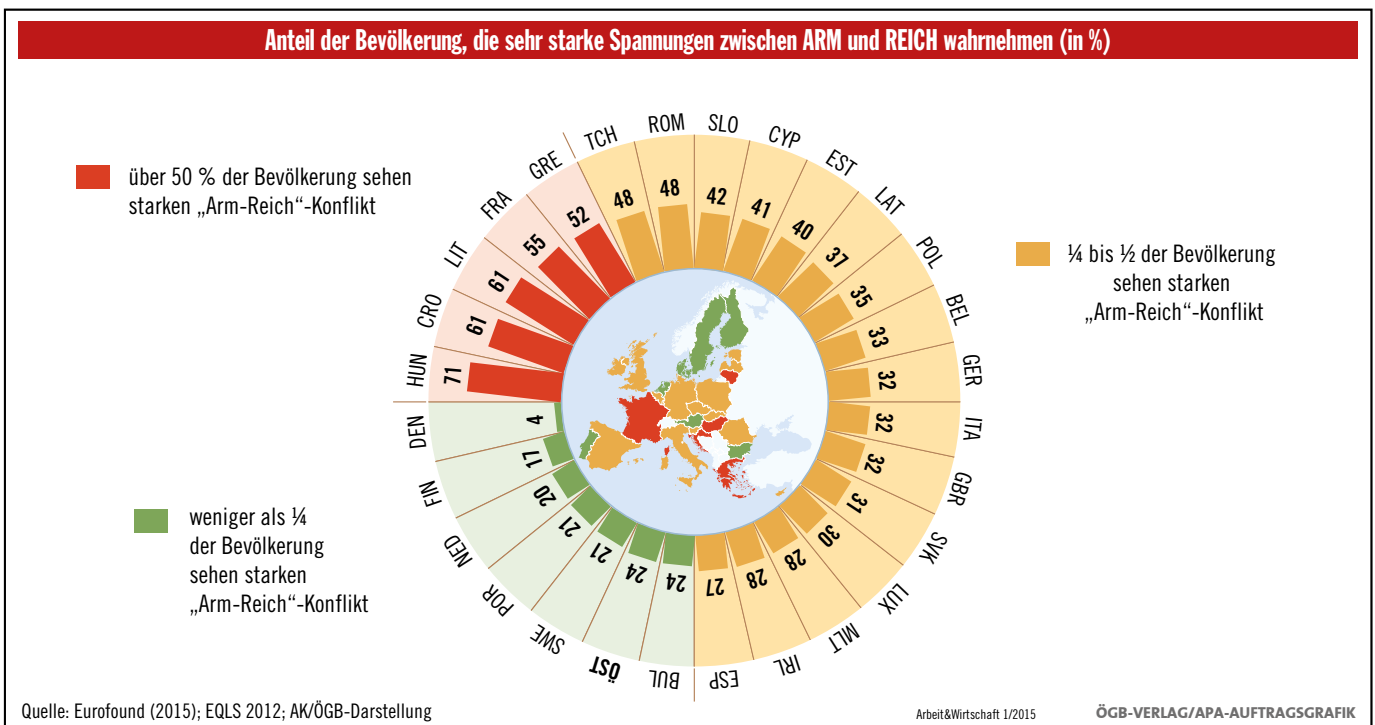
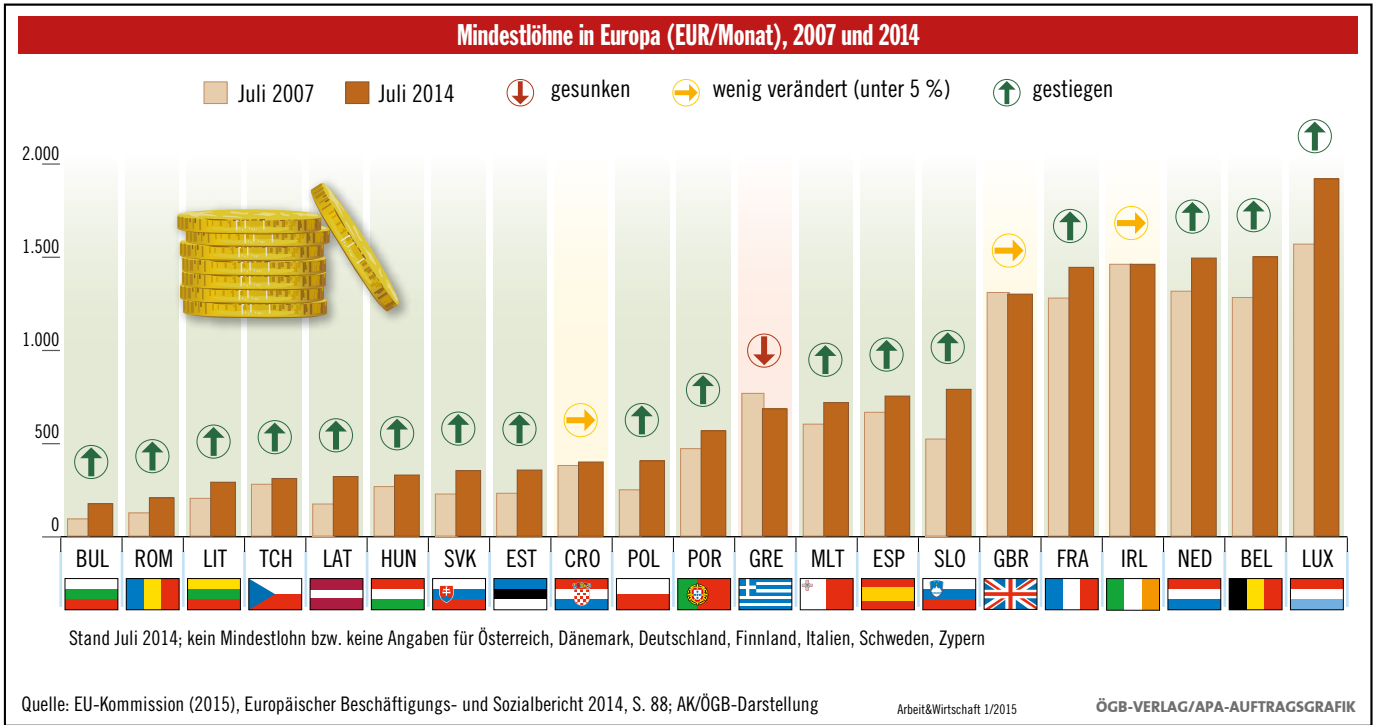


# 20 Jahre EU in Zahlen

*Steigende Arbeitslosigkeit, erhöhtes Armutsrisiko, Verschärfung sozialer Schiefen – das ist die triste „Sozialbilanz“ in vielen EU-Mitgliedstaaten!*



*Angesichts dieser sozialen Verwerfungen und des Scheiterns des bisherigen neoliberalen „Krisenlösungsmodus“ (z. B. Massenarbeitslosigkeit und Nicht-Erreichung der EU-2020-Ziele) sollte endlich klar sein, dass es einen Kurswechsel braucht, der die soziale Frage in Europa auch mit „sozialen“ Antworten adressiert!*



# (Noch) keine Erfolgsgeschichte

*Sowohl die Löhne als auch die Rechte der ArbeitnehmerInnen geraten immer stärker unter Druck. Eine Rückbesinnung auf den Nationalstaat ist aber keine Lösung.*

**Oliver Röpke**

Leiter des ÖGB-Europabüros in Brüssel

**D**ie Jubelmeldungen der Wirtschaftskammer anlässlich des 20-jährigen Beitrittsjubiläums reißen kaum ab: mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, geringere Arbeitslosigkeit, Innovationsmotor, beschleunigte Liberalisierung und Privatisierung sowie eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. So oder so ähnlich wird die Erfolgsgeschichte des EU-Beitritts gefeiert. Und in der Tat zeigen viele wirtschaftliche Kennzahlen, dass die EU-Integration unserem Land Vorteile gebracht hat. Aber haben davon in gleichem Maße die breite Bevölkerung und vor allem die ArbeitnehmerInnen profitiert? Ist die EU auch für sie eine Erfolgsgeschichte?

## Modernisierte Wirtschaft

Österreich hat von der Ostöffnung und vom EU-Beitritt ökonomisch stark profitiert. Österreichs Wirtschaft konnte ihr Produktions- und Außenhandelspotenzial deutlich steigern und ist wesentlich globalisierter und dynamischer geworden.

» Die traditionell negative Handelsbilanz Österreichs wurde ausgeglichen bzw. konnte sogar positiv gestaltet werden.

» Die Leistungsbilanz, die neben den Warenströmen auch Dienstleistungen und Transfers enthält, hat sich seit dem EU-Beitritt kontinuierlich verbessert und zeigt seit der Jahrtausendwende einen beachtlichen Überschuss, der sich zeitweilig im zweistelligen Prozentbereich bewegt.

» Österreich entwickelte sich auch bei den Investitionen von einem Defizit- zu einem Überschussland.

Mit anderen Worten: Österreichs ArbeitnehmerInnen haben die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen deutlich gestärkt.

## Mehr Wachstum, aber ...

Der Schub an wirtschaftlicher Modernisierung und Dynamik spiegelt sich auch im überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum wider. So konnte Österreich sein BIP seit dem EU-Beitritt jährlich um durchschnittlich 2,0 Prozent steigern – der jährliche EU-Durchschnitt betrug nur 1,6 Prozent (EU-15) bzw. 1,7 Prozent (einschließlich der neuen Mitgliedstaaten).<sup>1</sup> Auch Deutschland und das Nicht-EU-Land Schweiz konnten von Österreich hinsichtlich des Wachstums deutlich abgehängt werden – allerdings nicht die USA, deren BIP seit 1995 sogar um 2,4 Prozent gewachsen ist.

## ... wenige profitieren

Stimmen die Jubelmeldungen der Wirtschaftskammer also doch? Sind die KritikerInnen allesamt nur EU-SkeptikerInnen und Ewiggestrige, die zurück zum Nationalstaat wollen? Nein, denn ein schlichter Blick auf die Arbeitslosenstatistik und die Lohnentwicklung zeigt, dass von der positiven ökonomischen Entwicklung einige sehr stark profitieren, während der Druck auf die ArbeitnehmerInnen, ihre Löhne und die sozialen Rechte deutlich zugenommen hat. Offensichtlich ist dies bei der Zahl der Arbeitslosen: Während die Zahl der Beschäftigten zwischen 2011 und 2014 um über 80.000 gestiegen ist, hat auch das Arbeitskräfteangebot um

etwa 150.000 Menschen zugenommen. Die Arbeitslosenquote klettert währenddessen auf Rekordwerte: von 6,7 auf 8,2 Prozent bzw. nach EU-Berechnung von 4,2 auf fünf Prozent.

Der Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten, in Österreich erwirtschafteten Volkseinkommen, der sogenannten Lohnquote, betrug Anfang der 1990er-Jahre noch fast 75 Prozent, geht aber seitdem kontinuierlich zurück. 2007 lag der Anteil nur noch bei 64,6 Prozent und ist anschließend nur wegen des krisenbedingten BIP-Rückganges wieder angestiegen. Fakt ist: Während 16 von 20 Jahren ist die Lohnquote gesunken, und sie wird auch im nächsten Jahr zurückgehen, so eine Studie der AK Oberösterreich.<sup>2</sup> Die ArbeitnehmerInnen haben also immer weniger Anteil am Wohlstandszuwachs, den der EU-Beitritt gebracht hat. Das heißt aber, dass die Jubelmeldungen der Wirtschaftsverbände über die Effekte des EU-Beitritts vor allem den Vermögenszuwachs ihrer Klientel betreffen, nicht aber den Großteil der Beschäftigten. Im Klartext:

» Während sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten das erwirtschaftete Volkseinkommen verdoppelt hat, stiegen die Gewinne und Vermögenserträge um mehr als 130 Prozent, die Löhne mit 86 Prozent aber nur unterdurchschnittlich.

Eine ähnlich dramatische Entwicklung zeigt die Entwicklung der Reallöhne: Sie haben in den vergangenen 20 Jahren nur halb so stark zugenommen wie das

<sup>1</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 1995–2012. Details bei Fritz Breuss, Auswirkungen der Ostöffnung 1989 auf Österreichs Wirtschaft, Seite 79.

<sup>2</sup> tinyurl.com/mcaoc24



**Von der positiven ökonomischen Entwicklung seit dem EU-Beitritt profitieren einige sehr stark, während der Druck auf die ArbeitnehmerInnen deutlich zugenommen hat.**



reale BIP pro Kopf. Obwohl das Einkommensniveau in Österreich eines der höchsten in der EU ist und nur von Luxemburg klar übertroffen wird, spüren die Menschen diese Umverteilung von unten nach oben tagtäglich. Denn die steigenden Gewinne werden zu einem Großteil nicht für produktive Investitionen verwendet (diese sind nur halb so hoch wie die Gewinne gestiegen), sondern fließen oft in spekulative Veranlagungen.

Eine wichtige Ursache der sozialen Schieflage ist – nicht nur in Österreich – im unfairen Steuerwettbewerb in der EU zu finden. Die größte Quelle des Steueraufkommens in der gesamten EU sind Steuern auf Arbeit, die im Jahr 2012 mit 51 Prozent bereits über die Hälfte des gesamten Steueraufkommens ausmachten. Dagegen haben Kapitalsteuern (20,8 Prozent) den geringsten Anteil am Steueraufkommen in der EU. Österreich liegt bei der Belastung von Arbeit mit über 54 Prozent im europäischen Spitzenfeld.

### **Dumping als „Geschäftsgrundlage“?**

Der Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten in der EU hat dazu geführt, dass Großkonzerne oftmals praktisch steuerfrei sind, während bei den ArbeitnehmerInnen immer weniger von den Lohnerhöhungen ankommt, die die Gewerkschaften Jahr für Jahr verhandeln. Deshalb fordert der ÖGB ebenso wie der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) seit Jahren nicht nur eine Harmonisierung der Berechnungsgrundlage der Körperschaftsteuer, sondern auch verbindliche europäische Mindestsätze für Unternehmenssteu-

ern. Auch wenn die EU-Kommission nun ebenfalls eine Steuerreform in Österreich und eine Entlastung des Faktors Arbeit bereits 2015 fordert, kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Steuerdumping im europäischen Binnenmarkt als eigentliche Ursache dieser Entwicklung viel zu lange gefördert wurde. Deshalb darf das ruinöse Lohn-, Sozial- und Steuerdumping nicht länger „Geschäftsgrundlage“ der EU bleiben.

### **Kurswechsel ist überfällig**

Ein Blick auf die Entwicklung der sozialen Rechte der ArbeitnehmerInnen in der EU zeigt ebenfalls, dass dies leider keine Erfolgsgeschichte ist. Die Politik der „Troika“ in einigen Mitgliedstaaten ist nur die Spitze des Eisberges, auch allgemein lassen sich EU-weit ein Zurückdrängen von Kollektivverträgen, eine Ausweitung des Niedriglohnssektors und ein Ansteigen der Armut feststellen. ÖGB und EGB fordern deshalb seit Langem den längst überfälligen wirtschafts- und sozialpolitischen Kurswechsel in der EU. Die neue Kommission ist bislang über Ankündigungen nicht hinausgekommen, aber immerhin scheint sie vom einseitigen Dogma der Sparpolitik und neoliberalen Strukturreformen langsam abzurücken.

Es bedarf eines großen Bündels an Maßnahmen, damit ein grundlegender politischer Kurswechsel die EU endlich auch für die ArbeitnehmerInnen zu einer Erfolgsgeschichte macht, dazu gehören vor allem:

» ein Kurswechsel für Wachstum und Beschäftigung,

» ein sofortiges Ende des „Geschäftsmodells“ des Lohn-, Sozial- und Steuerdumpings in der EU,

» ein nachhaltiges, nachfragebasiertes Wirtschaftsmodell, das auf gerechten Löhnen und sozialen Rechten beruht,

» eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen zur Förderung der Binnen- nachfrage und

» ein soziales Fortschrittsprotokoll in den EU-Verträgen, damit soziale Rechte in Zukunft den wirtschaftlichen Marktfreiheiten nicht länger untergeordnet sind.

Bei aller Kritik am derzeitigen Zustand der EU ist aber auch klar: Eine Rückbesinnung auf den alten Nationalstaat und neue protektionistische Grenzen ist nicht nur unrealistisch, sondern wäre für die Interessen der ArbeitnehmerInnen grundfalsch. Der Wohlstandszuwachs muss aber endlich gerecht verteilt werden. Eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte, eine Finanztransaktionssteuer oder ein grundlegender wirtschaftspolitischer Kurswechsel sind von einem kleinen Land im Alleingang nicht durchführbar, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Deshalb heißt es weiter, gemeinsam für eine andere politische Ausrichtung in der EU zu kämpfen.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:

[www.oegb-eu.at](http://www.oegb-eu.at)

[www.etuc.org](http://www.etuc.org)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor

[oliver.roepke@oegb-eu.at](mailto:oliver.roepke@oegb-eu.at)

oder die Redaktion

[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# EU – Was geht mich das an?!

*Von den Anstrengungen und Herausforderungen der Gewerkschaftsarbeit, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern europäische Themen zu vermitteln.*

Marcus Strohmeier

Internationaler Sekretär des ÖGB

Es erscheint manchmal als eine kaum zu realisierende Aufgabe, den arbeitenden Menschen die Europäische Union, ihre Politik, ihren Aufbau und ihre Verbindung mit Österreich in objektiver Form näherzubringen. Auch dann, wenn die Informationen weit entfernt von plumper Propaganda sind und die kritische Haltung der österreichischen Gewerkschaften zur derzeitigen europäischen Politik in klarer Form vermittelt wird. Das Interesse am Thema Europa ist gerade unter der ArbeitnehmerInnenschaft sehr begrenzt bzw. die Haltung oft grundsätzlich ablehnend. Dies hat natürlich zahlreiche Gründe, die individuell sehr oft nachvollziehbar sind.

## Abwanderung von Betrieben

Wenn man z. B. von gewissen Vorteilen der EU-Mitgliedschaft berichtet, einer der Zuhörer allerdings Betriebsrat ist, dessen Firma gerade vor dem Absiedeln nach Rumänien steht, dann wird man, auch bei sehr sachlicher und objektiver Darstellung der Fakten, schnell an argumentative Grenzen stoßen. Dieser Wettbewerb um den billigsten Produktionsstandort trifft Länder mit höheren Lohnkosten sehr oft. Die Abwanderung von Betrieben gehört auch in Österreich mittlerweile zum Alltag. Natürlich sind es meistens klassische Industrieunternehmen mit einer wenig spezialisierten und innovativen Produktion, die aufgrund der Kosten in andere EU-Staaten, meist in den Osten bzw. Südosten, übersiedeln. Den ArbeitnehmerInnen aus solchen Betrieben fehlt es oft an höherer

fachlicher Qualifikation, und es wird dadurch umso schwieriger, nach dem Verlust des Arbeitsplatzes eine neue Anstellung zu finden.

Es sind vor allem Menschen mit schlechter Ausbildung, die unter dem gerade stattfindenden globalen Verdrängungswettbewerb leiden. Die oft als „Globalisierungsverlierer“ Bezeichneten zählen zur Gruppe jener, die gegenüber der Europäischen Union die meisten Ressentiments haben. In dieser Bevölkerungsgruppe ist die Zahl der EU-Austrittsbefürworter am höchsten, und der Anteil jener, die populistische und in Österreich insbesondere rechtspopulistische Parteien und Bewegungen unterstützen, ist ebenfalls auffallend hoch. Die Menschen sehnen sich nach einem geschlossenen und national geschützten Markt und stehen damit der Marktöffnungs- und Liberalisierungspolitik der EU diametral gegenüber. Diese Entwicklung, die vermehrte Skepsis zu allen Entscheidungen, die aus Brüssel kommen oder vermeintlich mit der EU in Verbindung gebracht werden, war und ist in der Gewerkschaftsbewegung stark spürbar. Die Mitglieder des ÖGB sind das Spiegelbild der österreichischen ArbeitnehmerInnenschaft und damit verbunden radikalisiert sich die Haltung gegenüber europapolitischen Themen zunehmend.

## Reagieren im Bildungsbereich

Bisher ist das Thema Europa nicht in geeigneter Form in den Schulen angekommen. Noch immer ist Europa kein eigener Unterrichtsbestandteil, sondern wird bestenfalls im Geschichts- bzw. Geografieun-

### BUCHTIPP

Lars S. Otto, Ingolf Pernice:

#### Europa vermitteln im Diskurs

Nomos, 124 Seiten,

1. Auflage, € 32,90

ISBN: 978-3-8329-6057-5



#### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

terricht mitbehandelt. Der ÖGB hat diesen Mangel schon mehrfach aufgezeigt, doch bisher ist es zu keiner entscheidenden Verbesserung im Unterricht gekommen. Da also die SchülerInnen hier bis jetzt ein Wissensdefizit haben, ist es verständlich, dass die heutige Generation der ArbeitnehmerInnen ab 40 überhaupt keine entsprechende schulische Vorbildung über Europa besitzt. Dieses Unwissen führt unweigerlich dazu, dass gewisse Behauptungen geglaubt und populistische Argumentationen gerne aufgegriffen werden.

Der ÖGB hat nun vor vier Jahren begonnen, vor allem im Bereich der FunktionärInnenausbildung einen wichtigen und positiven Schritt nach vorne zu machen. Das Bildungsreferat des ÖGB hat nach gewissenhafter Vorbereitung, in Kooperation mit vielen ExpertInnen, begonnen, dem Themenkomplex EU einen entsprechenden Platz in der Ausbildung einzuräumen. Es ist nun eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Gewerkschaftsschulen in ganz Österreich mehrere Abende mit Europa auseinandersetzen. Darüber hinaus wurde bewusst viel Geld investiert,

**Jahr für Jahr reisen bis zu 400 GewerkschaftsfunktionärInnen für mehrere Tage in die europäische Hauptstadt und diskutieren mit VertreterInnen der verschiedenen Gremien europäische Politik.**



und sämtliche Gewerkschaftsschulklassen besuchen während ihrer zweijährigen Ausbildung Brüssel, um direkt vor Ort mehr Erfahrungen und Wissen über die Europäische Union zu bekommen. So reisen Jahr für Jahr bis zu 400 GewerkschaftsfunktionärInnen für mehrere Tage in die europäische Hauptstadt und diskutieren mit VertreterInnen der verschiedenen Gremien (Europäische Kommission, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäisches Parlament, Europäischer Gewerkschaftsbund, ÖGB und AK-Brüssel-Büros etc.) europäische Politik.

Die dabei gesammelten Informationen und Erkenntnisse führen zu einem nachhaltigen Zugang zur Europäischen Union, ihrer Struktur und ihrer Politik. Die Reisen haben ganz klar nicht das Ziel, die BetriebsrätInnen zu PropagandistInnen der EU zu machen, sondern sie werden dank der Reise zu aufgeschlossenen EU-BürgerInnen. Viele, die schon vorher EU-SkeptikerInnen waren, sind oftmals noch klarer in ihrer Kritik, andere haben mehr Verständnis für die Gründe mancher EU-Entscheidungen, wieder andere erkennen nun die Wichtigkeit der Teilnahme am demokratischen Prozess wie z. B. der Wahl zum Europäischen Parlament. Die Ergebnisse dieser Bildungsmaßnahmen (mehr Kurse, mehr Unterricht, Besuchsreise nach Brüssel) sind eindeutig positiv. Die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen unterstreichen die Wichtigkeit der Reisen und deren inhaltliche Vorbereitung. Die schon bald zweitausend MultiplikatorInnen werden in Zukunft einen wichtigen Anteil an einer objektiveren Information über die EU in den Betrieben haben.

Wichtiges Ziel der Ausbildung ist es auch, die europäische Standortbestimmung des ÖGB klar zu machen. Viel zu oft wissen die eigenen FunktionärInnen nicht, dass Österreichs Gewerkschaften zu den kritischsten Stimmen in Europa zählen. Die anhaltende wirtschaftslastige Liberalisierungspolitik aus Brüssel ist für den ÖGB nicht länger tragbar. Die Ignoranz der EU gegenüber den Lehren aus der immer noch anhaltenden Wirtschaftskrise muss sich ändern. Europas ArbeitnehmerInnen werden der derzeitigen Politik nicht ewig passiv gegenüberstehen.

### Politikwechsel

Den arbeitenden Menschen muss nun vermehrt vermittelt werden, wie wichtig die EU-Parlamentswahl und andere Formen der demokratischen Beteiligung sind. Gerade die vorher angesprochenen Globalisierungsverlierer beteiligen sich kaum an diesen so wichtigen Prozessen. Es gilt, den Glauben, wonach man ohnehin nichts ändern kann, zu überwinden. Es muss den ArbeitnehmerInnen auch gezeigt werden, dass ihre Unterstützung für plumpe Anti-EU-Kräfte nicht Teil eines positiven Politikwechsels in Europa sein wird.

Neben der EU-Parlamentswahl können sich die Menschen bei europäischen Bürgeranliegen (z. B. jenes gegen die Privatisierung des Wassers) oder bei der kritischen Bewegung gegen die derzeitigen Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada engagieren. Tausende Werk tätige tun dies inzwischen und haben begonnen, auf Betriebsebene, in ihrer Gemeinde und auch im privaten Umfeld aktiv zu werden. Die Erfolge dieses Engagements

sind bereits spürbar, die Haltung der europäischen Regierungen wird zunehmend kritischer und ein Abschluss der Freihandelsabkommen in der geplanten Form erscheint aufgrund der BürgerInnenproteste mehr und mehr undenkbar.

Der ÖGB wird hier auch weiter seinen Beitrag leisten, um immer mehr Mitglieder und ArbeitnehmerInnen aus der bisherigen Passivität zu holen. Schon bei den vergangenen EU-Parlamentswahlen gab es viel mehr an Materialien und Veranstaltungen als bei den vorherigen Wahlgängen. Eine kleine Informationsbroschüre mit einem kompakten Überblick über die EU wurde mehr als 12.000-mal angefordert. In jedem Bundesland hatte der ÖGB Informationsveranstaltungen abgehalten, die ebenfalls von Hunderten ArbeitnehmerInnen besucht wurden. Eine konsequente Haltung der Gewerkschaften, verbunden mit einer objektiven Informationspolitik des ÖGB zu Europa, wird in Zukunft mit Sicherheit zu einem Umdenken in der ArbeitnehmerInnenschaft führen. Dann wird auch eine kritische, aber dennoch positive Haltung zum europäischen Einigungsprozess nicht als Propaganda ausgelegt werden.

Internet:

Mehr Infos unter:

[www.oegb.at/internationales](http://www.oegb.at/internationales)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[marcus.strohmeier@oegb.at](mailto:marcus.strohmeier@oegb.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



# Erasmus mit Gürkchen

*Zwei Dekaden lang gehört Österreich bereits zur Europäischen Union. Was sich von Cornichons bis zum Preisaufschlag für uns verändert hat.*

Sophia T. Fielhauer-Resei  
Freie Journalistin

**B**reite Zustimmung: Am 12. Juni 1994 sagten 66,6 Prozent der Bevölkerung bei der österreichischen Volksabstimmung Ja zur EU. Meine Großmutter, Jahrgang 1906, zwar schon bettlägerig, aber geistig aktiv, nahm den offiziellen EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 durchaus zur Kenntnis. Doch das Kürzel für die Europäische Union blieb bei ihr ein gesprochenes „Äui“. Fünf Jahre später verhängte die „Äui“-Sanktionen gegen Österreich – der schwarz-blauen Regierung wegen. Schwarz-Blau-Gegner fanden das mehrheitlich gut, konservative EU-Gegner fühlten sich in ihrer Meinung bestärkt. Jene, die den Euro immer noch in Schilling umrechnen, träumen von der Rückkehr der alten Währung. Die Umsetzung des Schengener Abkommens, das bei den beteiligten Staaten die Abschaffung der Grenzbalken mit sich brachte und ärgerliche Zollkontrollen vergessen ließ, schürte wiederum Ängste im Lande der Seligen – Stichwort „Ost- und Bettelmafia“ oder Pink-Panther-Bande. PolitikerInnen, die wieder geschlossene Grenzbalken – vor allem gen Osten – fordern, sind leider keine Seltenheit.

## Beflügelt

Trotz allem: Im März 2014 gaben 64 Prozent an, in der EU bleiben zu wollen (Umfrage Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, ÖGfE). Die höchste Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft erreichte 80 Prozent (2002), der stärkste Austrittswunsch lag 2008 bei 33 Prozent. Reise- und Arbeitsfreiheit haben die Europäer beflü-

gelt. Aus dem südfranzösischen Toulouse kam Nathalie A. vor 16 Jahren nach Wien, um einerseits als Sprachassistentin zu arbeiten und andererseits über das Wien in der Jahrhundertwende für die Universität in Frankreich zu recherchieren. Die Französin blieb und erfuhr nach rund einem Jahr in Österreich, dass sie eine Bescheinigung benötigt. „Die Beamten bei der Behörde sagten mir, ich sei illegal hier – das war ein Schock, ich dachte, dass man in der EU gar nichts braucht. Ich musste beweisen, dass ich genug verdiene und sozialversichert bin.“ Einer Geldstrafe entging sie nur knapp. Heute arbeitet die 44-Jährige als Französischlehrerin, ihren französischen Mann, der erst viel später nach Österreich kam, hat sie hier kennengelernt. Für ihren Sohn, der in Wien auf die Welt kam, aber französischer Staatsbürger ist, musste Nathalie A. bei der MA 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft – eine EWR-Anmeldebescheinigung und die Daueraufenthaltsbescheinigung beantragen. „Mit der Europäischen Union ist das Reisen einfacher und ich denke auch billiger geworden, aber für mich war vor allem die Einführung des Euro sehr wichtig, weil ich immer mit zwei Geldbörsen unterwegs war und stets Münzen vergessen habe“, erzählt die Französin. Ab 1. Jänner 2002 löste der Euro den Schilling als Zahlungsmittel ab.

Früher hat Nathalie A. immer viele Käsesorten von ihren Aufenthalten daheim in Frankreich nach Wien mitgebracht. „Jetzt gibt es in den Supermärkten gute französische Käsespezialitäten, Butter mit Salz und auch endlich Cornichons“, freut sich Nathalie A. über französischen Käse und die kleinen Gürkchen. Andere in Österreich haben mit der EU den Zu-

## BUCHTIPP

Severin Groebner:

### Servus, Piefke

Was sich ein Wiener in Deutschland so denkt  
Südwest Verlag, 176 Seiten,  
2011, € 29,99  
ISBN: 978-3-5170-8707-8



Bestellung:

[www.besserewelt.at](http://www.besserewelt.at)

zug der süßen Nektarine oder des argentinischen Rindfleisches begrüßt. Bis zum EU-Beitritt wurde die Einfuhr von Waren nach Österreich reglementiert. Viele Produkte waren nur eingeschränkt verfügbar, vor allem, um die heimischen Produzenten vor allzu großer Konkurrenz zu schützen. Seit dem Beitritt können Supermarktketten nach Belieben zukaufen – das wirkt sich auf die Angebotsvielfalt und Preise aus. Brot ist bei uns etwa teurer als in Frankreich, und wenn Nathalie A. in Wien Kaffeetrinken geht, muss sie hier mehr bezahlen als in ihrem Heimatland.

## Ungleichgewicht

Der AK-Monitor stellt regelmäßig ein Ungleichgewicht zwischen Preisen aus Deutschland und Österreich fest. Im vergangenen Jahr war ein Warenkorb mit 165 gleichen Drogeriewaren in Wien um durchschnittlich 53,2 Prozent teurer als in München (Verkauf in Super- und Drogeriemärkten). KonsumentInnen im benachbarten Ausland müssen für den Warenkorb durchschnittlich 457,79 Euro zahlen, in Wien aber stolze 701,40 Euro. „Der Ös-

**Billigere Lebensmittel sollte der Beitritt zur EU bringen. Das Angebot wurde zweifellos größer, doch 2014 war ein Warenkorb mit 165 gleichen Drogeriewaren in Wien um durchschnittlich 53,2 Prozent teurer als in München.**



terreich-Aufschlag lässt sich nicht wegleugnen“, weiß AK-Konsumentenschützerin Gabriele Zgubic. „Unfassbar, aber alle verglichenen Drogeriewaren sind in Wien im Schnitt teurer als in München.“ Auch bei Lebensmitteln ist die Lage vergleichbar.

## Wanderungen

Während Nathalie A. nach Österreich gekommen ist, hat es 7.000 ÖsterreicherInnen nach Frankreich gezogen. In Deutschland leben 249.768, im Vereinigten Königreich (GB) 25.000, in Ungarn 5.153, in der Tschechischen Republik 3.435, in Litauen und Lettland aber nur je 30 und 40 AuslandsösterreicherInnen. Und anders herum: Lebten 1995 noch rund 18.000 EU-BürgerInnen in Österreich, sind es heute 518.000. Die größte Gruppe kommt mit 230.000 Menschen aus Deutschland (Zahlen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres bzw. Statistik Austria). Der gebürtige Deutsche Moritz Ziegler, 35, übersiedelte vor sieben Jahren nach Wien. „In Österreich ist alles familiärer“, meint der Grafiker aus Bayern: „Die Kollegen bei der Zeitung sind nicht so distanziert wie in Deutschland.“

Wie viele Menschen hatte Ziegler erst seine Schwierigkeiten mit der Bürokratie: Als es in seiner Wiener Wohngemeinschaft, die nur aus Deutschen bestand, bei einem Fest ein bisschen lauter wurde, gab es von der Polizei gleich eine Anzeige. Die gängige Wiener Regelung „Drehen Sie halt ein bisschen leiser“ galt für die Deutschen offenbar nicht. Mit der Strafverfügung wegen Ruhestörung erhielt der Grafiker auch noch eine Strafe wegen Verstoßes gegen das Meldegesetz. Inzwischen

hat sich Ziegler mit Österreich versöhnt. Er schätzt die Lebenskultur, Gemütlichkeit und: „In den letzten Jahren ist Wien etwas weltoffener geworden.“ In seiner Fußballrunde spielen neben Österreichern und Deutschen auch Männer aus Eritrea, dem Kosovo und Kroatien. Ziegler: „Wir sind ein richtiger Wohlfühlverein.“

Wer nicht wie Moritz Ziegler oder Nathalie A. aus den EU-Staaten zum Arbeiten nach Österreich kommt, ist oftmals StudentIn und nutzt das Erasmus-Programm. Jährlich werden Zigtausende europäische StudentInnen mithilfe dieser Förderung mobil, die Teilnehmerzahl steigt. Im Studienjahr 1995/1996 lernten rund 2.300 österreichische StudentInnen an anderen europäischen Hochschulen. Im Studienjahr 2012/2013 absolvierten bereits ganze 5.800 ÖsterreicherInnen (Zahlen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, BMWFW) im Rahmen des LL-Programms (LLP – Lebenslanges Lernen, von 2007 bis 2013) einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland.

Die beliebtesten Zielländer für österreichische StudentInnen im Studienjahr 2012/2013 waren Spanien, gefolgt von Frankreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich (GB) und Deutschland. Studierendenpraktika wurden vor allem in Deutschland, dem Vereinigten Königreich (GB) und in der Schweiz absolviert. Insgesamt waren 2014 rund 74.000 Studierende mit einem Erasmus-Programm unterwegs. Auch Lehrlinge werden gefördert, wenn sie ins Ausland gehen möchten. Bislang absolvierten 5.000 österreichische Lehrlinge ein Praktikum in einem anderen EU-Land. Mit dem EU-Programm Leo-

nardo da Vinci werden diese Auslandspraktika gefördert. Pro Jahr nutzen rund 450 österreichische Lehrlinge diese Möglichkeit. Kapazität gäbe es für knapp doppelt so viele.

## Austausch

Seit 2014 läuft das neue EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport, das u. a. die fünf Drittstaatenprogramme „Erasmus Mundus“, „Tempus“, „Alfa“, „Edulink“ und „Programm für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern“ vereint. Neuerungen sind etwa: Studienbezogene Praktika können von zwei bis zwölf Monate absolviert werden; Ausweitung der Erasmus-Studierenden- und Personalmobilität, die nun auch außerhalb Europas stattfinden kann (erst ab SJ 2015/2016 möglich). Doch Bildung wird immer mehr zu einem Gut, das nicht länger gratis ist, denn es ist in Vorbereitung, dass Österreichs Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, die Möglichkeit zu einem zinsgünstigen Bankdarlehen erhalten.

Internet:

KonsumentInnenschutz AK Wien:  
[tinyurl.com/qbftpg3m](http://tinyurl.com/qbftpg3m)

Bildung und Jugend in der EU:  
[tinyurl.com/mgzr2cl](http://tinyurl.com/mgzr2cl)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorin  
[sophia.fielhauer@chello.at](mailto:sophia.fielhauer@chello.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Von der Kür zur Pflicht

*Erst von der Europäischen Union kamen die entscheidenden Impulse zum rechtlichen Verbot von Diskriminierungen in Österreich. Lücken bleiben allerdings.*

**Volker Frey**

*Generalsekretär des Klagsverbands,  
Diversity-Trainer*

Im Jahr 1999 sah es in Österreich in Sachen rechtlicher Gleichstellung, ob in der Arbeitswelt oder beim Zugang zu alltäglichen Leistungen, ziemlich traurig aus. Das Gleichbehandlungsgesetz (GIBG) enthielt Diskriminierungsverbote aufgrund des Geschlechts in der Arbeitswelt, in wenigen versteckten und auch unter JuristInnen wenig bekannten Verwaltungsstrafbestimmungen gab es Diskriminierungsverbote beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Das sollte sich ab dem Jahr 2000 ändern.

## Startpunkt

Auf Grundlage des Artikels 13 des EG-Vertrags (heute: Art. 19 AEUV) verhandelten die EU-Mitgliedstaaten bereits mehrere Jahre lang einen Vorschlag der Europäischen Kommission über weiter gehende Diskriminierungsverbote. Einerseits sollte es weitere Diskriminierungsgründe geben, andererseits sollten Benachteiligungen auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, also etwa Geschäften oder Lokalen, verboten werden.

Die Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich brachte schließlich den Durchbruch. Parallel zu den sogenannten Sanktionen der anderen EU-Mitgliedstaaten gab es plötzlich einen breiten Konsens für eine umfassende Antirassismus-Richtlinie (RL 2000/43/EG). Diese wurde im Juni 2000 beschlossen und trat am 19. Juli 2000 in

Kraft. Sie verbot Diskriminierung aufgrund der „Rasse“ und ethnischen Herkunft in der Arbeitswelt und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

In den folgenden Monaten ließ der Enthusiasmus jedoch merklich nach und die Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (RL 2000/78/EG) enthielt nur mehr ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Alters, der Behinderung, der Religion und Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt. Die Mitgliedstaaten konnten sich dagegen bei diesen Diskriminierungsgründen nicht mehr auf einen Schutz außerhalb der Arbeitswelt einigen. Es handelt sich dabei um sogenannte Mindestrichtlinien – der Mindeststandard muss erfüllt werden, ein höherer Schutz ist aber möglich.

## Mühsame Umsetzung

In Österreich hatte das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte bereits im Jahr 1998 mit der Arbeit an einem Antidiskriminierungsgesetz begonnen. Die Arbeiten wurden von zwei Gruppen – eine bestehend aus VertreterInnen der Zivilgesellschaft, eine bestehend aus VertreterInnen von Ministerien – begleitet. Schon bald zeigten sich massive Meinungsverschiedenheiten und besonders Frauenorganisationen und die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung verabschiedeten sich. Der Entwurf wurde trotzdem im Frühling 2001 abgeschlossen und veröffentlicht – aber von der Bundesregierung bei der Umsetzung der Antidiskriminierungs-Richtlinien nicht

weiter verwendet. Die beiden Richtlinien waren im Jahr 2003 ins österreichische Recht umzusetzen. Diese Frist verstrich ungenutzt. Erst im Jahr 2004 wurde das Gleichbehandlungsgesetz novelliert, mit 1. Jänner 2006 trat das Behindertengleichstellungspaket – bestehend aus einer Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) und dem neu geschaffenen Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) – in Kraft. Die Länder erließen zwischen 2004 und 2006 die entsprechenden Gesetze. Österreich wurde wegen dieser verspäteten Umsetzung zweimal vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) verurteilt.

## Umsetzungsstrategien

Auf Bundesebene wurde der europarechtlich verpflichtende Mindeststandard erfüllt. Das GIBG wurde durch Diskriminierungsverbote aufgrund des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion und Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung ergänzt. Ein Diskriminierungsverbot beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen gab es nur aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit (und seit 2008 wegen einer weiteren EU-Richtlinie aufgrund des Geschlechts). Einzig beim Diskriminierungsschutz aufgrund der Behinderung wurde der europarechtlich vorgeschriebene Mindeststandard überschritten.

Die Länder warteten die Bundesregelung ab, bevor sie die Diskriminierungsverbote in ihrem Kompetenzbereich umsetzten. Sechs Bundesländer entschlossen sich, alle Gründe im Dienstrecht und beim Zugang zu Gü-



## Erst die EU gab den entscheidenden Anstoß für das Verbot von Diskriminierungen in Österreich.

tern und Dienstleistungen dem Diskriminierungsverbot zu unterwerfen. Vorarlberg und Wien haben inzwischen den Diskriminierungsschutz bei allen Gründen angeglichen, nur in Niederösterreich gibt es bis heute beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen nur einen Schutz aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts.

### Einzelfall oder System?

Diese Hierarchisierung – also der unterschiedliche Diskriminierungsschutz und die Verbesserungen der rechtlichen Situation – erfolgt gerade auf Bundesebene vielfach nur auf Druck von außen. Das ist im Fall des Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrechts oder beim passiven Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (das aufgrund eines EuGH-Urteils seit 2006 besteht) die EU. Bei der Gleichstellung homosexueller Menschen oder beim Abbau von Diskriminierungen gegenüber transsexuellen Menschen mussten nationale Gerichte oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein Machtwort sprechen. Fazit: Ohne den Druck der EU hätte Österreich wohl keinen so weitgehenden Diskriminierungsschutz eingeführt.

Der EuGH betonte schon lange, dass die Europäische Menschenrechtskonvention zur gemeinsamen Verfassungstradition der Mitgliedstaaten gehöre. Deshalb berief er sich in vielen Urteilen auf diese Grundrechte. Trotzdem wurde immer wieder ein eigener Grundrechtskatalog der EU gefordert. Schließlich wurde ein Konvent mit dessen Erarbeitung beauftragt. Die Grund-

rechtecharta (GRC) wurde bereits im Jahr 2000 feierlich proklamiert, sie trat aber erst am 1. Dezember 2009 in Kraft. Überwiegend fasst sie bereits bestehende Grundrechte zusammen. Sie enthält einen eigenen Teil Gleichheit. Dieser enthält das Gebot der Gleichheit vor dem Gesetz, eine Bekräftigung der Kulturen, Religionen und Sprachen und spezielle Artikel zur Gleichheit von Männern und Frauen und zu den Rechten von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen. Die GRC ist immer anwendbar, wenn EU-Recht im Spiel ist, egal wer dieses anzuwenden hat.

Art. 21 verbietet Diskriminierungen aufgrund aller sieben oben genannten Gründe, ergänzt aber noch Hautfarbe, soziale Herkunft, genetische Merkmale, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

Insbesondere der Art. 21 GRC hat Hoffnungen geweckt. Wird der europarechtliche Diskriminierungsschutz ausgebaut? Kann daraus etwas für die Armutsbekämpfung abgeleitet werden? Was bedeutet diese Bestimmung bei chronischen Krankheiten, die genetisch bedingt sind?

Die Debatten um die Auswirkungen der GRC dauern noch an. Inzwischen hat sich bezüglich Art. 21 GRC Ernüchterung durchgesetzt. Es handelt sich nach überwiegender Meinung um eine Unionszielbestimmung, die einzelnen Menschen keine durchsetzbaren Rechte verleiht. Es ist aber nicht zu leugnen, dass die GRC den Stellenwert der Grundrechte gestärkt hat. Das ist unter anderem ein Verdienst der in

Wien ansässigen EU-Grundrechteagentur (FRA).

Abschließend lässt sich sagen, dass das Europarecht die Initialzündung für die österreichische Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik war. Die Richtlinien stärkten auch die österreichische Zivilgesellschaft, der bei der Unterstützung von Diskriminierungsoffern und bei der Rechtsdurchsetzung eine bedeutende Rolle zukommt.

### Lücken

Im Jahr 2008 präsentierte die Europäische Kommission den Vorschlag einer Richtlinie, um die Lücken des Diskriminierungsschutzes außerhalb der Arbeitswelt zu schließen. Leider blockieren einige große Staaten – allen voran Deutschland – die Verabschiedung. Derzeit sind Impulse daher eher von der UNO zu erwarten. Insbesondere die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) hat zu weitreichenden Diskussionen geführt. Auch in diesem Fall wartet Österreich in vielen Bereichen auf Kritik und Anregungen von außen.

Internet:

Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsoffern:  
[www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)

Schreiben Sie Ihre Meinung an den Autor  
[volker.frey@klagsverband.at](mailto:volker.frey@klagsverband.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Notwendiger Tabubruch

*Zur Überwindung der Krise wäre eine Finanzierung öffentlicher Defizite durch die Zentralbank wirksam und sinnvoll. Entscheidend sind die richtigen Regeln.*

**Stefan Ederer**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am  
Österreichischen Institut für  
Wirtschaftsforschung

Im Jänner hat die EZB beschlossen, in großem Ausmaß Staatsanleihen zu kaufen. Sie begründet dies mit der Notwendigkeit, den geldpolitischen Transmissionskanal und damit die Konjunktur zu stärken. Jeder Verdacht, sie betreibe „verbotene Staatsfinanzierung“, wird hingegen abgewehrt. Dennoch wird diese Maßnahme insbesondere von deutscher Seite heftig kritisiert. Die direkte Staatsfinanzierung gilt vor allem bei konservativen ÖkonomInnen im Euroraum als absolutes Tabu. Die „Disziplinierung“ der Regierungen durch die Finanzmärkte wird hingegen weiterhin als sinnvoll und notwendig angesehen.

## Andere Rezepte

Ein anderes Rezept der Krisenbekämpfung hat man hingegen in den USA eingesetzt – und war damit deutlich effektiver als im Euroraum. Die Regierung ließ dort hohe Defizite zu und stabilisierte so die Konjunktur. Die Zentralbank wiederum kaufte große Mengen von Staatsanleihen und hielt dadurch die Zinsen niedrig. Im englischsprachigen Raum wird dieses Instrument daher auch weniger voreingenommen diskutiert als hierzulande. Adair Turner, ehemaliger Vorsitzender der britischen Finanzmarktregulierungsbehörde FSA, betonte die Notwendigkeit, während der Krise auf das Instrument der direkten Staatsfinanzierung zurückzugreifen<sup>1</sup>. Er

berief sich dabei auf die Monetaristen Irving Fisher und Milton Friedman sowie auf Ben Bernanke, der eine ähnliche Politik in den 1990er-Jahren für Japan gefordert hatte. Auch post-keynesianische ÖkonomInnen wie Abba P. Lerner oder L. Randall Wray befürworteten seit Langem die direkte Staatsfinanzierung durch die Zentralbank – und das nicht nur in Krisenzeiten.

## Öffentliche Ausgaben

In der aktuellen Krise gibt es einige gute Gründe dafür, öffentliche Defizite über die Zentralbank zu finanzieren. Die Konjunktur kommt unter anderem deshalb nicht in Gang, weil Haushalte und Unternehmen in einigen Ländern hoch verschuldet sind und versuchen, ihre Vermögens- bzw. Eigenkapitalpositionen zu verbessern. Zusätzliche öffentliche Ausgaben wären daher dringend notwendig, um die fehlende Nachfrage zu kompensieren.

Der Fiskalpolitik sind jedoch mehrfach die Hände gebunden. Neben den Einschränkungen durch die EU-Fiskalregeln sorgt vor allem die Angst vor höheren Zinsen dafür, dass Staaten keine zusätzlichen Ausgaben tätigen. Die Geldpolitik der EZB ist bei dem Versuch, die Konjunktur zu stärken, längst an ihre Grenzen gestoßen. Der Leitzinssatz hat die Nullprozentmarke erreicht und kann nicht mehr weiter gesenkt werden. Unkonventionelle Maßnahmen wie gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte und Ankäufe forderungsbesicherter Wertpapiere zielen auf eine Ausweitung des Kreditangebots. Wenn, wie in der aktuellen Situation,

die Unternehmen und Haushalte kaum Kredite nachfragen, laufen diese Maßnahmen allerdings ins Leere.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma bieten daher nur zusätzliche öffentliche Ausgaben – finanziert über die EZB. So würde unmittelbar Nachfrage geschaffen, ohne dass die Gefahr eines neuerlichen Anstiegs der Zinsen auf Staatsanleihen entsteht. Turner sieht in dieser Kombination aus expansiver Fiskalpolitik und Finanzierung über die Zentralbank, wie sie von den USA vorgemacht wurde, sogar die einzige Möglichkeit, die Konjunktur zu stärken.

Vieles spricht allerdings dafür, öffentliche Defizite auch abseits von Krisen teilweise durch die EZB zu finanzieren. Erstens zeigt gerade die Eurokrise, dass Finanzmärkte die ihnen unterstellte Stabilisierungsfunktion nicht wahrnehmen. Sie tendieren vielmehr dazu, prozyklisch zu agieren und dadurch Booms und Krisen zu verstärken. Die Finanzierungskosten für Staaten neigen zu übertriebenen Schwankungen, die eine langfristige Planbarkeit öffentlicher Ausgaben erschweren.

## Macht der Minderheit

Zweitens repräsentieren Finanzmärkte vor allem den reichsten Teil einer Gesellschaft. Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen haben kaum überschüssiges Geld, das sie in Finanzanlagen investieren können. Sie tragen jedoch zum allgemeinen Steueraufkommen bei, aus dem die Staatsanleihen bedient werden. Staatsfinanzierung über die Finanzmärkte bedeutet somit eine Umverteilung von Arm zu

<sup>1</sup> [tinyurl.com/kqw362t](http://tinyurl.com/kqw362t)



**Die Finanzierung öffentlicher Defizite durch die Zentralbank ist ein Tabu. Höchste Zeit, die Debatte darüber in Gang zu bringen.**

Reich. Darüber hinaus ordnet die Finanzierung öffentlicher Aufgaben über Finanzmärkte das Gemeinwohl privaten Kapitalinteressen unter. InvestorInnen haben auf diesem Weg die Möglichkeit, Druck auf demokratisch legitimierte Regierungen auszuüben und sie im Interesse einer kleinen Minderheit zu beeinflussen.

Drittens ist der Finanzsektor in den vergangenen Jahrzehnten viel schneller gewachsen als die Realwirtschaft und die Häufigkeit von Finanzkrisen hat zugenommen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Restrukturierung und Verkleinerung des Finanzsektors. Jede Transformation in diese Richtung ist nur möglich, wenn die Regierungen an fiskalischer Bewegungsfreiheit gewinnen und sich vom Finanzsektor emanzipieren.

## Zusammenspiel

Damit diese Ziele erreicht werden können, ist ein Zusammenspiel der Institutionen erforderlich. Die unabhängige Zentralbank sollte in Abstimmung mit den Regierungen der Mitgliedstaaten die Höhe der von ihr finanzierten Defizite festlegen. Sie sollte sich dabei an einem Mandat orientieren, das neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst. Wenn Konjunktur und Inflation schwach sind, würde das Finanzierungsvolumen höher ausfallen als bei gut ausgelasteten Kapazitäten. So wäre sichergestellt, dass Regierungen ihre Ausgaben nicht in beliebiger Höhe über die Zentralbank finanzieren und sie keinen Zugriff auf die sprichwörtliche Notenpresse haben.

Die – ohnehin erratische – Disziplinierung durch die Finanzmärkte würde in

diesem Szenario durch eine abgestimmte Finanzplanung ersetzt. Die Finanzierung sollte zinsfrei und direkt über den Primärmarkt erfolgen. So wird ein Anstieg der Zinsen der über den Markt gehandelten Staatsanleihen und der Belastung der öffentlichen Haushalte verhindert.

Die institutionelle Teilung der Entscheidungskompetenz zwischen Regierungen und EZB stellt sicher, dass die Finanzierung öffentlicher Defizite durch die Zentralbank keine unkontrollierte Inflation auslöst. Das monetaristische Argument, dass eine Erhöhung der Zentralbankgeldmenge in jedem Fall stark steigende Preise bewirkt, ist falsch. Solange Kapazitäten unterausgelastet sind und die Arbeitslosigkeit hoch ist, bleibt der Preisauftrieb niedrig. Wenn sich die Zentralbank entsprechend ihrem Mandat an solchen realwirtschaftlichen Indikatoren orientiert, dann ist sichergestellt, dass die Inflation nur geringfügig von ihrem Zielwert abweicht. Ob Staatsausgaben über die EZB oder über die Finanzmärkte finanziert werden, spielt für ihre Wirkung auf die Preise keine Rolle.

## Vorbeugung

Das Zusammenspiel zwischen den Institutionen bewahrt jedoch nicht davor, dass Staaten im gegenseitigen Wettbewerb ihre Steuern senken und die fehlenden Einnahmen durch EZB-Geld ersetzen. Um einer solchen Entwicklung vorzubeugen, könnte die Inanspruchnahme von EZB-Geldern an die Verpflichtung zur Stärkung der staatlichen Einnahmenbasis geknüpft werden. So könnten Mindeststeu-

ersätze und ein Mindestanteil von Steuern auf Vermögen, Kapitalgewinnen und Unternehmensgewinnen am Gesamtaufkommen als Bedingung festgeschrieben werden. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und eine europäische Steuerkooperation zur Bekämpfung von Steuerbetrug könnten ebenso als Voraussetzungen festgelegt werden.

## Sinnvolle Maßnahme

Die Finanzierung öffentlicher Defizite durch die Zentralbank ist eine wirksame und sinnvolle Maßnahme zur Krisenbekämpfung. Sie eröffnet jedoch auch über die Krise hinaus die Möglichkeit, die Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom Diktat der Finanzmärkte zu befreien und die Stabilität des Wirtschaftssystems zu erhöhen. Auch wenn diese Art der Finanzierung heute noch ein Tabu darstellt, ist es höchste Zeit, die Debatte darüber in Gang zu bringen.

*Dieser gekürzte und überarbeitete Beitrag wird im Debattenforum der Ausgabe 1/2015 der Zeitschrift „Kurswechsel“ erscheinen. Eine Vorabversion wurde bereits am BEIGEWUM-Blog veröffentlicht.*

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:  
[www.beigewum.at](http://www.beigewum.at)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[stefan.ederer@wifo.ac.at](mailto:stefan.ederer@wifo.ac.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



# Schachmatt!

*Die EU-Kommission in Argumentationsnotstand: Wie Unternehmen das EU-Recht aushebeln – ganz legal.*

Elisabeth Beer, Susanne Wixforth

Abteilung EU und Internationales AK Wien

**P**riate Schiedsgerichte entscheiden unter anderem darüber, ob Umweltschutz- und Sozialgesetze im Rahmen von Entschädigungsklagen multinationaler Konzerne zulässig sind. Möglich ist dies durch Sonderklagerechte für europäische Investoren auf Grundlage von Investitionsschutzabkommen. Ursprünglich gegen Drittstaaten gerichtet, bereiten diese Privilegien auch der Europäischen Union zunehmend Probleme. Dies wiederum erzeugt Unbehagen bei der Europäischen Kommission.

Die EU-Kommission misst mit zweierlei Maß: Im Binnenmarktverhältnis sollen die nationale Gerichtsbarkeit und die EU-Gerichtsbarkeit gelten. Im Außenverhältnis aber vertritt sie die Interessen europäischer Konzerne und möchte weiterhin privilegierte Sonderklagerechte für europäische Investoren vor privaten **Ad-hoc-Schiedsgerichten** in EU-Handelsabkommen durchsetzen. Die Strategie geht aber nicht auf. Die Klagen europäischer Unternehmen richten sich vermehrt gegen EU-Mitgliedstaaten. Nicht nur das: Sie drohen, das EU-Recht an sich auszuhebeln.

## Privilegierte Klagerechte

Die Investitionsschutzabkommen sind keine neue Erfindung. Ab den 1970er-Jahren wurde es gang und gäbe, mit Entwicklungs- und Transformationsländern bilaterale Investitionsabkommen (BITs) abzuschließen. Insgesamt gibt es mehr als 3.000 BITs, Österreich hat 62 davon unterzeichnet. Lange wurde dem wenig Aufmerksamkeit ge-

schenkt, weil die Schiedssprüche kaum publik wurden. Gewerkschaften und Zivilgesellschaft haben indes sehr gute Arbeit geleistet: Denn die Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS) und die private Schiedsgerichtsbarkeit werden nun in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, insbesondere seit den Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Kanada und den USA. Kritisiert wird, dass Investoren die Gaststaaten unmittelbar vor privaten Ad-hoc-Schiedsgerichten auf Schadenersatz klagen können, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Waren die Bestimmungen ursprünglich als Schutz vor Enteignung durch staatliche Willkür gedacht, so wird dieser Investitionsschutz heute sehr großzügig interpretiert. Es ist zu gängiger Sprechpraxis geworden, dass ausländischen Investoren bei geänderten Rahmenbedingungen, zum Beispiel bei Novellen von Umwelt-, Gesundheits- oder Sozialgesetzen, Schadenersatz wegen „indirekter Enteignung“ zugesprochen wird. Die Begründung: Die „legitimen Erwartungen“ auf stabile Rahmenbedingungen wurden enttäuscht. Ja, selbst entgangene zukünftige Gewinne sind zu entschädigen.

Auch die Schiedsgerichte selbst sind in die öffentliche Kritik geraten, da ihre Arbeit vollkommen intransparent ist, ihre Urteile inkonsistent sind und als SchiedsrichterInnen meist gewinnorientierte AnwälInnen aus einer Handvoll spezialisierter Kanzleien fungieren.

Haben im vorigen Jahrhundert nur wenige Konzerne Staaten verklagt, so werden in jüngster Zeit weit mehr als 50 Klagen jährlich registriert. Derzeit gibt es insgesamt 568 bekannte Fälle.<sup>1</sup> Die neue Dynamik erfasst immer mehr die hoch-

entwickelten Rechtsstaaten wie Deutschland, Kanada und Australien. Sie werden von multilateralen Unternehmen verklagt, um für sie „lästige“ Gesetze zu bekämpfen. InvestorInnen machen aber auch vor dem staatlichen Schuldenschnitt zur Restrukturierung der Staatshaushalte europäischer Krisenländer nicht Halt, sondern machen dahingehend ihre Verluste geltend.

## Private Sonderrechte

Es geht also inzwischen um das Durchsetzen von privaten Sonderrechten, die massiv in die nationalen Regulierungsspielräume eingreifen und nationale Gesetze aushebeln können. Dies wird zunehmend ein Problem für den europäischen Binnenmarkt. Möglich machen diese Entwicklung unter anderem auch die **Energy Charter** und rund 190 Intra-EU-BITs zwischen den „alten“ und „neuen“ Mitgliedstaaten. So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland bereits zweimal wegen Umweltschutzmaßnahmen (Atomausstiegsgesetz und Umweltauflagen beim Kohlekraftwerksbau) auf Schadenersatzzahlungen von insgesamt 4,9 Milliarden Euro verklagt. Allein heuer haben mindestens zwei Dutzend Photovoltaik-Investoren EU-Mitgliedstaaten verklagt, die Alternativenergieförderungen aus Budgetgründen reduziert hatten. Die slowakische Postavá Bank will den Schuldenschnitt bei griechischen Staatsanleihen nicht akzeptieren. Sie hatte zuvor Staatsanleihen im Wert von 500 Millionen Euro gekauft und verklagt nun Grie-

<sup>1</sup> Siehe hierzu: Recent developments in investor-state dispute settlement, in: UNCTAD IIA Issue Note No 1, April 2014. Die registrierten ICSID-Fälle sind aber nur die Spitze des Eisbergs, da andere Schiedsgerichtsverfahren keine Transparenz vorsehen.

**Sonderklagsrechte ermöglichen die Durchsetzung von privaten Sonderrechten, die massiv in die nationalen Regulierungsspielräume eingreifen und nationale Gesetze aushebeln können.**

chenland, obwohl die Papiere zum Zeitpunkt ihres Kaufs von Ratingagenturen bereits als „Schrott“ eingestuft worden waren. Ähnlich ergeht es Zypern, das von der Marfin Bank nach dem Schuldenschnitt auf 823 Millionen Euro Entschädigungszahlungen geklagt wurde.

### Wer ist stärker: „I oder I“?

Gegenüber Drittstaaten soll ISDS also um jeden Preis ein fixer Bestandteil in EU-Handels- und Investitionsabkommen wie TTIP<sup>2</sup> oder CETA<sup>3</sup> sein – und zwar unabhängig davon, ob es sich um entwickelte Rechtsstaaten handelt oder nicht. Hingegen sind der Kommission innerhalb der EU Abkommen mit ISDS ein „Dorn im Auge“. Sie unternimmt alles in ihrer Macht stehende, die Schiedsgerichte in ihren Entscheidungen davon zu überzeugen, dass Unionsrecht vorgeht. Dies geschieht nicht ohne Grund. Denn zunehmend wird die EU-Energie-, Umwelt- und Steuerpolitik durch die ISDS-Verfahren auch innerhalb der Union infrage gestellt, wie das Fallbeispiel „Micula“ zeigt.

Im Jahr 2008 klagte der schwedische Investor Micula Rumänien. Anlass waren die vormaligen gewährten Investitionsanreize (Mehrwert- und Gewinnsteuerbefreiung sowie Beihilfen), die Rumänien als Bedingung für den EU-Beitritt 2003 streichen musste. Die Kommission beteiligte sich an dem mehrjährigen Verfahren. Sie argu-

mentierte, dass Rumänien mit seinem Beitritt den EU-Rechtsbestand übernommen hätte und entsprechend dem Beihilfenverbot derartige Steuerprivilegien nicht zulässig seien. Die privaten Schiedsrichter ließen dieses Argument nicht gelten und verurteilten Rumänien zu Schadenersatzzahlungen in der Höhe von 250 Millionen Dollar. Daraufhin forderte die EU-Kommission Rumänien auf, die Zahlung nicht zu leisten, da diese eine unerlaubte Beihilfe für das Unternehmen Micula darstelle. Rumänien ist nun in der Zwickmühle: Geht EU-Recht oder Völkerrecht vor? Soll es Investitionsschutzverpflichtungen oder aber EU-Recht verletzen? Rumänien hat jedenfalls den „Scharm auf“, denn die Kommission leitete bereits ein Vertragsverletzungsverfahren wegen unerlaubter Beihilfen ein.

Auch Beihilfeverfahren der Kommission stehen unter dem Damoklesschwert der Sonderklagerechte. So bewies die Kommission Mut, als sie gegen Apple, Starbucks und Fiat Finance im Sommer des vergangenen Jahres ein Verfahren wegen möglicher unzulässiger Steuervergünstigungen eröffnet hat. Die Konzerne könnten einem Negativentscheid, verbunden mit Steuernachzahlungspflicht in Millionenhöhe, jedoch entgegenhalten, dass dies einem indirekten Eingriff in ihre Erwerbsfreiheit gleichkomme. Sie hätten sich auf die Zusagen der nationalen Finanzbehörden verlassen. Gute Argumente, um ein ISDS-Verfahren einzuleiten. Die Tatsache, dass multinationale Konzerne EU-Recht aushebeln könnten, liefert der hitzigen Diskussion über ISDS zusätzliche Nahrung und führt zur zentralen Frage nach der Legitimation der involvier-

ten privaten Schiedsgerichte. KritikerInnen sind der Ansicht, dass die Schiedsgerichtsbarkeit weder mit dem nationalen Rechtsprechungsmonopol noch mit EU-Recht vereinbar ist. So beschränkt der EuGH die Zulässigkeit von Gerichten, die außerhalb der europäischen Gerichtshierarchie stehen. Solche Schiedsgerichte dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie verpflichtet sind, strittige Fragen dem EuGH vorzulegen. Dies ist bei den infrage stehenden Schiedsgerichten nicht der Fall.

### Widersprüchliche Haltung

Das Argument der Kommission, dass im Binnenmarkt Konzernklagen die Rechtmäßigkeit von Regelungen im öffentlichen Interesse nicht infrage stellen dürfen, ist vollinhaltlich zu unterstützen. Wie können dann aber privilegierte Klagerechte im Außenverhältnis der EU gerechtfertigt werden? Warum soll U.S.-Steel die Slowakei – bei identem Sachverhalt wie im Fall Micula gegen Rumänien – verklagen können, während die Kommission dies bei Micula bekämpft? Die widersprüchliche Haltung der EU-Kommission zeigt klar, dass sie im Außenverhältnis die Interessen der europäischen Industrie, Finanz und Anwaltskanzleien vertritt, während sie bei demselben Sachverhalt im Binnenmarkt ein völlig anderes Lied singt.

<sup>2</sup> TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership und wird zwischen der EU und den USA derzeit verhandelt.

<sup>3</sup> CETA steht für Canadian European Trade Agreement, also für das EU-Kanada-Handels- und Investitionsabkommen, die Verhandlungen zwischen Kanada und der EU wurden Ende September als abgeschlossen erklärt.

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an die Autorinnen  
[elisabeth.beer@akwien.at](mailto:elisabeth.beer@akwien.at)  
[susanne.wixforth@akwien.at](mailto:susanne.wixforth@akwien.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Angst vor den anderen?

*Was ist dran an der Befürchtung, dass MigrantInnen aus der EU für die gestiegene Arbeitslosigkeit verantwortlich sind?*

Harald Kolerus

Freier Journalist

Amela Muratovic

ÖGB-Kommunikation

**D**ie Anfang 2015 veröffentlichten Zahlen des AMS versprechen keinen guten Start ins neue Jahr: Ende Dezember 2014 waren 393.674 Personen ohne Beschäftigung – insgesamt lag die Arbeitslosigkeit somit um 32.395 bzw. neun Prozent über dem Vorjahresniveau. Welche Ursachen sind für diese dramatische Verschlechterung verantwortlich? Eine populäre, weil einfache Erklärung, die vor allem von Boulevardmedien gerne gefunden wird, lautet: Die EU ist schuld! Genauer gesagt: Arbeitskräfte aus osteuropäischen Staaten, die den heimischen Arbeitsmarkt „überfluten“. Ein Beispiel dafür zeigt eine Karikatur in der „Kronen Zeitung“ vom 11. Jänner 2015. Anlässlich der 20-jährigen Mitgliedschaft Österreichs in der EU zeigt sie verahrloste Gestalten, die in einem Müllberg herumstochern. Im Vordergrund ist das Logo des AMS zu sehen, im Hintergrund die zerzausten Flaggen Österreichs und der EU. Ganz offensichtlich ist „Zuwanderung“ also nach wie vor ein Thema, mit dem zu „spielen“ sich für Boulevardmedien lohnt.

## Vorsichtige Schritte

Dabei hat die heimische Politik vieles darangesetzt, dass die Öffnung des Arbeitsmarktes in Richtung EU in „homöopathischen Dosen“ erfolgt. Von Österreich wurden gemeinsam mit Deutschland

Übergangsbestimmungen für jene acht Länder (EU-8) ausverhandelt, die 2004 der EU beigetreten sind. Auf sieben Jahre angesetzt, sind diese Bestimmungen am 1. Mai 2011 ausgelaufen. Seither dürfen Personen aus den EU-8 (Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Polen, Estland, Lettland und Litauen) in Österreich und Deutschland ohne Einschränkungen arbeiten. Mit 1. Jänner 2014 trat dann die nächste „Öffnungsrunde“ in Kraft, seit mittlerweile einem Jahr haben auch ArbeitnehmerInnen aus Rumänien und Bulgarien das Recht auf uneingeschränkten Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt. „In den Jahren vor der Öffnung des Arbeitsmarktes haben wir unsere Gesetze erfolgreich fit gemacht. Wir haben ein Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping, Das schützt die neu Zugewanderten und diejenigen ArbeitnehmerInnen, die schon hier sind, vor Billigkonkurrenz. Alle müssen nach österreichischen Kollektivverträgen bezahlt werden, Unterentlohnung ist Straftatbestand. Entsprechend gut hat es der Arbeitsmarkt verkraftet, als er 2011 für die Menschen aus acht Ländern und vor einem Jahr für Rumänen und Bulgaren geöffnet wurde“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB.

Von anderen EU-Staaten wurde diese schrittweise Öffnung oftmals als zu zögerlich kritisiert. Migrationsforscherin Gudrun Biffel von der Donau-Universität Krems widerspricht: „Ich habe die Übergangsbestimmungen immer unterstützt. Sie wurden durch die geografische Nähe Österreichs zu EU-Staaten mit deutlich geringerem Lohnniveau notwendig. Außerdem war der heimische Arbeitsmarkt auch während

## BUCHTIPP

Elias Bierdel,  
Maximilian Lakitsch:

**Flucht und Migration**

Von Grenzen, Ängsten  
und Zukunftschancen

LIT Verlag, 2014,

198 Seiten, € 10,10

ISBN: 978-3-643-50579-8



### Bestellung:

ÖGB-Fachbuchhandlung, 1010 Wien,  
Rathausstr. 21, Tel.: (01) 405 49 98-132  
[fachbuchhandlung@oegbverlag.at](mailto:fachbuchhandlung@oegbverlag.at)

dieser Zeit nicht hermetisch abgeschlossen. Personen mit entsprechender Qualifikation haben sehr wohl Arbeitsgenehmigungen bekommen, so erfolgte eine behutsame Öffnung ohne Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt.“ Auch maßgebliche internationale wie heimische Organisationen sehen den „österreichischen Weg“ als den richtigen an: „Die stufenweise Öffnung hat sich bewährt – zusätzlicher Druck wurde durch eine bedarfsgerechte Steuerung der Zulassung von EU-8-BürgerInnen, etwa durch die Fachkräfteverordnung für Mangelberufe, abgefangen“, ist auf [www.arbeitsmarktoeffnung.at](http://www.arbeitsmarktoeffnung.at) zu lesen, einem Gemeinschaftsprojekt von Europäischer Kommission, Europäischem Parlament, BMASK, AK und ÖGB.

Grundsätzlich ist es so, dass deutlich mehr MigrantInnen aus der EU in die Alpenrepublik gekommen sind, als im Vorfeld von den ExpertInnen erwartet wurde. So ist die Zahl der EU-AusländerInnen, die in Österreich arbeiten, seit





**Seit 2014 haben auch ArbeitnehmerInnen aus Rumänien und Bulgarien uneingeschränkten Zugang zum heimischen Arbeitsmarkt.**

2010 um 136.000 Personen auf heute 336.000 angestiegen. Herbert Buchinger, Vorstand des AMS, zieht Bilanz: „Das ist schon eine beachtliche Zahl. Das BIP-Wachstum in Österreich hätte deutlich höher ausfallen müssen, um diesen Zustrom am Arbeitsmarkt gut abzufangen. Außerdem ist das heimische Arbeitskräftepotenzial nicht zurückgegangen – im Gegensatz zu Deutschland, wo das seit drei Jahren der Fall ist. In Deutschland war der Zuzug sogar notwendig, um einen funktionierenden Arbeitsmarkt aufrechtzuerhalten.“

## Öffnung

In Österreich ist vor allem die Migration aus Rumänien und Bulgarien stark ausgefallen. Seit der Öffnung im Jänner des Vorjahres sind knapp 14.000 Personen zusätzlich aus diesen Ländern in den heimischen Arbeitsmarkt geströmt, während aus den EU-8 der Zuzug verflachte. Buchinger rechnet damit, dass bis 2018 insgesamt weitere 25 bis 30.000 Menschen aus den zehn EU-Ost-Staaten ihren Weg nach Österreich finden werden.

„Kurzfristig führt das zu einer schmerzhaften Belastung des Arbeitsmarktes, langfristig hat das aber positive Effekte, weil weniger qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten mit höher qualifizierten Personen aus der EU ausgetauscht werden. Positiv, weil die besser qualifizierten für eine höhere Wertschöpfung sorgen“ (besserer Verdienst, höheres Steueraufkommen, Anm.). Buchinger weiß, dass dieser Prozess Menschen, die jetzt verzweifelt auf Jobsuche sind, schwer zu vermitteln ist.

Vor allem bis zum Jahr 2019, weil bis dahin laut AMS-Berechnungen das heimische Arbeitskräftepotenzial noch wachsen wird: „Ab 2020 wird das inländische Erwerbspotenzial zurückgehen, dann brauchen wir Fachkräfte, die der heimische Arbeitsmarkt einfach nicht bietet“, so der Experte.

Gleichlautend äußert sich Margit Kreuzhuber, Beauftragte für Migration und Integration der Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit in der WKO: „Zur Deckung des Fachkräftebedarfs haben Maßnahmen, die am inländischen Arbeitskräftepotenzial ansetzen, klar Vorrang. Diese Maßnahmen reichen aber nicht aus, um die Nachfrage nach Arbeitskräften abzudecken. Ein Grund dafür sind regionale Disparitäten, dazu kommt auch die wenig ausgeprägte innerösterreichische Mobilität. Das führt einerseits dazu, dass zum Beispiel offene Stellen in Westösterreich nicht besetzt werden und andererseits in Ostösterreich in den entsprechenden Berufen eine hohe Arbeitslosigkeit herrscht.“ Häufig stimmen laut Kreuzhuber auch die am Arbeitsmarkt angebotenen Qualifikationen nicht mit der Nachfrage der Betriebe zusammen: „Auch hier gilt es zunächst, durch im Inland ansetzende Maßnahmen gegenzusteuern. Zusätzlich bedarf es aber jedenfalls auch der Zuwanderung sowohl aus anderen EU-Mitgliedstaaten als auch in weiterer Folge aus Drittstaaten“, so die Expertin.

Hohe Arbeitslosigkeit auf der einen Seite, ein Mangel an passenden Arbeitskräften auf der anderen – das klingt paradox, ist in Österreich in vielen Sparten

allerdings Realität. „Der Gesundheitsbereich könnte ohne die tatkräftige Unterstützung von ausländischen Arbeitskräften kaum aufrechterhalten werden, ähnliches gilt für den Tourismus. Auch im MINT-Bereich – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – herrscht sowohl im mittleren als auch im hochqualifizierten Segment eine starke Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften“, erläutert Kreuzhuber.

## Projekt IGR – Zukunft ImGrenzRaum

Der ÖGB Burgenland und der Landesverband der ungarischen Gewerkschaften MSZOSZ erleichterten hier durch kostenlose Beratung sowohl UngarInnen in Österreich als auch ÖsterreicherInnen in Ungarn den Einstieg ins Arbeitsleben. Das Projekt war auf sieben Jahre angesetzt und ist Ende 2014 ausgelaufen. In diesem Zeitraum fanden rund 70.000 Informationsgespräche zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen statt. Bei IGR hofft man auf eine Fortsetzung der Tätigkeit in neuer Form – ausverhandelt ist das noch nicht.

Internet:

Weitere Infos finden Sie unter:  
[www.arbeitsmarktoeffnung.at](http://www.arbeitsmarktoeffnung.at)  
[www.igr.at](http://www.igr.at)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
 an die AutorInnen  
[harald.kolerus@gmx.at](mailto:harald.kolerus@gmx.at)  
[amela.muratovic@oegb.at](mailto:amela.muratovic@oegb.at)  
 oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

# Reality Bites

*Die ambivalente und indifferente EU-Stimmung ist auch ein Spiegelbild des mehrdeutigen Diskurses und europapolitischer Passivität heimischer AkteurInnen.*

**Paul Schmidt**

Generalsekretär der Österreichischen  
Gesellschaft für Europapolitik

Seit genau zwanzig Jahren ist Österreich EU-Mitglied, zwei Jahrzehnte, in denen sich die Lebenswirklichkeit der Menschen drastisch verändert hat. Die europäische Integration ist mit der Euro-Einführung, drei Erweiterungsrunden, dem Ende von Pass- und Grenzkontrollen, der Liberalisierung nationaler Arbeitsmärkte oder dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon weit vorangeschritten. Zugleich waren die letzten Jahre vom Kampf gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise mit ihren dramatischen sozialen Verwerfungen überschattet. Beschleunigte Globalisierung und Digitalisierung sowie ein verändertes geopolitisches Umfeld als Folge von Extremismus und expansivem Nationalismus zwingen zu einer ständigen Neuorientierung und machen die Interdependenz der handelnden AkteurInnen deutlich.

## Neue Möglichkeiten

Österreichs Weg in die EU war lange versperrt, erst der Fall des Eisernen Vorhangs öffnete der europäischen Integration neue Möglichkeiten. Die Aussicht auf gesteigerten wirtschaftlichen Wohlstand im „neu entstandenen“ Zentrum Europas sowie das Zusammenwirken von Regierung und Sozialpartnern führten zu einer Zweidrittelmehrheit für die EU-Mitgliedschaft. Das Versiegeln des Dialogs nach dem Beitritt ließ jedoch viele Fragen offen und manche Meinun-

gen, Widersprüche und (Vor-)Urteile über die EU entstehen, die sich teils bis heute halten.

Das „EUropa“-Bild der ÖsterreicherInnen ist seither ambivalent, die Mitgliedschaft selbst jedoch unbestritten. Zwei von drei Befragten sind heute der Meinung, dass unser Land in der EU bleiben soll, ein Viertel ist für den Austritt. 57 Prozent sagen, dass die Beitrittsentscheidung richtig gewesen sei, 36 Prozent halten sie für falsch. Diese Ergebnisse folgen einem Trend, der sich seit 1995 im Großen und Ganzen hält.

## Vor- und Nachteile

Etwa die Hälfte sieht für unser Land mehr Vorteile aus der Mitgliedschaft, ein Drittel mehr Nachteile. Am meisten hätten große Unternehmen profitiert („mehr Vorteile“: 86 Prozent) sowie SchülerInnen, Studierende und Lehrlinge (52 Prozent). Für ArbeitnehmerInnen würden sich Vor- und Nachteile die Waage halten (je 40 Prozent). Klare Verlierer wären kleine und mittlere Unternehmen („mehr Nachteile“: 58 Prozent) und LandwirtInnen (56 Prozent). PensionistInnen hätten nur für 17 Prozent der Befragten profitiert, für 34 Prozent jedoch Nachteile erfahren.

Die EU wird überwiegend für wirtschaftlich wichtig, Frieden stiftend, demokratisch, solidarisch und sozial gehalten. Für neun von zehn ÖsterreicherInnen ist sie aber auch kompliziert, sechs von zehn empfinden sie als fern, mehr als die Hälfte charakterisiert sie als schwach und unsicher und verbindet sie mit Zwang.

Differenziert erweist sich die Beurteilung der wichtigsten Integrations-schritte. So stellte die Euro-Einführung 2002 für viele eine Zäsur dar. Dennoch hielten ein halbes Jahr vor der Währungsumstellung fast zwei Drittel die Euro-Teilnahme für richtig. Allerdings rechnete schon damals eine Mehrheit mit Preiserhöhungen. Seitdem muss der Euro als Sündenbock für Teuerungen und eine fehlende gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik erhalten. Demgegenüber stehen die wahrgenommenen Vorteile, etwa der Wegfall des Geldwechsels sowie die positive Rolle des Euro für die Stellung der EU in der globalen Wirtschaft.

In den Krisenjahren hat das Euro-Vertrauen stark gelitten und sank von Frühjahr 2010 bis Ende 2012 von 70 auf 38 Prozent. Heute hat sich das Meinungsbild stabilisiert. Knapp die Hälfte zeigt wieder Vertrauen, rund zwei Drittel glauben konstant an die langfristige Zukunft des Euro und sehen seine Einführung positiv. Der Euro macht Europa angreifbar – im doppelten Sinne. Er emotionalisiert die Debatte und trägt – über seine geldpolitische Funktion hinaus – zur Ausbildung einer europäischen Identität bei.

## Positive Bilanz

Eine weitere zentrale Integrationsetappe war die große EU-Erweiterung 2004: Die Mitgliedschaft Ungarns wurde in Österreich stets mehrheitlich begrüßt, auch die Aufnahme Sloweniens wurde akzeptiert. Zu Tschechien und der Slowakei war das Meinungsbild geteilt, doch fand sich nie



eine Mehrheit gegen ihren Beitritt. Heute ziehen die ÖsterreicherInnen eine positive Bilanz über die Integration unserer Nachbarn. Künftigen Erweiterungen stehen sie allerdings skeptisch gegenüber. Die Aufnahme Kroatiens wurde noch begrüßt, die Konsolidierung der EU sollte gegenwärtig jedoch im Vordergrund stehen, so die mehrheitliche Meinung.

Polarisierend erweist sich das sukzessive Ende von Pass- und Grenzkontrollen bis Ende 2007: Etwa die Hälfte (49 Prozent) sieht dies positiv, 43 Prozent negativ. „Offene Grenzen“ werden zum einen als großes Plus der EU gesehen, zum anderen aber auch als Ursache für steigende Kriminalität, zunehmenden Verkehr und die Gefährdung von Arbeitsplätzen. Gerade vor der Liberalisierung des heimischen Arbeitsmarktes 2011 befürchtete rund die Hälfte einen Ansturm von Arbeitskräften aus den Nachbarländern, ein knappes Zehntel hatte Sorge um den eigenen Arbeitsplatz. Ein Jahr danach sah eine Mehrheit jedoch keinen starken Arbeitskräftezufluss – ein Hinweis darauf, dass die siebenjährige Übergangszeit vor der Arbeitsmarktöffnung genutzt wurde, um etwaige Folgen abzufedern.

Bis heute haben sich viele Befürchtungen aus der Vor-Beitrittszeit gehalten. Zwar hätte sich der heraufbeschworene Verlust der heimischen Identität oder der Ausverkauf von Grund und Boden nicht bestätigt. Eine Mehrheit bilanziert jedoch, dass Szenarien wie die Gefährdung von Arbeitsplätzen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, der Ausverkauf von Firmen oder die Zulassung genmanipulierter Lebensmittel zumindest „zum Teil“ eingetreten wären.

## Fehlende politische Visionen

Dieses EU-Stimmungsbild prägen systemische Probleme der EU und politische Divergenzen, aber eben vor allem auch gravierende Kommunikationsmängel auf nationaler wie europäischer Ebene und fehlende politische Visionen. Ziel muss es daher sein, nunmehr auf jene verstärkt einzugehen, die dieser EU kritisch gegenüberstehen, weil sie die Union momentan eben nicht als Schutz vor der Globalisierung, sondern als ihren Motor betrach-

ten. Hierzu zählen vor allem die Ältesten, aber auch Personen, die über eine niedrigere formelle Ausbildung verfügen. Gemeinsam ist dieser Gruppe das Gefühl, nicht von den Vorteilen der Integration zu profitieren und der zunehmenden Vernetzung der Welt ohnmächtig gegenüberzustehen. Dieses Empfinden teilen sie mit vielen: „Meine Stimme ändert nichts“ zählte zu den meistgenannten Motiven bei jenen, die nicht an den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament teilnahmen. Nachdenklich stimmt ebenfalls, dass zwar die Jugend der europäischen Integration positiver gegenübersteht, sich aber bisher in einem geringeren Ausmaß an den Wahlen beteiligt.

## Normalzustand

Dennoch: Bei aller Kritik ist die EU letztlich zum Normalzustand geworden. Die Gesamtleistung Österreichs in der EU kann sich sehen lassen – vor allem die heimische Wirtschaft konnte von der Mitgliedschaft profitieren. Der neu gewonnene europapolitische Spielraum wurde bisher nur begrenzt genutzt. Österreich muss die europäische Integration aktiver mitgestalten, muss die heimische Politik stärker europäisieren und die öffentlichen Debatten intensivieren. Gesucht sind entschiedene Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung sowie die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen, um Vertrauen wiederherzustellen und KritikerInnen und Demokratieverdrossene in den gesellschaftlichen Diskurs zurückzuholen. Gefragt ist weniger nationale Selbstverzweigung, sondern eine mutige, selbstbewusste und proaktive Europapolitik. Einen Fehlstart in das dritte Jahrzehnt der österreichischen EU-Mitgliedschaft könnten wir damit vermeiden.

Internet:

Österreichische Gesellschaft für Europapolitik:  
[tinyurl.com/p2c45mw](http://tinyurl.com/p2c45mw)

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[paul.schmidt@oegfe.at](mailto:paul.schmidt@oegfe.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)



**Der Euro muss immer wieder als Sündenbock für Teuerungen und eine fehlende EU-Wirtschaftspolitik herhalten. Insgesamt wird die EU überwiegend für wirtschaftlich wichtig, Frieden stiftend, demokratisch, solidarisch und sozial gehalten.**



# Wenn einer eine Reise tut ...

*Einblicke in die Arbeit der ArbeitnehmerInnenvertretung in einem Land mit einem 70-prozentigen gewerkschaftlichen Organisationsgrad.*

**Thomas Klösch**

*Bundesjugendsekretär der PRO-GE,  
SOZAK-Teilnehmer des 61. Lehrgangs*

**F**ür meinen Auslandsaufenthalt im Rahmen der SOZAK wählte ich nicht etwa deshalb das Land der 1.000 Seen aus, weil ich gebürtiger Kärntner bin oder im Sternzeichen Fisch geboren wurde. Vielmehr wollte ich wissen, wie ein Land funktioniert, dessen gewerkschaftlicher Organisationsgrad bei 70 Prozent liegt. Unterstützt wurde ich bei meinen Recherchen von der Gewerkschaft Metalliliitto, in der die Arbeiter aus dem Metallbereich organisiert sind, die sich wiederum in der Dachorganisation „SAK“ wiederfinden. Die ersten Tage verbrachte ich in der Zentrale, um den Aufbau der finnischen Gewerkschaft kennenzulernen. Ich staunte nicht schlecht, als ich erfuhr, dass es nicht nur eine Dachorganisation gibt, sondern neben der „SAK“ noch zwei weitere. Allein die kleinste dieser Dachorganisationen vereint 21 Fachgewerkschaften. Insgesamt gibt es in Finnland knapp 2,3 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, was auch auf das System der Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen ist. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden mit dem Gewerkschaftsbeitrag eingehoben und im Anspruchsfall von der Gewerkschaft ausbezahlt.

Dank des Engagements meines Betreuers in der Gewerkschaft hatte ich die Möglichkeit, sehr viele Betriebe zu besichtigen und mit BetriebsrätInnen und Sicherheitsvertrauenspersonen in Kontakt zu treten. Auch an Finnland gingen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise nicht spurlos vorüber, sei es in der Stahlindust-

rie, der Papierindustrie oder im Bereich des Schiffbaus. Überall waren BetriebsrätInnen mit Personalabbau, Streichungen von Sozialleistungen oder Gehaltskürzungen konfrontiert. Ein weiteres Problem, das durch die Krise noch verstärkt wurde, bringt der Einsatz von ausländischen Subfirmen mit sich. Beispielsweise werden Arbeitskräfte aus fast allen Teilen der Erde ins Land geholt und weit unter den kollektivvertraglichen Mindeststandards beschäftigt und entlohnt. Schwierig ist diese Situation vor allem für BetriebsrätInnen und Gewerkschaften. Um gegen dieses Lohndumping vorgehen zu können, müssten sie betroffene ArbeiterInnen finden, die bereit sind, mit der Gewerkschaft ihre ausstehenden Ansprüche einzuklagen. Dies ist jedoch fast ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man bedenkt, dass viele dieser Beschäftigten trotz Nichteinhaltung der kollektivvertraglichen Mindeststandards teilweise noch immer doppelt so viel verdienen wie in ihren Heimatländern.

## Gesundheitsförderung

Sehr beeindruckt war ich von der Funktion der Sicherheitsvertrauensperson. Diese Person stammt aus dem Kreis der Beschäftigten und wird von diesen alle zwei Jahre gewählt. Ausgestattet mit vielen gesetzlichen Rechten und durch die enge Zusammenarbeit mit der Betriebsratskörperschaft ist es ein sehr wirksames Instrument zugunsten der Gesundheit und Arbeitssicherheit der Belegschaft. Generell spielt Gesundheitsförderung im Arbeitsalltag für Betriebe und Beschäftigte eine sehr wichtige Rolle. So gibt es fast in jedem größeren Betrieb eine

eigene Kantine mit vorwiegend gesunder und ausgewogener Küche. Aber auch betriebseigene Fitnessräume, Wellnessbereiche und ein abwechslungsreiches Freizeitangebot sind keine Seltenheit.

Für mich als Jugendsekretär spielte natürlich das Thema Bildung eine bedeutende Rolle. Hier setzen die finnischen Schulen vor allem auf gemeinsame und ganztägige Schulformen, ihr wiederholt ausgezeichnetes Abschneiden in der PISA-Studie bescherte ihrem Schulsystem internationale Anerkennung. Auch die Berufsausbildung erfolgt in einem rein schulischen System. Der Nachteil im Vergleich zu unserer dualen Berufsausbildung liegt darin, dass den AbsolventInnen bzw. FacharbeiterInnen die am Arbeitsmarkt gewünschte Berufspraxis fehlt. Dieses Problem ist auch ein Grund dafür, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Finnland bei über 20 Prozent liegt.

Die schönsten Erfahrungen, die ich aus dieser Zeit mitnehmen konnte, sind die Offenheit und die Gastfreundlichkeit der Menschen in Finnland. Durch viele Gespräche konnten wir feststellen, dass wir über 1.000 km voneinander getrennt leben, unsere Sprache eine völlig andere ist und auch sonst viele Gegebenheiten unterschiedlich sind, wir aber trotzdem ein gemeinsames Ziel haben: die Welt für alle Beschäftigten ein Stück weit gerechter zu machen!

---

Schreiben Sie Ihre Meinung  
an den Autor  
[thomas.kloesch@proge.at](mailto:thomas.kloesch@proge.at)  
oder die Redaktion  
[aw@oegb.at](mailto:aw@oegb.at)

## ZUR PERSON

**Sini Partinen**

Alter: 25

Wohnort: 100 km nördlich von Helsinki

Arbeitsplatz: Angestellte der finnischen Baugewerkschaft

**Was bedeutet für Sie Arbeit?**

Ich wollte schon immer in einer Gewerkschaft arbeiten. Bevor ich in der Baugewerkschaft angefangen habe, war gewerkschaftliches Engagement wie ein Hobby für mich. Deshalb bin ich sehr froh, dass ich nun tatsächlich bei einer Gewerkschaft beschäftigt bin. Ich denke, dass es wichtig für faire Arbeitsbedingungen für alle ist, für bessere Löhne für die Arbeiter und für eine Senkung der Lebenshaltungskosten zu kämpfen. Alle müssen gleich sein. Arbeiter und Angestellte brauchen eine Stimme – und das ist die Gewerkschaft.

**Wie schätzen Sie die Lage der finnischen Wirtschaft ein?**

Für Arbeiter am Bau ist die aktuelle wirtschaftliche Situation sehr schlecht und unsere Regierung hat nicht die geeigneten Instrumente, um die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wir brauchen mehr Bautätigkeiten, doch die Regierung investiert nicht genug. Das ist das größte Thema im Moment. Die Arbeitslosigkeit in diesem Sektor ist sehr hoch und



wird auch nicht besser. Wir brauchen mehr Arbeitsplätze.

**Welche politischen Schwerpunkte setzt Ihre Gewerkschaft?**

Dieses Jahr stehen die Wahlen zum Gewerkschaftsparlament an. Wir haben viele junge KandidatInnen und ich hoffe, dass viele von ihnen den Einzug ins Gewerkschaftsparlament schaffen.

**Welche Bedeutung hat die EU für Sie?**

Die EU ist wie ein Schirm für mich, der über uns allen aufgespannt ist. Ich finde, dass die EU gute Qualitäten hat, aber manche Entwicklung geht in die falsche Richtung, zum Beispiel die Wirtschaftspolitik der EU. Aber die EU ist okay.

**Welches europäische Land mögen Sie am liebsten und warum?**

Neben Finnland mag ich Dänemark. Ich mag die DänInnen, denn ich finde sie sehr freundlich. Und ich mag den dänischen Lebensstil, ich finde es immer sehr erholsam, in Dänemark zu sein.

**Wie und wie oft machen Sie Urlaub?**

Wenn ich nicht gerade arbeite, versuche ich die ganze Zeit zu reisen. Zwei- bis dreimal im Jahr fahre ich ins Ausland.

**Was wünschen Sie sich für die Zukunft?**

Arbeit zu haben, glücklich zu sein – und ich möchte weiterhin für die Menschen kämpfen!

## INFO &amp; NEWS

**Finnland**Fläche: 338.432 km<sup>2</sup>

EinwohnerInnen: 5.429.894

Währung: Euro

BIP pro Kopf: 41.622,353 Euro (2013)

Human Development Index: 0,879

Landesbezeichnung: Suomen tasavalta (Finnisch)/Republiken Finland (Schwedisch)/Republik Finnland

Staatsform: Parlamentarische Republik

Staatsoberhaupt: Präsident Sauli Niinistö (seit 1. März 2012, konservative Nationale Sammlungspartei)

Regierungschef: Alexander Stubb (Nationale Sammlungspartei)

Parlament: Eduskunta (Finnisch)/Riksdagen (Schwedisch), Einkammerparlament mit 200 Abgeordneten

Parteien: Nationale Sammlungspartei (20,4 Prozent), Sozialdemokraten (19,1 Prozent), Wahre Finnen (19,1 Prozent), Zentrum (15,8 Prozent), Linksbündnis (8,1 Prozent), Grüner Bund (7,3 Prozent), Schwedische Volkspartei (4,3 Prozent), Christdemokraten (4 Prozent)

Sprache/n: Offiziell zweisprachig, Muttersprache Finnisch: 91,7 Prozent, Muttersprache Schwedisch: 5,5 Prozent; Finnland ist das einzige EU-Land, in dem das Recht auf Gebrauch der Gebärdensprache in seiner Verfassung verankert ist.

## blog.arbeit-wirtschaft.at

Der A&W-Blog ergänzt die Printausgabe als digitales Debattenforum. Frisch gebloggt gibt einen Einblick, was in letzter Zeit online los war. In voller Länge finden Sie diese sowie jede Menge anderer aktueller Debattenbeiträge zum Nachlesen auf [blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at).

### WEBTIPPS DER WOCHE

Wir legen euch diese drei Beiträge besonders ans Herz:

- » Die Wiedergeburt der Ein-Promille-Gesellschaft (Matthias Schnetzer)
- » Kapitaldeckung als Pensionssackgasse (Norbert Blüm)
- » Herausforderungen 2015 (Markus Marterbauer)

### WIEDERGEURT DER EIN-PROMILLE-GESELLSCHAFT

Vergesst das reichste Prozent, argumentiert der Ökonom Matthias Schnetzer. Denn tatsächlich sind es die reichsten 0,1 Prozent der Bevölkerung, die den Rest rasant abhängen. Damit nähert sich die Ungleichheit jener Ein-Promille-Gesellschaft an, wie sie zu Anfang des 20. Jahrhunderts bestand. 1910 erzielte das reichste Promille der Wiener Bevölkerung 12 Prozent der Einkommen. Heute steht die Gesellschaft vor einer ähnlichen Spreizung der Vermögensverteilung. So zeigt die aktuelle Vermögenserhebung der ÖNB: Das reichste Prozent lukriert etwa 37 Prozent allen privaten Vermögens und 52 Prozent aller Kapitaleinkommen. Derweil kämpft die breite Masse mit den Folgen der Krise, und die Mittel für notwendige Ausgaben im Pflege- und Gesundheitsbereich fehlen. Die Analyse der Zahlen führt Schnetzer zu dem Schluss, dass eine Entlastung der Arbeitseinkommen, gegenfinanziert durch Steuern auf große Vermögen und Erbschaften, das Gebot der Stunde ist, wenn wir nicht zurück zum Anfang des 20. Jahrhunderts wollen. Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/mkaugij](http://tinyurl.com/mkaugij)

### KAPITALDECKUNG ALS PENSIONSSACKGASSE

Auch in der Politik bestehe die Gefahr, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, schreibt der ehemalige deutsche Sozialminister **Norbert Blüm** (CDU). Der Lobbyismus für ein kapitalgedecktes Pensionssystem, das in Deutschland zur Einführung der sogenannten „**Riester-Rente**“ geführt hat, sei nun auch in Österreich verstärkt aktiv. Fehler sollte man allerdings nicht wiederholen: Das Umlagesystem ermögliche höhere Pensionen und/oder niedrigere Beiträge für die Versicherten, ein privates System erhöhe vor allem die Gewinne der Versicherer. Weltweit brechen Privatsysteme wie Kартenhäuser zusammen, weil sich deren Versprechen als unrealistisch erweisen und sie zu sehr von der Flatterhaftigkeit der Finanzmärkte abhängen. Zudem hätten sie keine ausreichende Antwort auf das Risiko von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Krankheit und keinen Sinn für Familie. Denn es fehle der Mechanismus des Solidarausgleiches. Am Ende komme man nicht darum herum, dass die Beschäftigungslage entscheidend für die Sicherheit der Renten ist und auch viel wichtiger als die demografische Entwicklung: „Die Chancen der Arbeit entscheiden die Chancen der Alterssicherung, das ist die einfache Wahrheit, die dem Rentensystem zugrunde liegt.“

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/nsh2r7e](http://tinyurl.com/nsh2r7e)

### SPARPOLITIK BEENDEN, ARBEITSLOSIGKEIT SENKEN

Die Konjunktur leidet in ganz Europa unter den Sparbemühungen der öffentlichen Hand und dem anhaltend labilen Finanzsystem, was sich in schwacher Konsum- und Investitionsnachfrage äußert. Das droht in eine gefährliche Deflationsspirale zu führen, schreibt Markus Marterbauer. Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen ist ein nachhaltiger Aufschwung nicht denkbar und die Arbeitslosigkeit

steigt weiter. Die geltenden EU-Budgetregeln verschlimmern die Situation noch, weil sie die Politik systematisch zum falschen Handeln drängen und zu weiterem Sparen in der Krise führen. Für Österreich sei nun vor allem wichtig, dass die Regierung nicht den Fehler macht, wegen der Abwärtsrevision der Prognose ein neues Sparpaket zu schnüren. Dies würde die Konjunktur zusätzlich bremsen und zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit führen. Zweitens sollte Österreich endlich eine Kehrtwende in seiner Position im Rat der FinanzministerInnen vollziehen: Die Regierung unterstützt bislang alle harten Sparauflagen für Länder mit zu hohem Budgetdefizit und Massenarbeitslosigkeit. Dagegen gelte es im gemeinsamen Interesse einer Stabilisierung der europäischen Wirtschaft besonders jenen Ländern beizustehen, denen wegen der schlechteren Wirtschaftslage verschärfter Spardruck der Kommission droht. Die wichtigste unmittelbare Herausforderung bildet auch bei uns die Rekordarbeitslosigkeit. Hier heißt es handeln: Zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche, Umschichtung öffentlicher Ausgaben zugunsten beschäftigungsintensiver Dienstleistungen wie zum Beispiel Bildung, Pflege oder Sozialarbeit und Erhöhung der öffentlichen Investitionen für sozialen Wohnbau, öffentlichen Verkehr, Breitband- und Energienetze. Nur so könne der Konjunktur der dringend notwendige Impuls gegeben werden.

Lesen Sie mehr: [tinyurl.com/lm9pyw8](http://tinyurl.com/lm9pyw8)

Wenn Ihnen ein Blogbeitrag gefällt, belohnen Sie uns und die Autorinnen und Autoren doch damit, dass Sie den Beitrag per Facebook, Twitter, E-Mail oder – ganz klassisch – per Mundpropaganda an interessierte Menschen weitergeben!

Wir freuen uns, wenn Sie uns abonnieren:  
[blog.arbeit-wirtschaft.at](http://blog.arbeit-wirtschaft.at)

Sie finden uns auch auf Facebook:  
[facebook.com/arbeit.wirtschaft](https://facebook.com/arbeit.wirtschaft)



## Die EU und das liebe Geld

**E**s gibt wenig, was in der Bevölkerung so hohe Wellen schlägt wie die Frage, wem das gemeinsame Budget der Europäischen Union zugutekommen soll. Der EU-Haushalt nimmt sich mit einer Höhe von einem Prozent des EU-weiten Bruttosozialprodukts bescheiden aus. Zum Vergleich: Die Staatsausgabenquote Österreichs lag 2013 bei rund 50 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In absoluten Zahlen ausgedrückt, ändert sich hingegen das Bild: Das EU-Budget belief sich im Jahr 2013 auf 150 Milliarden Euro und lag damit in etwa bei den Gesamtausgaben des österreichischen Staates. Für einzelne kleine, aber insbesondere ärmere EU-Mitgliedstaaten können Zahlungen der EU hingegen eine hohe Wirkung erzielen.

Die Schwierigkeit des EU-Haushalts liegt speziell darin, dass er der Minimalconsens der Interessen der 28 Mitgliedstaaten ist. Durch das Einstimmigkeitsprinzip ergibt sich eine Pattstellung. Die reichen EU-Staaten wollen „daheim“ vorweisen, dass Mittel zurückkommen. Besonders einfach gelingt das mit dem Agrarbudget, das noch immer 40 Prozent des Gesamthaushalts ausmacht. Auch Österreichs Bauern profitieren: Nach wie vor fließen 75 Prozent der Zahlungen aus Brüssel in die Landwirtschaft. Ärmere Staaten hoffen dagegen auf Ausgleichszahlungen für hohe Arbeitslosigkeit, Armut und strukturschwache Gebiete. Dies kann die EU aufgrund der

Höhe und der längerfristig zweckgebundenen Ausgabekategorien des Budgets aber nur sehr eingeschränkt leisten.

Das Dilemma des EU-Budgets wurde in der Finanz- und Wirtschaftskrise vollends offenbar: Es gibt keine Töpfe und Spielräume, um wirksam bei Wirtschaftsabschwüngen gegenzusteuern, und es gibt keine Ausgabenbereiche, die diese Abschwünge dämpfen würden. Zudem kann sich die EU nicht selbst verschulden. Parallel zum Haushalt wurden daher Rettungsschirme außerhalb der EU-Regeln beschlossen. Anstatt den EU-Haushalt einer gründlichen Reform zu unterziehen, wird seit einiger Zeit auch über ein eigenes Eurozonen-Budget nachgedacht.

### Was muss geändert werden?

Wichtig wäre, parallel die Einnahmen- und die Ausgabenstruktur der EU zu verändern. Die größten Profiteure des Binnenmarktes – Finanzindustrie und Unternehmen – sollten durch eine Finanztransaktionssteuer und Teile einer **harmonisierten Körperschaftssteuer** einen wesentlichen Teil des Aufkommens zum Budget leisten. Damit könnte man das Gegeneinander-Ausspielen von Staaten durch Großkonzerne beenden. Luxemburgische Steuerspar Konstruktionen, die zeigen, wie Konzerne Steuern vermeiden, und die durch „Lux-Leaks“ bekannt wurden, würden damit verhindert.

Auf der Ausgabenseite muss auf die gestiegene Arbeitslosigkeit – insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit – reagiert werden. Derzeit werden die Sozialfondsmittel, die magere acht Prozent des Gesamthaushalts ausmachen, auf eine immer größere Anzahl von Menschen aufgeteilt. Parallel dazu müssen öffentliche Investitionen durch das EU-Budget ermöglicht werden. Bei der Finanzierung von Infrastruktur wurde bisher stark auf die **Europäische Investitionsbank (EIB)** und auf Public-private-Partnerships zurückgegriffen. Da private Investoren Profite machen wollen, sind diese sogenannten Partnerschaften teurer als rein öffentliche Finanzierungen. Das „Juncker-Paket für Investitionen“ ist dagegen eine unzureichende Hilfskonstruktion von privaten und EIB-Geldern, weil das Budget einer seiner Kernfunktionen, der Stabilisierung von Volkswirtschaften, in seiner aktuellen Verfasstheit nicht nachkommen kann.

Besonders aber sollten der soziale Zusammenhalt und Ausgleich wieder stärker ins Zentrum – auch der Haushaltspolitik – rücken. Dieser Eckpfeiler der Römischen Verträge erinnert daran, warum die Europäische Union eigentlich gegründet wurde: zum Wohle aller mittlerweile 507 Millionen Menschen, die in der Gemeinschaft leben. Schlussendlich wird der Erfolg des europäischen Einigungsprozesses an der Erfüllung dieses Versprechens zu messen sein.

**Ad-hoc-Schiedsgericht:** Schiedsgerichte können ad hoc (aus dem Augenblick heraus) ohne die Hilfe einer externen Stelle eingerichtet werden. Das Organisieren der Schiedsrichterbenennung und des Verfahrens ist dann Sache der Parteien. Sie einigen sich auch auf die Verfahrensregeln, die Bezahlung der Schiedsrichter und den Ort des Verfahrens. (Seite 36)

**ALTER-EU (Alliance for Lobbying Transparency and Ethics Regulation):** Zusammenschluss von rund 200 NGOs, Gewerkschaften, öffentlichen Einrichtungen und WissenschaftlerInnen, die sich gegen den zunehmenden Einfluss von Unternehmenslobbying in der EU engagieren und für rasche Reformen zum Schutz von KonsumentInnen, Umwelt und Demokratie einsetzen. (Seite 17)

**Austerität:** Disziplin, Sparsamkeit; Budgetpolitik, die einen ausgeglichenen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung anstrebt. (Seite 20)

**Beschäftigungsquote:** Der Anteil der erwerbstätigen Personen zwischen 15 und 64 Jahren an der Bevölkerungskohorte im gleichen Alter betrug im dritten Quartal 2014 in Österreich 73,4 Prozent (Ziel: 77–78 Prozent), im EU-Durchschnitt 65,5 Prozent. Über der von der EU angestrebten 75-Prozent-Marke lag nur Schweden mit 76,5 Prozent. (Seite 20)

**Blüm, Norbert:** ehemaliger deutscher CDU-Politiker, geb. 1935, von 1982 bis 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, heute als Kabarettist und Autor tätig. (Seite 44)

**Corporate Europe Observatory (CEO):** NGO mit Sitz in Amsterdam und Brüssel, welche den Einfluss von Konzern-Lobbying auf die EU sichtbar machen will. (Seite 16)

**Corporate Governance:** Ordnungsrahmen für die verantwortungsvolle Leitung und Überwachung von (börsennotierten) Unternehmen. Das unternehmensspezifische Corporate-Governance-System besteht aus der Gesamtheit relevanter Gesetze, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen, Unternehmensleitbild und Gewohnheit der Unternehmensleitung und -überwachung. Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt und aufgrund der internationalen und nationalen Entwicklungen bereits mehrmals angepasst. (Seite 18)

**Delors, Jacques:** französischer Politiker der Sozialistischen Partei Frankreichs, geb. 1925; 1981–1984 Wirtschafts- und Finanzminister, 1985–1995 Präsident der Europäischen Kommission. (Seiten 11 und 21)

**Energy Charter:** 1991, nach dem Ende des „Kalten Krieges“, entstandenes Abkommen zur grenzüberschreitenden Kooperation auf dem Energiesektor mit Sitz in Brüssel und rund 50 Mitgliedern, darunter auch Österreich und die EU. (Seite 36)

**Entsenderichtlinie:** Ziel dieser 1996 von der EU erstellten Richtlinie war ein rechtlicher Rahmen für grenzüberschreitende Dienstleistungen innerhalb der EU. Entsendete ausländische ArbeitnehmerInnen

müssen nach ortsüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden. In der Entsenderichtlinie gilt nicht das heftig umstrittene Herkunftslandprinzip, sondern das Bestimmungslandprinzip. Dieses wird aber nicht selten aufgeweicht durch Scheinselbstständigkeit, juristische Hürden bei Beschwerden durch ArbeitnehmerInnen, Lücken im Informationsaustausch etc. (Seite 22)

**EU-2020-Strategie:** Wirtschaftsprogramm der EU, das im Juni 2010 nach Vorschlag der Kommission vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und als Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie gilt. In den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie wurden Kernziele festgelegt, die in jedem EU-Staat in eigene nationale Ziele umgesetzt wurden. Für Österreich sind die Ziele bis 2020 unter anderem: 77 bis 78 Prozent Beschäftigungsquote; 3,76 Prozent des Budgets für Forschung und Entwicklung (3 Prozent); CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Vergleich zu 1990 minus 16 Prozent (EU: minus 20 Prozent); Senkung der SchulabbrecherInnenquote auf 9,5 Prozent (EU: 10 Prozent); AkademikerInnenquote unter den 30- bis 34-Jährigen mindestens 38 Prozent (EU: 40 Prozent). Reduzierung des Anteils der ÖsterreicherInnen unter der nationalen Armutsgrenze um 235.000 Personen. EU-weit sollen 20 Mio. BürgerInnen der Armut entkommen. (Seite 23)

**Europäische Investitionsbank (EIB):** Bank der EU, deren Anteilseigner die Mitgliedstaaten sind; Hauptsitz in Luxemburg, insgesamt mehr als 2.000 MitarbeiterInnen weltweit. Die Vergabe von Darlehen und damit verbundene Beratungsleistungen machen die Haupttätigkeit der Bank aus. In der Regel finanziert die EIB ein Drittel der Kosten eines Projekts. Ihr Beitrag kann jedoch bis zu 50 Prozent betragen. Den Großteil der für ihre Darlehen benötigten Mittel nimmt die EIB durch die Emission von Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten auf, Finanzierungsvolumen 2013: 71,7 Mrd. Euro. [www.eib.org](http://www.eib.org) (Seite 45)

**Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFISI):** Im Jänner 2015 von der EU-Kommission beschlossener Fonds, der in enger Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank errichtet wird. Der Fonds ist das Herzstück von Präsident Junckers Investitionsoffensive, über die mindestens 315 Mrd. Euro für private und öffentliche Investitionen in der gesamten EU mobilisiert werden sollen. Gefördert werden insbesondere strategische Investitionen, zum Beispiel in Breitband- und Energienetze. (Seite 13)

**Europäisches Reformbündnis:** Bezeichnung für jene wirtschaftspolitischen Player, die auf europäischer Ebene den Ton angeben, also vor allem die Europäische Kommission, die deutsche Regierung und andere neoliberal ausgerichtete RegierungsvertreterInnen im Europäischen Rat sowie EZB-VertreterInnen. (Seite 14)

**Generaldirektion für Unternehmen und Industrie:** Die EU-Generaldirektionen (GD, auch DG für Directorate General) als Verwaltungseinheiten der Euro-

päischen Kommission sind im Prinzip mit nationalen Ministerien vergleichbar. Allerdings sind die einzelnen GDs jeweils EU-KommissarInnen zugeordnet, aber ein Kommissionsmitglied kann mehreren Generaldirektionen vorstehen. Die GD für Unternehmen und Industrie – seit Ende 2014 GD für den Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (kurz GROWTH) – wird geleitet von Generaldirektor Daniel Calleja, zuständiges Kommissionsmitglied ist die Polin Elżbieta Bieńkowska. (Seite 18)

**Goldman Sachs:** weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, das hauptsächlich mit Großunternehmen und institutionellen Investoren zusammenarbeitet, gegründet 1869, Hauptsitz in New York City. (Seite 16)

**Harmonisierte Körperschaftssteuer:** Nachdem bereits die Umsatzsteuer in der EU vereinheitlicht wurde, wird seit Längerem auch über die Harmonisierung der Körperschaftssteuer diskutiert, allerdings gibt es Widerstände von einigen Staaten, etwa von Irland und der Slowakei. (Seite 45)

**HSBC (Hongkong & Shanghai Banking Corporation Holdings PLC):** International agierende Großbank mit Sitz in London. HSBC musste 2012 1,9 Mrd. Dollar Bußgeld wegen zu laxer Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche bezahlen. Aktuell sind Unterlagen bekannt geworden, nach denen die Schweizer Filiale mit Steuerhinterziehung und Drogengeldern in Verbindung gebracht wird. (Seite 16)

**iAGS:** Der unabhängige Jahresswachstumsbericht (independent Annual Growth Survey) wurde heuer zum dritten Mal, u. a. mit Unterstützung von AK und Europäischem Parlament veröffentlicht. [www.iags-project.org](http://www.iags-project.org) (Seite 15)

**London Stock Exchange (LSE):** Londoner Börse, gegründet 1698 und eine der ältesten Börsen Europas. (Seite 16)

**Lux-Leaks:** Kurzbezeichnung für die 2014 durch Insider ermöglichte Veröffentlichung von Vereinbarungen zwischen luxemburgischem Finanzamt und einigen Großkonzernen, die während der Amtszeit des derzeitigen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker als luxemburgischer Finanzminister abgeschlossen wurden und den Konzernen Milliarden an Steuern ersparten. (Seite 45)

**Piketty, Thomas:** In seinem Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ thematisiert der französische Wirtschaftswissenschaftler die Vermögens- und Einkommensungleichheit. (S. 15)

**Riester-Rente:** staatlich geförderte, privat finanzierte Rente in Deutschland, Namensgeber ist Walter Riester, der als Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (1998–2002) für diese Form der privaten Vorsorge plädierte. (Seite 44)

**Santander:** Die Banco Santander ist eine international agierende Großbank mit Hauptsitz in Madrid, zweitgrößtes Kreditinstitut Europas. (Seite 16)

**UBS:** Schweizer Großbank, gegründet 1862, sie zählt zu den weltweit größten KreditgeberInnen. (Seite 16)

## ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG



Gesetze und Kommentare Band 169

Ernst Piller, Alexander Heider

4. Auflage || 264 Seiten || EUR 29,90

ISBN: 978-3-99046-108-2

e-Book inside

Die Arbeitsstättenverordnung gehört wohl zu den bedeutendsten Verordnungen, die auf Basis des Arbeitnehmerschutzes erlassen worden sind. Sie enthält wichtige Regelungen für die Gestaltung der Arbeitsplätze im Sinne einer Anpassung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen an den Menschen. Erstmals wurden für die Praxis wichtige Erlässe und veröffentlichte Kommentare und Erläuterungen des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen.

**Dipl.-Ing. Ernst Piller**, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Zentral-Arbeitsinspektorat)

**Alexander Heider**, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Leitung Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

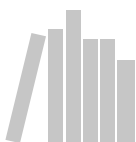
**BESTELLUNG**

**VERSANDKOSTENFREI** im Themenshop des ÖGB-Verlags:

[www.arbeit-recht-soziales.at](http://www.arbeit-recht-soziales.at)

E-Mail: [bestellung@oegbverlag.at](mailto:bestellung@oegbverlag.at) | Telefon: +43 1 405 49 98-132

oder direkt in der Fachbuchhandlung des ÖGB-Verlags, 1010 Wien, Rathausstraße 21



**JA, ICH BESTELLE ...**

Anzahl der Exemplare

Name		Vorname	
Firma/Institution			
Telefon		E-Mail	
Anschrift		PLZ	Ort
Datum, Unterschrift			



# 70 OGB

JAHRE FÜR GERECHTIGKEIT.

**SPRÜCHEWETTBEWERB!**

[WWW.OEGB.AT/WETTBEWERB](http://WWW.OEGB.AT/WETTBEWERB)  
[WWW.FACEBOOK.COM/OEGB.AT](http://WWW.FACEBOOK.COM/OEGB.AT)

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:  
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie  
uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder  
richtige Anschrift mit

\_\_\_\_\_  
Straße/Gasse

\_\_\_\_\_  
Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

Besten Dank

AW